

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

20. Jahrgang

1964

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Zum Verständnis der *Oeconomica* Konrads von Megenberg

Griechische Ursprünge der spätmittelalterlichen Lehre vom Hause

Von

Sabine Krüger

Die Lehre vom Hause für die Wissenschaft neu entdeckt zu haben, ist das Verdienst von Otto Brunner¹⁾. Der Schwerpunkt seiner Forschung lag jedoch weniger auf deren Ursprüngen als vielmehr auf ihren Ausläufern. Daß auch die beiden großen, der Schrift Konrads von Megenberg vorausgehenden mittelalterlichen Ökonomiken, die des Vincenz von Beauvais und die des Aegidius Romanus mit ihren vielen Bearbeitungen und Übersetzungen bisher nicht näher untersucht worden sind, mag daran liegen, daß sie — beide nur in alten Drucken des beginnenden 17. Jahrhunderts zugänglich — in größeren Werken mit anderen Titeln gleichsam versteckt waren. Es scheint fast ein Zufall, daß der Traktat Konrads von Megenberg ihr Schicksal nicht teilte, sondern daß bei der Entdeckung einer Handschrift des seit dem 18. Jahrhundert verschollenen Werkes durch P. Thomas Kaeppli²⁾ die dazugehörigen beiden Teile, Monastik und Politik, weiterhin als verloren galten. So fiel volles Licht auf den Mittelteil eines dreigliedrigen Werkes, das, wie ich annehmen möchte, Konrad von Megenberg nach dem Beispiel des Aegidius Romanus als Fürstenspiegel geplant hatte. Dies scheint die Identifizierung des Rudolf IV. von Österreich gewidmeten *Speculum felicitatis humanae* mit der Monastik³⁾ zu bestätigen. Durch Gunst oder Ungunst der Um-

¹⁾ Vgl. etwa O. Brunner, *Adeliges Landleben und europäischer Geist* (1949) S. 248 ff.; ders., *Die alteuropäische „Ökonomik“*, *Zeitschrift für Nationalökonomie* 13 (1950); ders., *Art. „Hausväterliteratur“*, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaft* 5 (1956) 92 f.

²⁾ A. Pelzer und Th. Kaeppli O.P., *L'Oeconomica de Conrad de Megenberg retrouvée II*, *Revue d'histoire ecclésiastique* 45 (1959) 569 ff. Die *Oeconomica* wird in der Reihe „*Staatsschriften des späteren Mittelalters*“ der *Monumenta Germaniae Historica* ediert werden.

³⁾ Diese ist gleichfalls P. Th. Kaeppli zu verdanken. Vgl. Th. Kaeppli O.P., *Zur Überlieferung der Werke Konrads von Megenberg* (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 25, 1960) S. 175 ff.

stände ihrer Wiederauffindung erschien die *Oeconomica* als das erste selbständige Werk, das ein mittelalterlicher Autor unter diesem Titel verfaßt hatte.

Wenn man den gewaltigen Umfang von Konrads *Ökonomik* betrachtet, von dem das Inhaltsverzeichnis⁴⁾ einen Eindruck vermittelt, so kommt man zu der Überzeugung, daß hier breite Überlieferungsströme zusammengefloßen sein müssen, daß ein solches Opus nicht aus den wenigen Abschnitten der aristotelischen Politik oder den mageren Traktätchen der pseudoaristotelischen *Ökonomik* allein entwickelt worden sein kann. Das gilt auch dann noch, wenn man den enzyklopädischen Charakter der *Oeconomica* berücksichtigt und die der Lehre vom Hause fremden Teile wie etwa die drei ersten Traktate des zweiten Buches und den zweiten und dritten Traktat des dritten Buches nicht miteinbezieht. Auch wenn man von diesen Stücken absieht, hat sich die Überlieferung zur eigentlichen *Ökonomik* als so reichhaltig und weit verzweigt erwiesen, daß es sich bei unserer Untersuchung nur um einen ersten Durchgang handeln kann, um das Durchziehen großer Linien. Und dabei bleiben noch große Lücken: die Behandlung der *Ökonomik* im Universitätsbetrieb vor und nach der Übersetzung der aristotelischen Politik und der pseudoaristotelischen *Ökonomik* ist von mir ebenso außer acht gelassen wie der sicher vorhandene und möglicherweise für die spätmittelalterliche Entwicklung wichtige Beitrag der Byzantiner zur *Ökonomikliteratur* und die Klärung von Herkunft und Alter der immer noch rätselhaften *Epistola Bernhardi de cura rei familiaris*⁵⁾.

Ich fasse die Ergebnisse meiner Untersuchungen zusammen und gebe zugleich die Disposition. I. Die griechische Lehre vom Hause: es hat eine umfangreiche griechische *Ökonomikliteratur* gegeben, in der fast alle philosophischen Schulen vertreten sind, die Sokratiker (Xenophon), die Akademiker (Xenokrates), die Peripatetiker (Aristoteles), die Kyniker (Antisthenes), die Epikuräer (Philodemus), die Stoiker (Hierokles), die Neupythagoreer („Bryson“, Kallikratidas, Periktione und Phintys). Diese

⁴⁾ Abgedruckt bei Kaeppli (wie Anm. 2) S. 596 ff.

⁵⁾ Gedruckt unter den Werken Bernhards von Clairvaux (Paris 1640). Vgl. auch den Gesamtkatalog der Wiegendrucke 3 (1928) Nr. 3960—3995 (Sp. 693 ff.). Sie stammt nach B. Hauréau (Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque Nationale 1, Paris 1830, 336) aus dem 12. Jahrhundert und erörtert in lockerer Folge, ohne Bindung an das griechische Schema, Themen, die auch sonst in der *Ökonomikliteratur* behandelt werden. Jeremias von Montagnon zitiert sie als *Ökonomik*, Matthias Molitor kombiniert sie in seiner „Hussorge“ (Göttingen, Universitätsbibliothek, Cod. philos. 21) mit der pseudoaristotelischen *Ökonomik*.

Literatur ist zum Teil ganz verloren und nur noch dem Titel nach bekannt (Xenokrates, Antisthenes), teils nur in Fragmenten erhalten (Hierokles; die Neupythagoreer), teils erst seit der Renaissance (Xenophon) und später (Philodem) wieder entdeckt worden. Das spätmittelalterliche Abendland diesseits der Pyrenäen kannte als Übersetzung aus dem Griechischen nur die sich auf die Lehre vom Haus beziehenden Teile der aristotelischen Politik und das 1. und 3. Buch der pseudoaristotelischen Ökonomik. — II. Die griechische Ökonomik in der römischen Literatur: 1) Die Römer kannten von der griechischen Ökonomikliteratur offenbar nur das 1. Buch der pseudoaristotelischen Ökonomik und Xenophons Oikonomikos, letzteren durch Ciceros Übersetzung. Sie lasen beide als *Scriptores rei rusticae*. Die Kenntnis von Fragmenten von Xenophons Schrift in der ciceronianischen Übersetzung läßt sich deshalb auf dem Wege über Columella bis ins 12. Jahrhundert feststellen. Noch Vincenz von Beauvais weiß von Xenophons Ökonomik, kennt aber keinen Text mehr. An die römischen *Scriptores rei rusticae* knüpft die Hausväterliteratur an, die in ihnen die Lehre vom Hause betreffenden Teilen die spätmittelalterliche Ökonomik voraussetzt. 2) Die stoische Philosophie hat die Einheit der in der Ökonomik zusammengefaßten Morallehren zerstört. Ein Bruchteil davon wurde in der Pflichtenlehre behandelt: Ciceros Schrift *De officiis* gab im Universitätsbetrieb vor der Übersetzung der Politik und der pseudoaristotelischen Ökonomik das Textbuch ab, anhand dessen über Ökonomik gelesen wurde. Noch Vincenz liefert sie einen Teil seiner Zitate. — III. Die Lehre vom Hause in der Bibel und bei den Kirchenvätern: 1) Das Urchristentum hat sein Bedürfnis nach Paränese, das sich nach dem Zurücktreten der eschatologischen Grundstimmung bemerkbar machte, wesentlich mit Hilfe der hellenistischen Popularethik befriedigt. Aus dem Zusammentreffen von christlichem Glauben und der in der Popularethik enthaltenen griechischen Lehre vom Hause sind die sogenannten Haustafeln der Apostelbriefe entstanden. Sie sind durch die allegorische Bibelauslegung des frühen und hohen Mittelalters nicht als Lehre vom Hause verstanden, sondern durch die Kapiteleinteilung der Vulgata durch Stephan Langton in ihrem Zusammenhang zerrissen worden. Erst Luther hat sie wieder zusammengefaßt und seinem Kleinen Katechismus eingefügt, vermutlich angeregt durch die auf den antiken und spätmittelalterlichen Ökonomiken fußende *Oeconomia christiana* des Justus Menius. 2) Die Kirchenväter, besonders die griechischsprachigen, müssen mit der griechischen Ökonomik, vor allem mit ihren Spätformen, der neupythagoreischen und der stoischen, noch vertraut gewesen sein. Sie haben

zwar die Ökonomik als selbständiges literarisches Genus nicht fortgesetzt, wohl aber Teilstücke der Lehre vom Hause weitertradiert. 3) Auch im Alten Testament, besonders in den Weisheitsbüchern, finden sich Spuren einer Lehre vom Hause, die mit der griechischen Ökonomik nahe verwandt, wahrscheinlich ägyptischen Ursprungs ist. Sie haben aus denselben Gründen wie die Haustafeln nicht zur Entstehung einer selbständigen christlichen Lehre vom Hause vor der Übersetzung der griechischen und arabischen Texte geführt. Die spätmittelalterliche Ökonomik berücksichtigt, im Gegensatz zu der reformatorischen des Justus Menius, in erstaunlich geringem Maße die „Hauslehren“ von Bibel und Kirchenvätern. — IV. Die Ökonomik in der islamischen Welt und ihr Einfluß auf die spätmittelalterliche Lehre vom Hause: Die Ökonomikliteratur in der islamischen Welt ist im wesentlichen von dem Oikonomikos des Neupythagoreers ‚Bryson‘ ausgegangen. Sie ist dem Abendland bekannt geworden durch die Übersetzungen aus dem Arabischen ins Lateinische des Pedro Gallego (um 1260) und des Armengaudus Blazii (um 1300) und durch die spanische Ökonomik, die in den Gesetzbüchern Alfons des Weisen, den Siete Partidas, enthalten ist. Außerdem haben die arabischen Einleitungsschriften auf die europäische Ökonomik eingewirkt, indem sie dem vor den Übersetzungen aus dem Griechischen und Arabischen schreibenden Vincenz von Beauvais aller Wahrscheinlichkeit nach die Disposition zu seiner Ökonomik geliefert haben. Griechische und arabische Ökonomik werden etwa zur gleichen Zeit dem Abendlande bekannt und bestimmen den Charakter der spätmittelalterlichen Lehre vom Haus.

I. Die griechische Lehre vom Hause

Die Entstehung der griechischen Lehre vom Hause liegt im Dunkel. Doch wird man sie wohl in jene Zeit verlegen dürfen, als sich das griechische Interesse vom Kosmos auf den Menschen verlagerte, also, grob gesprochen, in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr.¹⁾ Schon vorher freilich gab es bei den Griechen, wie bei vielen anderen Völkern²⁾, eine Spruchweisheit, handfeste, unreflektierte Lebensregeln, die den häuslichen Bereich, das Verhältnis zu Frau, Kindern und Gesinde betrafen. In Griechenland knüpfte sie sich, wenn man einer allerdings

¹⁾ Über die geistigen und politischen Voraussetzungen dieses Wandels vgl. O. G i g o n, Sokrates. Sein Bild in Dichtung und Geschichte (1947) S. 185 ff.

²⁾ S. unten S. 513 Anm. 1.

späten Überlieferung³⁾ glauben darf, vielfach an die Gestalten der Sieben Weisen. So sollen Pittakus und Kleobul geraten haben, nur in den gleichen gesellschaftlichen Kreisen zu heiraten, denn wenn man eine vornehmere Frau nehme, bekomme man die Verwandten zu Beherrschern; der Frau nicht zu schmeicheln noch mit ihr zu zanken, wenn andere Leute zugegen sind, denn das erste zeige Unverstand, das andere Tollheit; die Kinder und besonders die Mädchen unterrichten zu lassen⁴⁾. — Weisheiten, die zum Teil zu Gemeinplätzen der Ökonomikliteratur geworden sind. Aber erst der Sophist Protagoras von Abdera (ca. 485—415) machte sich anheischig, die „Geschicklichkeit in der Verwaltung des eigenen Hauses“ als Wissenschaft zu lehren. Zwar stammt diese Definition aus dem Munde des platonischen Protagoras⁵⁾, und es muß dahingestellt bleiben, wie weit sie der Meinung des „historischen“ Protagoras entsprochen hat, doch sind gewisse sophistische, d. h. in un-

³⁾ Die nachfolgenden Zitate nach Diogenes Laertius, Leben und Lehren der Philosophen (vgl. über ihn den Artikel von Schwartz, in: Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft 5, 1, 738 ff., nach dem Diogenes Laertius nicht vor dem 3. nachchristlichen Jahrhundert gelebt haben kann). Ich zitiere im Folgenden, da mir die Übersetzung von O. Apelt in der Philosophischen Bibliothek 53/54 nicht zugänglich ist, nach der alten Übertragung von D. C. A. Borheck, 2 Bde. (1809). Er wurde im 12. oder 13. Jahrhundert ins Lateinische übersetzt (Überweg-Geyer, Die patristische und scholastische Philosophie, ¹¹1927, S. 149) und bildete bekanntlich eine der Hauptquellen von Walter Burleighs *De vita et moribus philosophorum* (hg. von H. Knust, Bibl. des Literar. Vereins in Stuttgart 177, 1886). S. aber auch die Unterhaltung darüber „wie man sein Haus regieren müsse“ mit den spruchartigen Antworten der Sieben Weisen in Plutarchs Gastmahl der Sieben Weisen 155 C—E, übersetzt von Bruno Snell, Plutarch, Von der Ruhe des Gemüts (Bibl. der alten Welt, Zürich 1948) S. 262 f. O. Gigon, Sokrates S. 199 erklärt das plutarchische Gastmahl für die Bearbeitung einer Variante des „Volksbuches“ von den Sieben Weisen.

⁴⁾ Diogenes Laertius I 80, Borheck 1, 66; 91, Borheck 1, 75; 92, Borheck 1, 75; vgl. Walter Burleigh 6 S. 42 f.

⁵⁾ Die im Text gegebene Übersetzung von Platon, Protagoras 318 f., entspricht der von W. Nestle, Die Vorsokratiker (²1922) S. 76. O. Apelt übersetzt dieselbe Stelle (Platon, Protagoras, Philosoph. Bibl. 175, ³1956, S. 13): „Was er bei mir lernt, das ist das rechte Urteil in der Wahrnehmung seiner eigenen Interessen (wie er sein Haus am besten verwaltet) und der des Staates (wie er in Wort und Tat das Wohl des Staates am wirksamsten fördert)“. Diese Übersetzung ist, wie sich noch zeigen wird, zweifellos „platonischer“, verwischt aber möglicherweise ein Thema sophistischen Unterrichts. Es fällt auf, daß in dem gleichfalls nur bei Platon überlieferten „Staatsmythos“ des Protagoras (322, Apelt S. 17) die Darstellung unter Absehung von der „natürlichen“ Gemeinschaft von Haus und Familie vom Einzelmenschen gleich zu den „Städten“ überspringt. Vielleicht schimmert aber auch hier in dem „Können und Geschicklichkeit für eine ausreichende Sicherung für den Lebensunterhalt“ sophistisches Gedankengut durch. Eine Parallele bietet Platon, Politikos 258 a—259 c.

serem Zusammenhang: auf das rein Praktische gerichtete⁶⁾ Züge in der Ökonomikliteratur nicht von der Hand zu weisen. Ischomachos' Unterweisung seiner Frau in Xenophons Oikonomikos über die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, über den Aufgabenkreis der Frau und die Ordnung im Hause⁷⁾ scheint mir, wenn auch mit anderen Elementen vermischt, ein gutes Beispiel für solch eine sophistische Haushaltskunst⁸⁾. Ja, man möchte noch weitergehen und eine Sonderentwicklung der Schriften *περὶ οἰκονομίας*, die allerdings nicht auf die mittelalterliche Lehre vom Hause eingewirkt haben, aber doch hier am Rande erwähnt werden sollen, letztlich auf den sophistischen Utilitarismus zurückführen. Aristoteles erwähnt im 1. Buche seiner Politik, wo er über das Haus handelt, daß manche der Meinung seien, die *οἰκονομία* sei identisch mit der Erwerbskunst (*χρημαστική*) oder doch deren größter Teil⁹⁾. Hier wird also die Hausherrschaft, die den Gegenstand der Ökonomik im eigentlichen Sinne bildet, eingeengt auf Hauswirtschaft im modernen Sinne. Daß dieser Begriff der *οἰκονομία* aus der griechischen Literatur nie ganz verschwand, zeigt nicht nur das 2. Buch der pseudoaristotelischen Ökonomik¹⁰⁾, sondern auch noch der Traktat von Ciceros epikureischem

⁶⁾ Vgl. dazu E. Zeller - W. Nestle, Die Philosophie der Griechen 1, 2 (1920) 1341 f. und W. Nestle, Vorsokratiker S. 71 ff.

⁷⁾ Xenophon, Oikonomikos 7, 20 ff., übertragen u. hg. von E. Bux (Kröners Taschenausgaben 185, 1956) S. 260 ff.

⁸⁾ Nach H.-J. Marrou, Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum (Histoire de l'éducation dans l'antiquité), übers. von Ch. Beumann (1957) S. 60 haben sogar Wettbewerbe in *οἰκονομία* stattgefunden. Dies würde eine schulmäßige Lehre der *οἰκονομία*, und zwar für Frauen, voraussetzen. Wenn man Margaret B. Crooks mir sehr kühn erscheinenden Interpretation von Prov. 31, 10—31 folgen will, so hat es im ägyptisch-israelitischen Bereich schon sehr früh (ca. 1000 v. Chr.) solche Haushaltsschulen für Frauen gegeben (Margaret B. Crook, The marriageable maiden of Prov. 31: 10—31, Journal of Near Eastern Studies 13, 1954, 137 ff., bes. S. 140: „The program in Prov. 31: 10—31 is wholly technical and administrative; this is not the preparation for marriage that girls could receive from their mothers“ und „This is not a picture of domestic life; it is a program that entails long training, and to that extent it is as academic as a college catalogue and as crammed full of endeavour as a college year“ zur Deutung von Prov. 31, 10 ff.). Vgl. auch die Erzählung des Atheners in Platons Gesetzen (Nomoi 819 A—C), daß die ägyptischen Kinder durch zweckmäßigen Elementarunterricht im Rechnen nicht nur auf die Truppenführung, sondern auch auf die *οἰκονομία* vorbereitet würden.

⁹⁾ Aristoteles, Politik 1253 b 12—13, Susemihl S. 12; vgl. aber auch Nikomachische Ethik 1094 a 9, wo als Ziel der Ökonomik der Reichtum genannt wird.

¹⁰⁾ Über die unter dem Namen des Aristoteles überlieferten 3 Bücher Ökonomik gibt es eine umfangreiche und kontroverse Literatur. Einigkeit herrscht darüber, daß es sich um drei ursprünglich von einander unabhängige Traktate handelt. Der erste Traktat benutzt Xenophons Oikonomikos und die

Freund Philodem *περὶ οἰκονομίας*¹¹⁾, in welchem er einerseits ausdrücklich gegen den umfassenderen *οἰκονομία*-Begriff Xenophons und „Theophrasts“¹²⁾, andererseits gegen die kynische Askese polemisiert¹³⁾.

aristotelische Politik — wenn man diese nicht mit P. Gohlke, Aristoteles, Über Hauswirtschaft (1947) S. 6 ff., für jünger und das erste Buch der Ökonomik für ein Jugendbuch des Aristoteles hält. Die *communis opinio* (J. Susemihl, Aristotelis quae feruntur Oeconomica, 1887, Einleitung S. V ff.; ihm folgend G. C. Armstrong in der Ausgabe der Oeconomica, The Loeb Classical Library, 1958, S. 323; Überweg-Prächter, Die Philosophie des Altertums, ¹²1925, S. 372; O. Regenbogen, Art. „Theophrastos“, in: RE, Supplbd. 7, 1940, 1521) sieht in dem Verfasser einen frühen Peripatetiker, sei es Eudem (Susemihl), sei es Theophrast (Philodem in seiner Anm. 11 genannten Schrift). Der zweite Traktat behandelt in Theorie und (anhand von beispielhaften Anekdoten) Praxis den Staatshaushalt und ist deshalb eine wichtige Quelle für die antike Wirtschaftsgeschichte (vgl. etwa M. Rostovtzeff, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt 1, 1955, 57 mit Anm. 1 und öfter). Der Verfasser gebraucht Oikonomia, wie Armstrong (a. a. O. S. 324) richtig bemerkt, für Wirtschaft im modernen Sinne (vgl. z. B. 1345 b 11 ff.). Die Abfassungszeit hat die neuere Forschung (Literatur s. bei Regenbogen a. a. O.) von der zweiten Hälfte des zweiten vordchristlichen Jahrhunderts (Niebuhr) auf das Ende des 4. Jahrhunderts zurückverlegt, so daß auch hier ein Peripatetiker (Gohlke S. 9 ff.: Aristoteles, Regenbogen a. a. O.: Theophrast?) als Autor in Frage käme. Der dritte Traktat ist nur in spätmittelalterlichen lateinischen Übersetzungen überliefert. V. Rose, Aristoteles Pseudepigraphus (1863) S. 180 ff., hielt ihn für die sonst nur dem Titel nach bekannte Schrift des Aristoteles *νόμοι ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς*, also für echt aristotelisch; K. Prächter hingegen des Einflusses der stoischen Philosophie wegen für wesentlich jünger (Überweg-Prächter S. 372); unentschieden Regenbogen a. a. O. Sp. 1522 und Sp. 1488. Die gängigen spätmittelalterlichen Übersetzungen berücksichtigen nur den ersten und dritten Traktat, die als *liber primus* und *liber secundus* gezählt werden.

¹¹⁾ Philodemi *περὶ οἰκονομίας* qui dicitur libellus (hg. von Ch. Jensen, 1906); die Schrift ist nur in Fragmenten erhalten, welche bei den Ausgrabungen in Herkulanum zutage gekommen sind. Vgl. R. Philippon, Art. „Philodemos“, in: RE. 19, 2 (1938) 2447 und 2471.

¹²⁾ Jensen, Einleitung zur Ausgabe S. XXV ff. Philodem col. 1 S. 5 f.: „Wir werden also nicht darüber sprechen, wie man im Hause hübsch und schön leben kann, sondern wie man sich verhalten muß zur Erwerbung und Erhaltung des Vermögens, worin der Begriff Haushaltung (*οἰκονομία*) und des Haushalters (*οἰκονομικός*) eigens besteht, ohne zu streiten mit denen, welche den Ausdrücken andere Begriffe unterzulegen für gut fanden (Übersetzung nach J. A. Hartung, Philodemus, Über die Haushaltung usw., 1857, S. 35 ff.). Mit Theophrast meint Philodem den Verfasser des 1. Buches der pseudo-aristotelischen Ökonomik, s. o. Anm. 10.

¹³⁾ Vgl. Jensen, Einleitung zur Ausgabe S. XXXII f., Philodem col. 11 S. 35 ff., Hartung S. 37. Seiner philosophischen Absicht nach gehört also der Traktat Philodems nicht zur Ökonomikliteratur im eigentlichen Sinne, sondern zu jenen Schriften (*περὶ πλοῦτον*), die die Bedeutung, die Bedeutungslosigkeit oder den Schaden des „Reichtums“ für das vollkommene Leben diskutieren.

Aber nicht nur durch die theoretische Begründung einer Haushaltskunst sind die Sophisten für die Ökonomikliteratur wichtig geworden. Dasselbe Prinzip der Verwissenschaftlichung, das dieser zugrunde lag, wandten sie auf buchstäblich alle anderen Gebiete des praktischen Lebens an¹⁴⁾, d. h. es entstand eine Fachliteratur, von deren Ausmaß die erhaltenen Reste nur mehr einen schwachen Eindruck vermitteln, deren Spuren aber allenthalben anzutreffen sind. Die Bedeutung eines Fachschrifttums für die Ökonomikliteratur ist nicht leicht zu überschätzen. Die Haushaltskunst war praktisch an allen Stellen — sei es beim Aufgabenkreis der Frau, sei es bei der Erwerbskunst des Mannes, sei es bei den Obliegenheiten des Gesindes — und zu allen Zeiten — nicht nur in der Antike, sondern auch im islamischen Mittelalter und im abendländischen Spätmittelalter — zu seiner Aufnahme bereit. Hier haben wir einen der Gründe für den Stoffreichtum der spätmittelalterlichen Ökonomik, zugleich aber auch, so paradox es klingt, für die Diskontinuität der Lehre vom Hause. Ein gutes Beispiel bietet wieder Xenophon. In seinem Oikonomikos setzt Ischomachos in längeren Ausführungen Sokrates die Technik der Landwirtschaft auseinander¹⁵⁾, sicher unter Benutzung älterer Fachliteratur¹⁶⁾. Dies hatte zur Folge, daß er von den aufs Praktische, nicht aufs Philosophische gerichteten Römern unter Absehung der Lehre vom Hause als *scriptor rei rusticae* gelesen und zitiert wurde^{16a)}.

Möglicherweise ist die Sophistik noch in einer dritten Weise für die Ausbildung der Lehre vom Hause von Bedeutung geworden, nämlich durch ihre im Interesse der Rhetorik begonnenen Sprachstudien¹⁷⁾. Ich denke dabei an Untersuchungen wie die des Protagoras und des Prodikos zur Synonymik. Die griechische Sprache besaß mindestens zwei Wörter, die die Bedeutung „Haus“ mit der weiteren Bedeutung „Hauswesen, Familie“ hatten: *δῶμος* und *οἶκος* (bzw. das jüngere *οἰκία*). Während sich nun *δῶμος* von *δέμω* (bauen) herleitet und damit, wie

¹⁴⁾ Vgl. Gigon, Sokrates S. 207; Zeller-Nestle, Philosophie der Griechen 1, 1341 f.

¹⁵⁾ Xenophon, Oikonomikos 16 ff., Bux S. 285 ff.

¹⁶⁾ Gigon, Sokrates S. 268 f., der als Charakteristikum solcher Fachliteratur hervorhebt, „daß die jeweilige Kunst oder Wissenschaft als die schlechthin grundlegende und unentbehrliche gepriesen wird“.

^{16a)} Darüber s. u. S. 505 ff.

¹⁷⁾ Über die Sophisten als Begründer der Philologie vgl. Zeller-Nestle 1, 1416 ff. Über Prodikos und Protagoras auch Gigon, Sokrates S. 272, dazu S. 296 (über Antisthenes).

die Haus-Bezeichnungen in fast allen europäischen Sprachen¹⁸⁾, die Bedeutung des irgendwie materiellen „Gebäudes“ anklingen läßt, scheint der der Ökonomik den Namen gebende *oikos*, verwandt mit dem lateinischen *vicus*, zunächst das Zusammenwohnen und Zusammenwirtschaften einer Menschengruppe gemeint zu haben¹⁹⁾. Ich halte es für denkbar — beweisen läßt es sich wegen der schlechten Überlieferung nicht²⁰⁾ —, daß die Unterscheidung von „äußerem“ Haus aus Lehm, Holz und Ziegeln und „innerem“ Haus — Kinder, Frau, Freunde und Gesinde — wie sie Anacharsis in Plutarchs Gastmahl entwickelt²¹⁾, von der islamischen Ökonomik aufgenommen²²⁾ und noch von Konrad erwähnt

¹⁸⁾ Vgl. lat. *domus* (statt des wahrscheinlich mit *oikos* stammverwandten *villa*: Walde-Hofmann, Etymolog. Wörterbuch der lateinischen Sprache 2 (1954) 790, davon polnisch ‚dom‘; italien. und spanisch ‚casa‘ (Flechtwerk); deutsch, englisch ‚Haus‘ (stammverwandt mit Haut). Eine Ausnahme bildet französisch ‚maison‘, von dem farblosen *mansio* (*manere*). Bemerkenswerterweise zeigen die „Häuser“ aller Sprachen die Tendenz, sich von der Bedeutung der äußeren Umhüllung zum Hausinhalt fortzuentwickeln, also zu Geschlecht, Familie, Hausgenossen, Haushalt, aber auch zum Ober- und Unterhaus, Parlament. Der Titel des ägyptischen Königs Pharao bedeutet bekanntlich Großes Haus, und den Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten im Jahre 1963 meldete eine deutsche Tageszeitung mit den Worten: Das Weiße Haus in Deutschland.

¹⁹⁾ J. B. Hofmann, Etymologisches Wörterbuch des Griechischen (1949) S. 227; Walde-Hofmann, Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache S. 762 f.

²⁰⁾ Die einschlägigen Schriften von Protagoras und Prodikos sind verloren. Über den aus Anspielungen bei Platon erschlossenen Inhalt des prodikeischen Textes berichtet Gigon, Sokrates, S. 272: „Es mag sich um lange Listen gehandelt haben, in denen vor allem nahe verwandte Worte ihrem jeweiligen Sinn nach umschrieben waren, so daß der Benutzer eine Anweisung erhielt, wann er dieses Wort zu gebrauchen habe und wann jenes. Zunächst konnte dies durchaus auf das rein Lexikalische beschränkt bleiben. Aber es liegt auf der Hand, daß auch etwas ganz anderes daraus werden konnte: nicht mehr eine Bestimmung des Sinnes der Worte, sondern eine solche des Wesens der Sache.“

²¹⁾ Plutarch, Convivium 155 B—C, Snell S. 263.

²²⁾ Vgl. etwa Nasīr ad-dīn at-Tūsī, Ahlāq i Nāsirī (13. Jh.) bei M. Plessner, Der Oikonomikos des Neupythagoreers ‚Bryson‘ und sein Einfluß auf die islamische Wissenschaft (Orient und Antike 5, 1928) S. 60 f.: „Unter ‚Haus‘ ist hier nicht ein Gebäude verstanden, das aus Backstein, Lehm oder Haustein bzw. Holz besteht, sondern jene spezifische Verbindung, die zwischen Frau und Gatten, Vater und Kindern, Sklaven und Herrn, Besitzer und Vermögen besteht, mag im übrigen ihre Wohnung aus Holz oder Stein bestehen, ein Zelt oder eine Lehmhütte, ein Baumschatten oder eine Berghöhle sein. Daher hat es die Kunst der Ökonomik, die man auch die ‚Haus-Wissenschaft‘ nennt, mit dem Zustand dieser Gemeinschaft zu tun, indem sie die Angelegenheiten der dazu Gehörigen aufs beste regeln soll...“

wird²³⁾, auf ein sophistisches Synonyma-Paar zurückgeht. Mit der Definition des Begriffs *oikos* hätten die Sophisten damit den eigentlichen Ansatzpunkt für eine Lehre vom Hause geliefert.

Wenn wir uns Gignons Meinung zu eigen machen, daß die Sokratik zwar „bewußt den äußersten Gegensatz zu dem repräsentiere, was die Sophisten persönlich“ waren und „wie sie lehrten, nicht aber zu dem, was sie lehrten“²⁴⁾, so mögen sich noch manche andere Züge der Ökonomikliteratur auf die Sophisten zurückführen lassen. Denn in den sokratischen Bereich gelangen wir, wenn wir uns nun den ältesten griechischen Hauslehren zuwenden, von denen wir wissen, der des Antisthenes (ca. 445—365 v. Chr.) und der des Xenophon (ca. 444/434—355 v. Chr.?). Wir können hier nicht das Problem des „historischen“ Sokrates unter dem Gesichtspunkt der Lehre vom Hause erneut aufrollen und aus den oftmals in Fragmenten oder gar nur Titeln erhaltenen Schriften des Antisthenes, des Aischines, Xenophons, Platons oder Aristoteles', um die wichtigsten zu nennen²⁵⁾, die Meinung des „echten“ Sokrates eruieren. Wir wollen weder den von vornherein zum Scheitern verurteilten Versuch machen, die disparaten Äußerungen in ein Schema zu bringen, noch den von Späteren²⁶⁾ dem Sokrates in den Mund gelegten Odyssee-Vers, er untersuche „was dir als Gut oder Übel im

²³⁾ Konrad von Megenberg, *Oeconomica* li. 1 tr. 1 c. 2 fol. 2 vb: *Domus non simpliciter dicitur. Est enim domus cooperimentum lapidibus et lignis fabricatum, ut hominem a caumatibus et ymbribus defendat . . . Est etiam domus communitas ex personalibus communicationibus . . . constituta.* Ähnlich schon Aegidius Romanus, *De regimine principum* (Rom 1607) li. 2 pars 1 c. 3 S. 221: *sciendum quod domus nominari potest aedificium constitutum ex pariete, tecto et fundamento: vel nominare potest familiam in eo contentam.* Vgl. auch die Ökonomik-Kommentare von Bartholomaeus von Brügge (*Scriptum supra librum yconomice Aristotelis*, Erfurt, Ampl. Q. 188 fol. 58 v^a): *Item notandum quod domus uno modo dicit cooperimentum prohibens a caumatibus et frigoribus, alio modo dicit communitatem*, und von Albert von Sachsen (Clm. 8402 fol. 120 v^a): *Nota secundo quod domus aliquando accipitur pro cooperimento prohibente nos a caumatibus et frigoribus, aliquando autem pro communitate domestica seu hominum qui in tali habitaculo simul habitant.*

²⁴⁾ Gigon, Sokrates S. 195.

²⁵⁾ Vgl. zum Problem den großen Artikel von Stenzel, in: RE 3 A 1 (1927) 811—830; K. Joel, *Der echte und der xenophontische Sokrates*, 2 Bde. (1853 und 1901); Gigon, Sokrates passim; V. de Magalhães-Vilhena, *Le problème de Socrate. Le Socrate historique et le Socrate de Platon* (1952, mit reicher Literatur).

²⁶⁾ Diogenes Laertius II, 20/21 (Bohbeck 1, 112 f.): Der Byzantiner Demetrius schreibt, . . . er untersuche, „was dir . . .“ Gellius XIV 6, 6: *Nam meae noctes . . . de uno maxime illo versu Homeri quaerunt, quem Socrates prae omnibus semper rebus sibi esse cordi dicebat: ὅτι . . .*

Hause (*ἐν μεγάροις*)²⁷⁾ werde erfunden“ (Odys. IV 392), zu sehr im Wortsinne pressen. Wir begnügen uns damit festzustellen, daß die älteste uns noch vollständig erhaltene griechische Ökonomik, der in Form eines sokratischen Dialoges abgefaßte Oikonomikos Xenophons, bereits auf einer reichhaltigen philosophischen Literatur beruhte²⁸⁾, in der jene Probleme behandelt worden waren, die auch Gegenstand der Ökonomik wurden: Verhältnis von Mann und Frau (Ehe), Verhältnis von Eltern und Kindern (Erziehung), Verhältnis von Herrn und Gesinde (Freiheit und Knechtschaft), Erwerbskunst (Bedeutung der äußeren Güter).

Und damit nicht genug: es gab auch schon eine ältere, zum Teil vorsokratische Literatur, die sich mit dem Staate beschäftigte. Sokrates selbst, sagt Xenophon in den Memorabilien²⁹⁾, „unterhielt sich immer nur über die menschlichen Dinge und forschte . . ., was Staat, was Staatsmann, was Herrschaft über Menschen, was ein Herrscher über Menschen sei“³⁰⁾. Die Bedeutung dieser Sachlage für die Ökonomik erhellt eine andere Stelle in den Memorabilien³¹⁾: „Mein lieber Euthydemos“, sagt dort Sokrates, „du strebst doch nicht nach der Tugend, durch die die Menschen Politiker und *οἰκονομικοί* werden . . .?“ und auf die bejahende Antwort des Euthydemos fährt er fort: „Bei Gott, du strebst da nach der schönsten Tugend und der höchsten Wissenschaft. Denn sie ist Sache der Könige, und man nennt sie eine königliche Kunst.“ Wir wollen wiederum nicht fragen, ob der „echte“ Sokrates, wie der platonische und der xenophontische der Memorabilien, die „Staatskunst“ und die „Hausverwaltungskunst“ für identisch gehalten oder sie wie

²⁷⁾ *το μέγαρον* nach P a p e, Griechisch-deutsches Handwörterbuch: Gemach, Saal, besonders im Plural das ganze Haus, besonders das größere des Fürsten; *ἐν μεγάροις* im Hause, daheim, mit dem Nebenbegriff friedlicher Ruhe im Gegensatz zum Kriege.

²⁸⁾ G i g o n, Sokrates S. 51: „Man wird die Hypothese wagen dürfen, daß inhaltlich praktisch alle Mitteilungen Xenophons auf ältere Literatur zurückgehen, überwiegend auf die primären sokratischen Dialoge (unter welchen der Verfasser nicht etwa die von Sokrates tatsächlich geführten Gespräche, sondern die an seine Person anschließenden „Dichtungen“ philosophischen Inhalts versteht. Vgl. auch K. J o e l, Der *λόγος Σωκρατικός*, Arch. für Geschichte der Philosophie 8 [1895] 466 ff.), zu einem kleineren Teil auf außersokratische Texte, die er auf eigene Faust auf den Namen des Sokrates umgeschrieben hat!“. Über die Abhängigkeit von Xenophons Oikonomikos von Aischines' Aspasia s. u. S. 496 Anm. 97.

²⁹⁾ Über Xenophons Arbeitsweise in den Memorabilien s. den Exkurs bei G i g o n, Sokrates S. 42 ff.

³⁰⁾ Xenophon, Memorabilien I 1. 14—18, B u x S. 50.

³¹⁾ Xenophon, Memorabilien IV 2. 10—13, B u x S. 155.

Aristoteles unterschieden habe, sondern nur das Allgemeinste festhalten: die Beziehung von „Haus“ und „Staat“. Die unmittelbare Folge dieser Beziehung ist eine Verschiebung der Akzente von der Wirtschaft auf die Ethik, oder, um das Vokabular der Ökonomik zu gebrauchen, von der Erwerbskunst auf die Ehe (Familie). Ein hübsches Beispiel für das hier Gemeinte bietet die Umdeutung der Hesiod-Verse (Werke und Tage Vs. 405—406): Erst ein Haus, und dann ein Weib und Ochsen zum pflügen. Nicht ein ehelich Weib, eine Kebse, die Rinder zu pflegen^{31a)} — womit eindeutig eine Wirtschaftsgemeinschaft gemeint ist, die Ehe wird erst Vs. 695 ff. behandelt — bei Aristoteles, der nur den ersten Vers zitiert und das „Weib“ als Ehefrau interpretiert³²⁾. Zitat und Interpretation nimmt die pseudoaristotelische Ökonomik auf und spitzt den Gedanken noch weiter zu, indem sie fortfährt: „das eine als Grundlage der Ernährung, das andere als Ursprung seiner freien Bewohner. Die rechte Hauswirtschaft handelt also vom Umgang mit dem Weibe, das heißt, sie stellt die Regeln auf, wie dieses beschaffen sein soll“³³⁾. Erst Philodem meldet Bedenken an, weil er auch den darauffolgenden Vers kennt³⁴⁾. In dieser Entwicklung von der Hauswirtschaftslehre zur vorwiegend ethisch gefärbten Lehre vom Hause nimmt Xenophons Oikonomikos eine Übergangsstellung ein, insofern seine Ökonomik in ihrem Hauptteil noch Fachwissenschaft ist^{34a)}, nämlich die Wissenschaft, „das Hauswesen zu mehrern“^{34b)}, und Sokrates sich deshalb von einem Fachkundigen, Ischomachos, belehren läßt, andererseits aber dieser Fachmann für Hausverwaltung zugleich ein vollkommener Mensch ist³⁵⁾,

^{31a)} Hesiod, *Ἔργα καὶ ἡμέραι*, Übersetzung nach Thassilo von Scheffer, Hesiod, Werke und Tage (Sammlung Dietrich 38, 1947) S. 98, *νύνη κτητή* ist mit „Kebse“ nicht sehr glücklich wiedergegeben. Es heißt einfach die erworbene, die gekaufte Frau, also die Sklavin.

³²⁾ Aristoteles, Politik 1252b 11—12, Susemihl S. 5.

³³⁾ Pseudoaristotelische Ökonomik 1343a 21—22, Gohlke S. 18.

³⁴⁾ Allerdings auch nur vom Hörensagen, vgl. Philodem col. 8 S. 28, Hartung S. 30/31.

^{34a)} Xenophon, Oikonomikos 2. 13—3. 1, Bux S. 245: „Ich gestehe aber (sagt Sokrates), ich habe mich darum gekümmert, wer in der Stadt die meisten Kenntnisse in den verschiedenen Fächern hat... Wer es nämlich planlos betrieb, an dem rächte es sich, wer sich aber mit angespanntem Verstande mühte, der arbeitete nach meiner Beobachtung schneller, leichter und gewinnbringender. Wenn du bei solchen Leuten lernen willst, dann wirst du, glaube ich, ein sehr tüchtiger Hausverwalter werden.“

^{34b)} Xenophon, Oikonomikos 5. 21—6. 8, Bux S. 256: „Wir waren also der Meinung“, begann Sokrates, „daß Hauswirtschaft der Name einer Wissenschaft sei. Diese befähigt die Leute offenbar, ihr Hauswesen zu mehrern.“

³⁵⁾ Xenophon, Oikonomikos 6. 13 ff., Bux S. 257 f.

fähig, durch Erziehung Könige zu schaffen³⁶). Wir haben also bereits hier in der ältesten erhaltenen Ökonomik im ethischen Bereich die Identität von vollkommenem Menschen, vollkommenem Hausherrn und vollkommenem Staatsmann. Dieser Dreiklang von Einzelmensch, Haus (Familie) und Staat ist, wie etwa die Parallele aus der konfuzianischen großen Wissenschaft zeigt³⁷), nicht auf Griechenland beschränkt, sondern typisch für eine patriarchalisch aufgefaßte Monarchie. Eine solche naive Auffassung, die in dem Staat gleichsam die Fortsetzung des Hauses sah, dürfen wir für Xenophon vielleicht noch voraussetzen, nicht aber für die Staatstheoretiker der Folgezeit, Platon und Aristoteles. Diese hielten eine patriarchalische Königsherrschaft nicht für eine vollkommene Staatsverfassung³⁸), und aus dieser Diskrepanz entzündete sich die Diskussion über die Beziehungen zwischen Haus und Staat und infolgedessen über das Wesen des vollkommenen Hauses und seiner Teile (was jedes sei und wie es sein soll)³⁹), nämlich gemessen an den Bedürfnissen des vollkommenen Staates. Platons Ansichten, wenn es erlaubt ist, seine drei Staatsschriften auf einen Generalnenner zu bringen, lassen sich in drei Punkte zusammenfassen: 1. Im vollkommenen Staat wird das „Haus“ durch Frauen- und Kindergemeinschaft und Besitzlosigkeit für die Eliteschicht der Wächter aufgehoben (Politeia)⁴⁰). Von dem „Haus“ der übrigen Stände ist nicht die Rede^{40a}). 2. Im zweitbesten Staat wird das Haus in solchem Maße durch eine entsprechende Gesetzgebung über Ehe, Kinder und Vermögen verstaatlicht (Nomoi)⁴¹), daß 3. Haus und Staat sich nur noch dem Umfang nach unterscheiden, Politik und

³⁶) Xenophon, Oikonomikos 13. 5, B u x S. 281.

³⁷) Vgl. Li Gi, Das Buch der Sitte des älteren und jüngeren Dai, übersetzt von R. Wilhelm (Diederichs Taschenausgaben 16, o. J.) S. 50 f. mit Anm. 1 S. 328.

³⁸) Vgl. auch Aristoteles, Politik 1252 b 15 ff., Susemihl S. 5 f. und Platon, Nomoi 680.

³⁹) Aristoteles, Politik 1253 b 8, Susemihl S. 11.

⁴⁰) Platon, Politeia 449 c ff., übers. von O. Apelt und K. Bormann (Philosophische Bibl. 80, 1961) S. 174 ff.; vgl. dazu auch Platon, Nomoi 807 b. S. auch M. Salomon, Die Stellung der Frau in den Staatsidealen bei Plato und Aristoteles, Revue internationale de la théorie du droit 11 (1937) 325.

^{40a}) So schon richtig und kritisch Aristoteles, Politik 1264 a 11 ff., Susemihl S. 79 f.

⁴¹) Platon, Nomoi; ganzes Haus: 790; Ehe: bes. 721, 773 ff.; Kinder: bes. 794 ff.; Vermögen: bes. 737 ff.; Aristoteles' Kritik geht in die entgegengesetzte Richtung. Er sagt, daß ein Staat, der durch die von Sokrates (Platon) gewünschten Maßnahmen immer mehr vereinheitlicht würde, schließlich ein Haus und dann ein einzelner Mensch würde (Politik 1261 a 20—21, Susemihl S. 60).

Ökonomik identisch sind (Politikos)⁴²). Einer der Gründe für die Eliminierung des „Hauses“ in Platons Staatstheorie tritt in den Nomoi klar zutage: das „Haus“, jedenfalls das attische und das spartanische, war weitgehend Domäne der Frau⁴³). Eine gesetzliche Regelung des Lebens der Frau fehlte, sei es durch die Nachlässigkeit der Gesetzgeber (Platon)⁴⁴), sei es durch den Widerstand der Frauen (Aristoteles)⁴⁵). Das weibliche Geschlecht, nur „gewohnt, in der Verborgenheit und im Dunkel zu leben, wird, wenn gewaltsam ans Licht gezogen, keinen Widerstand unversucht lassen und dem Gesetzgeber weit überlegen sein“⁴⁶). Um die latente Gefahr zu beseitigen, die dem rationalen Staat von dem von Gesetzen nur peripher berührten, im übrigen durch mehr oder minder vage Sitten und Herkommen geordneten „Haus“ drohte, macht Platon den noblen Vorschlag, die Frau zu emanzipieren, sie in jeder (Politeia) oder doch fast jeder (Nomoi) Beziehung den Männern gleichzustellen. Über die Hintergründe dieses Vorschlags wird später noch zu reden sein. Hier genügt es festzustellen, daß Platon keine spezielle Lehre vom Hause entwickelt hat. Es ist unter diesen Umständen nicht leicht, den Inhalt des leider verlorenen Oikonomikos zu bestimmen, den nach dem Zeugnis des Diogenes Laertius⁴⁷) Xenokrates verfaßt hat, Schüler Platons und Lehrer der Akademie von 339—314 v. Chr. Möglicherweise handelt es sich bereits um eine Streitschrift gegen die Lehre des Aristoteles. Denn Aristoteles hatte in offener Polemik gegen Platon⁴⁸) versucht, das Wesen des Hauses als „Sondergemein-

⁴²) Platon, Politikos 258 c—259 c, übers. von F. Schleiermacher u. a. (Rowohlts Klassiker der Literatur und Wissenschaft, 1961) S. 13. Über die Konsequenzen dieser Gleichsetzung im islamischen Bereich vgl. E. I. J. Rosenthal, Political thought in medieval Islam (1958) S. 118 mit Anm. 10, S. 269.

⁴³) Vgl. Xenophon, Oikonomikos 7. 3, Bux S. 258, Platon, Nomoi 805 c—806 a (Lebensordnung der athenischen und lakonischen Frau), übers. von O. Apelt (Philos. Bibl. 160, 1945) S. 289.

⁴⁴) Platon, Nomoi 781 a, Apelt (Philos. Bibl. 159) S. 216; Aristoteles, Politik 1269 b 19—22; Susemihl S. 117.

⁴⁵) Aristoteles, Politik 1270 a 6—8, Susemihl S. 119 (die Frauen widerstehen erfolgreich Lykurgs Versuch, sie dem Gesetz zu unterwerfen!).

⁴⁶) Platon, Nomoi 781 c, Apelt S. 216.

⁴⁷) Diogenes Laertius IV 12, Borheck 1, 247. Vom 4. Jahrhundert gilt sicher dasselbe, was Gigon, Sokrates S. 222, schon vom 5. Jahrhundert sagt: „Die polemische Literatur des 5. Jahrhunderts ist wahrscheinlich viel umfangreicher gewesen, als wir es heute zu erkennen vermögen, und die Griechen wären nicht die Griechen gewesen, wenn das Entstehen der vielen Fachwissenschaften, die Publikation der unzähligen Fachtraktate, die das 5. Jahrhundert charakterisiert, nicht begleitet gewesen wäre von einem heftigen Kampf aller gegen alle um die Gunst des Publikums.“

⁴⁸) Vgl. gleich den Anfang von Aristoteles, Politik 1252 a 7 ff. mit der Anm. 42 zitierten Stelle aus Platons Politikos.

schaft“ gegenüber dem Staat zu definieren und eine „Lehre vom Hause“ zu geben, d. h. seiner Teile, „was sie sind und wie sie sein sollen“. Diese Lehre leidet an grundsätzlichen und an zufälligen, aus Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Politik⁴⁹⁾ resultierenden Mängeln. Der grundsätzliche Mangel besteht darin, daß das Wesen des Hauses nicht nach (modern gesprochen) „soziologischen“ Kategorien^{49a)} bestimmt wird, sondern nach politischen. Das Haus ist, erklärt Aristoteles, wie der Staat eine natürliche Gemeinschaft. Denn der Mensch ist von Natur aus ein *zoon politicon*, das sich allein nicht zu erhalten vermag. Wenn er trotzdem der Gesellschaft nicht bedarf, formuliert Aristoteles wohl mit bewußter Spitze gegen das sophistisch-kynisch-stoische Ideal der Autarkie des einzelnen⁵⁰⁾, ist er ein Tier oder ein Gott⁵¹⁾. Auch das Haus ist noch nicht autark — es sichert nur die Lebensnotdurft; die erste Gemeinschaft, die über die Bedürfnisse des täglichen Lebens hinausführt, ist vielmehr das aus mehreren Häusern bestehende Dorf, seiner Natur nach Ansiedlung einer Großfamilie. Die volle Autarkie erreicht erst der Staat, der um des vollkommenen Lebens willen besteht, d. h. den Menschen die Möglichkeit bietet, sich voll zu entwickeln⁵²⁾. In der von Aristoteles geschilderten historischen Entwicklung — nicht in der philosophischen Bestimmung — ist der Staat ein erweitertes Haus, ist Hausverwaltung und Staatsverwaltung identisch, wie bei Platon nur unterschieden durch die Quantität, nicht die Qualität des Objektes. Denn die *οἰκονομία* wird definiert als *μοναρχία*, als Herrschaft eines einzelnen⁵³⁾. Folgerichtig wird bei der Diskussion der verschiedenen Staats-

⁴⁹⁾ Vgl. dazu etwa O. G i g o n s Übersetzung von Aristoteles, Politik und Staat der Athener (Bibl. der Alten Welt, Werke des Aristoteles 4, 1955) S. 22 ff., wo er die überlieferten aristotelischen Texte als „Vorlesungsmanuskripte“ charakterisiert, die von einem späteren Herausgeber „gemäß einem einheitlichen Plan zurechtgemacht und zusammengestellt worden“ sind. „Die ‚Politischen Untersuchungen‘ gehören nun notorisch zu den uneinheitlichsten Texten des Aristoteles, die wir überhaupt besitzen. Zusammengehöriges ist auseinandergerissen, unvereinbare Doktrinen stehen nebeneinander und an Lücken fehlt es nicht.“

^{49a)} Vgl. etwa Handbuch der Soziologie (hg. von W. Z i e g e n f u s s, 1956) B II 2 Lebensgruppen erster Ordnung (O. H. v. d. G a b l e n t z) S. 787 ff.

⁵⁰⁾ Vgl. N e s t l e, Vorsokratiker S. 83, und G i g o n, Sokrates S. 264 f.: Gegensatz der Autarkie des Einzelnen (exemplifiziert an der Anekdote von dem Sophisten Hippias, der sich rühmte, „alles, was er an seinem Leibe trüge, selbst verfertigt zu haben“) und dem „Prinzip der Arbeitsteilung in der organisierten Gemeinschaft“.

⁵¹⁾ Aristoteles, Politik 1253 a 27—29, S u s e m i h l S. 10; Politik 1253 a 1—4, S u s e m i h l S. 7.

⁵²⁾ Aristoteles, Politik 1252 b 27 ff., S u s e m i h l S. 6 f.

⁵³⁾ Aristoteles, Politik 1255 b 19, S u s e m i h l S. 26.

verfassungen eine bestimmte Form von Königsherrschaft mit der *οἰκονομία* verglichen, der König ist dem *οἰκονόμος* gleichgesetzt⁵⁴). Ein Gegensatz zwischen (monarchisch regiertem) Haus und „Staat“ besteht also nicht schlechthin, sondern nur zu einem Staat mit pluralistischer Spitze⁵⁵). Wichtiger für unseren Zusammenhang ist, daß die „Lehre vom Hause“ zu einer Lehre von der Hausherrschaft wird. Die Hausherrschaft beruht auf einer Reihe von natürlichen Herrschaftsverhältnissen: „von Natur“ herrscht das Männliche über das Weibliche, der Ältere über den Jüngeren, der Herr über den Unfreien⁵⁶). Dementsprechend übt der Oikonomos die eine Hausherrschaft in dreifacher Weise, und wiederum werden die Staatsverfassungen herangezogen, um diese Weisen zu verdeutlichen: er herrscht über seine Frau wie ein Staatsmann, über die Kinder wie ein König, über die Unfreien wie ein *δεσπότης*⁵⁷). Die Hausherrschaft wird ausgeübt zum Nutzen der Beherrschten⁵⁸). Sie kann degenerieren — unter dem Einfluß einer degenerierten Staatsverfassung: vollendete Demokratie und Tyrannis führen zu Frauenherrschaft im Hause und Zügellosigkeit der Sklaven⁵⁹). Wieder tritt die enge Beziehung von Haus und Staat zu Tage: eine Degeneration der Hausherrschaft aus sich selbst wird nicht ins Auge gefaßt. Aber diese Beziehung ist anderer Art als die zunächst erörterte Analogie zwischen Hausverfassung und Staatsverfassung: Sie ist eine Beziehung zwischen Teil und Ganzem. Das Haus ist ein Teil des Staates, „der Staat ist aus Häusern zusammengesetzt“⁶⁰). Der Teil empfängt seinen Sinn vom Ganzen: der Staat beruht auf der Gemeinschaft des edlen Lebens in Häusern und Familien um eines vollkommenen und selbständigen Lebens willen⁶¹).

Diese streng am Staat orientierte Hauslehre des Aristoteles wird von Späteren in verschiedener Weise fortgesetzt. Der Verfasser des 1. Buches der pseudoaristotelischen Ökonomik übernimmt aus Aristoteles' Politik

⁵⁴) Aristoteles, Politik 1285 b 29 ff., Susemihl S. 219; Aristoteles Politik 1314 b 6—7, Susemihl S. 581.

⁵⁵) Vgl. Anm. 53, W. v. Moerbeke: *γνομικα quidem monarchia (ab uno enim regitur omnis domus), politica autem liberorum et aequalium principatus*.

⁵⁶) Aristoteles, Politik 1259 a 37 ff., Susemihl S. 45 ff.

⁵⁷) S. Anm. 56.

⁵⁸) Aristoteles, Politik 1278 b 37 ff., Susemihl S. 176.

⁵⁹) Aristoteles, Politik 1313 b 32 ff., Susemihl S. 576 f.; vgl. auch Politik 1319 b 27 ff., Susemihl S. 474.

⁶⁰) Aristoteles, Politik 1253 b 2—3, Susemihl S. 11; Politik 1289 b 28—29, Susemihl S. 380.

⁶¹) Aristoteles, Politik 1280 b 32—35, Susemihl S. 188; Übersetzung im Text nach Gigon, Aristoteles S. 142.

die Definition des Verhältnisses von Haus und Staat⁶²), nicht jedoch die Lehren von den natürlichen Herrschaftsverhältnissen, auf denen die Ordnung im Hause beruht. Er kannte nur die gleichfalls schon bei Aristoteles erscheinende sachliche Gliederung in Menschen und Besitz⁶³). Seine Ausführungen über das Verhalten zu Frau und Sklaven zeigen Abhängigkeit von Xenophon und stoisch-kynischen Lehren, über die gleich noch zu sprechen sein wird.

An Aristoteles orientiert — ob an der Politik oder an der verlorenen Schrift νόμοι ἀνδρὸς καὶ γαμετῆς⁶⁴) muß dahingestellt bleiben — ist auch die Schrift des Neupythagoreers Kallikratidas περὶ οἴκῳ εὐδαιμονίας⁶⁵). Der von Aristoteles gesetzte und von der pseudoaristotelischen Ökonomik wiederholte Gegensatz zwischen monarchisch regiertem Haus und dem Staat mit pluralistischer Spitze ist für ihn belanglos, da als Kriterium der vollkommenen Herrschaft der gemeinsame Nutzen von Herrscher und Beherrschten gilt. Unter diesem Gesichtspunkt sind für ihn Haus-, Staats- und Weltregierung analog. Im Hause herrscht der Hausherr wie Gott in der Welt⁶⁶). Die Hauslehre besteht wie bei Aristoteles und Pseudoaristoteles aus zwei Teilen, deren erster vom Besitz, besonders (wie bei Aristoteles) von dessen Grenzen, deren zweiter von den Menschen handelt⁶⁷). Es gibt im Hause drei Gruppen von Menschen: den Hausherrn, der befiehlt; die Hausfrau, die gehorcht; die weiteren Verwandten, zu denen auch die Kinder rechnen, die helfen. Es gibt drei Arten von Herrschaft: die despotische, die den Nutzen des Befehlenden im Auge hat, — so herrscht der Hausherr über die Sklaven, der Tyrann über seine Untertanen; die *praefectoria*⁶⁸),

⁶²) Pseudoaristotelische Ökonomik 1343 a ff., Gohlke S. 17.

⁶³) Vgl. Stellen und weitere Parallelen bei F. Wilhelm, Die Oeconomica der Neupythagoreer Bryson, Kallikratidas, Periktione, Phintys (Rheinisches Museum für Philologie NF 70, 1915) S. 170.

⁶⁴) V. Rose, Aristoteles Pseudepigraphus S. 644.

⁶⁵) Sie ist in vier Fragmenten überliefert in der in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. verfaßten Exzerptensammlung des Johannes Stobaios, Ἐκλογὴν ἀποφθεγμάτων ὑποθηκῶν βιβλία τέσσαρα IV 28. 16—18 und 22. 101. Die Fragmente sind schon in der richtigen Reihenfolge: I. Stob. IV 28. 16; II. Stob. IV 22. 101; III. Stob. IV 28. 17; IV. Stob. IV 28. 18 geordnet bei J. O. Orelli, Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia 2 (1821) 336 ff. Vgl. Wilhelm, Rhein. Museum NF 70 (1915) S. 167. Über Stobaios s. den Artikel von Hense, in: RE 9, 2 (1916) 2549 ff.; über Kallikratidas den Artikel von Prächter, in: RE 10, 2 (1919) 1642 f.

⁶⁶) Fragment IV.

⁶⁷) Fragment I.

⁶⁸) So die lateinische Übersetzung von Orelli a. a. O. S. 343 für (ἀρχή) ἐπιστατική, die Aufsicht führend.

die nur auf den Nutzen des Gehorchenden aus ist, — so befiehlt der Arzt dem Kranken, der Lehrer dem Schüler; die politische, die den gemeinsamen Nutzen von Befehlendem und Gehorchendem bezweckt, — so regiert der Mann die Frau. Nur dies letzte Verhältnis wird näher ausgeführt: regiert er sie despotisch, haßt sie ihn; regiert er sie, indem er nur ihren Nutzen im Auge hat, verachtet sie ihn; regiert er sie dagegen politisch, bewundert und liebt sie ihn⁶⁹⁾. Der Mann ist der Schützer, Herr und Lehrer seiner Frau⁷⁰⁾. Die Ratschläge zur Gattenwahl zeigen wieder stoischen Einfluß.

Auch eine zweite neupythagoreische Ökonomik, der Oikonomikos des ‚Bryson‘⁷¹⁾, muß über die pseudoaristotelische Ökonomik hinaus direkt auf Aristoteles' Politik zurückgegriffen haben. Das geht aus zwei Themen hervor, die nur in der Politik und im ‚Bryson‘ ausführlich behandelt werden: die Geldlehre⁷²⁾ und die Kindererziehung⁷³⁾. Beide kennen wir nicht aus den beiden kleinen, bei Stobaios erhaltenen Fragmenten von ‚Brysons‘ Oikonomikos⁷⁴⁾, sondern erst aus der arabischen Bearbeitung. Dennoch müssen sie zum ursprünglichen Textbestand gehört haben, da

⁶⁹⁾ Fragment IV.

⁷⁰⁾ Fragment III. Schützer: s. pseudoaristotel. Ökonomik 1. Buch 1344 a 9 ff., Gohlke S. 20; „Dahin weist auch das allgemeine Gesetz, wie es die Pythagoräer ausdrücken: man soll sie (sc. die Frau) halten wie einen Schützling, der uns vom Herde zugeführt sei . . .“ Herr: Aristoteles s. o. Lehrer: Xenophon, Oikonomikos 7. 5 ff., Bux S. 258 f.; Plutarch, Coniugalia praecepta 145 C, Snell S. 106: „lieber Mann, du bist mein Meister, mein Philosoph und Lehrer der herrlichsten und göttlichsten Dinge“. Paulus, 1. Cor. 14, 35: *Si quid autem volunt discere, domi viros suos interrogent*. Vgl. auch Joh. Chrysostomos, Kommentar zum Kolosserbrief. 12. Homilie (Bibl. d. Kirchenväter [künftig BKV] Joh. Chrys. 7, 413): „Deswegen nimmt das Weib die Stelle des Schülers, der Mann dagegen die Stelle des Lehrers ein; er die des Vorgesetzten, sie die der Untergebenen.“ Über das Verhältnis der griechisch-sprachigen Kirchenväter zu den Spätformen der Ökonomikliteratur s. u. S. 539 f. — (Klemens von Alexandrien).

⁷¹⁾ In zwei Fragmenten überliefert wie Kallikratidas bei Stobaios; vgl. Wilhelm (wie Anm. 63) S. 164 ff. und M. Plessner, Der Oikonomikos des Neupythagoreers ‚Bryson‘ und sein Einfluß auf die islamische Wissenschaft. Edition und Übersetzung der erhaltenen Versionen nebst einer Geschichte der Ökonomik im Islam mit Quellenproben in Text und Übersetzung (Orient und Antike 5, 1928) S. 9 ff.

⁷²⁾ Aristoteles, Politik 1256 b 40 ff., Susemihl S. 34 ff., Plessner S. 217 ff.

⁷³⁾ Aristoteles, Politik 1336 a 3 ff., Susemihl S. 324 ff., Plessner S. 243 ff.

⁷⁴⁾ Diese behandeln nur die „Kette der Künste“ (s. u.; Parallelen bei Wilhelm S. 165) und die Sklaven. Nach der Reihenfolge der Kapitel im arabischen ‚Bryson‘ (s. Plessner S. 214 ff.) stammen beide Fragmente aus dem Anfang des Gesamtbuches.

die Politik des Aristoteles den Arabern unbekannt war, die Entlehnung also nicht von ihnen vorgenommen worden sein kann. Andererseits werden beide Themen, Geldlehre und Kindererziehung, auch in den beiden großen, nach der Übersetzung der Politik entstandenen abendländischen Ökonomiken, der des Aegidius Romanus⁷⁵⁾ und der des Konrad von Megenberg⁷⁶⁾ behandelt. Die gemeinsame Quelle beider muß also die Politik des Aristoteles sein⁷⁷⁾. Die Aufnahme der Geldlehre in die neupythagoreische und erneut in die abendländische Ökonomik ist umso erstaunlicher, als sie eigentlich nicht in die Lehre vom Haus gehört. Sie erfolgt denn auch in beiden Fällen aus ganz verschiedenen Gründen. „Bryson“ schließt die Geldlehre an den Gedanken der Kette der „Künste“ an: der Baumeister hat den Zimmermann nötig, der Zimmermann den Schmied, der Schmied aber Bergwerksarbeit etc., d. h. er geht vom staatlichen Wirtschaftsgefüge aus⁷⁸⁾, nicht von der autarken Hauswirtschaft. Darauf folgt die aus der pseudoaristotelischen Ökonomik⁷⁹⁾ stammende Unterteilung des Geldkapitals in vier Unterabschnitte, die von Erwerb, Bewahrung, Ausgabe und Anlage des Geldes handeln. Aegidius und Konrad dagegen gehen von der Reihenfolge der Politik aus, in der Aristoteles zuerst das Gesamtgebiet der Chrematistik behandelt, um sodann zu bestimmen, in welchem Umfange sie für die Hauswirtschaft in Frage kommt. Was die Kindererziehung betrifft, so fehlt sie in allen aus der Antike überlieferten Ökonomiken und Ökonomikfragmenten⁸⁰⁾ außer im *Oikonomikos* des „Bryson“ und einem neupythagoreischen Brief⁸¹⁾. Auch Aristoteles behandelt sie nicht

⁷⁵⁾ Geldlehre: Aegidius Romanus, *De regimine principum* (Rom 1607) li. 2 pars 3 c. 9—12 S. 368 ff.; Kindererziehung: li. 2 pars 2 S. 287 ff.

⁷⁶⁾ Geldlehre: Konrad von Megenberg, *Oeconomica* li. 1 tr. 4 c. 14—18; Kindererziehung: li. 1 tr. 2 c. 16—24; li. 2 tr. 4 c. 2—11 (Kaeppli, *Revue d'histoire eccl.* 45, 1950, 596 ff.).

⁷⁷⁾ Ist bei den Kinderkapiteln Abhängigkeit von den arabischen Quellen eventuell denkbar (s. u. S. 553 f.), so fällt diese Möglichkeit, soweit ich sehe, für die Geldlehre ganz aus: weder die beiden Übersetzungen aus dem Arabischen noch die zweite Partida erwähnen sie.

⁷⁸⁾ Im arabischen „Bryson“ endet der Gedankengang mit dem Satz: „Und aus diesem Grunde hatten die Menschen nötig, die Städte anzulegen und sich in ihnen zu sammeln, um einander mit den Künsten auszuhelfen“ (Plessner S. 217).

⁷⁹⁾ Pseudoaristotelische Ökonomik 1. Buch 1344b 22 ff., Gohlke S. 22; Plessner S. 220 ff.

⁸⁰⁾ Vgl. auch Wilhelm, *Rhein. Museum* NF 70 (1915) 186 Anm. 1.

⁸¹⁾ Brief der Theano an Eubulon, Von der Erziehung der Kinder. R. Hercher, *Epistolographi Graeci* (1873) S. 603 f., deutsch im Anhang zu Borhecks Übersetzung des Diogenes Laertius 2, 379 ff. Über Theano vgl. den Artikel von K. von Fritz, in: *RE* 5 A 2 (1934) 1379 ff.

im ersten, der Ökonomik gewidmeten Buch seiner Politik, sondern erst im 7. und 8. Dort gibt er auch implicite den Grund dafür an: die Erziehung soll sich nur bis zum 7. Lebensjahre im Hause abspielen⁸²⁾, dann aber für alle gleich, staatlich geregelt und öffentlich sein⁸³⁾. So wird die häusliche Erziehung eingeschränkt auf die Sorge für das körperliche Wohl einerseits, auf die Anfänge der Charakterbildung andererseits. Es sind dies die Themen, die auch ‚Bryson‘ im Kinderkapitel bespricht. Für beide stand reichliche Fachliteratur zur Verfügung: einerseits die medizinische Fachliteratur, deren sich schon Aristoteles bedienen konnte, andererseits die pädagogische Literatur, besonders der Stoiker. Die volle Verbindung von Ökonomik und pädagogischer Literatur, d. h. die Einbeziehung der intellektuellen und Berufserziehung, hat allerdings erst die mittelalterliche Ökonomik vollzogen, und zwar im islamischen wie im abendländischen Bereich.

Noch ein letztes ist zu sagen über den Einfluß der peripatetischen Schule auf die Lehre vom Hause. Noch nicht Aristoteles selbst, aber, angeregt durch das Vorhandensein des 1. Buches der pseudoaristotelischen Ökonomik, seine Schüler und Kommentatoren gliederten die Moralphilosophie in drei Teile: Ethik, Ökonomik und Politik⁸⁴⁾. Damit hat die Ökonomik einen festen Platz im System, dessen sie, wie gleich zu zeigen sein wird, zur Erhaltung ihres Bestandes so dringend bedurfte. Die Jahrhunderte bis zum Mittelalter haben nur überdauert die zwischen nikomachischer Ethik und Politik eingebundene pseudoaristotelische Ökonomik im Bereich der griechischen Sprache und der ins Arabische übersetzte, gleichfalls zwischen ethischem und politischem Text stehende Oikonomikos des ‚Bryson‘, dessen griechischer Urtext, des Rückhalts am System entbehrend, nur in zwei winzigen Bruchstücken erhalten ist.

Die bisher behandelten Ökonomiken wenden sich, wie die islamischen und die des christlichen Abendlandes, an den Mann. Aber schon in Xenophons sokratischen Dialog ist in Form eines Referates des Ischomachos ein zweiter Dialog eingeblendet, der Dialog des Ischomachos mit seiner Frau. In diesem ging es um die Bestimmung des Wesens der Frau, im Vergleich zu dem des Mannes, und um die daraus resultierenden Aufgaben beider im Haus⁸⁵⁾. Hinter den wenigen Sätzen, mit denen

⁸²⁾ Aristoteles, Politik 1336 a 41 ff., Susemihl S. 327 f.

⁸³⁾ Aristoteles, Politik 1327 a 21 ff., Susemihl S. 332.

⁸⁴⁾ Vgl. L. Baur, Dominicus Gundissalinus, De divisione philosophiae, hg. und philosophiegeschichtlich untersucht nebst einer Geschichte der philosophischen Einleitung bis zum Ende der Scholastik (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters 4 H. 2 und 3, 1903) S. 325 ff.

⁸⁵⁾ Xenophon, Oikonomikos 7. 22 ff., Bux S. 261 ff.

Xenophon die Eigenart von Mann und Frau charakterisiert, verbirgt sich eine im breitesten Umfange geführte Diskussion über Einheit oder Vielheit der „Tugend“, spezieller über qualitative oder nur quantitative Verschiedenheit der Tugend von Mann und Frau. Noch die Sophisten, die nach dem Urteil des Aristoteles die Tugenden nur aufzählten⁸⁶⁾, hatten sich die Sache leicht gemacht. „Die Tugend des Mannes“, so lehrte Gorgias (483—375 v. Chr.), „besteht in der Fähigkeit zu politischer Tätigkeit, wobei er versuchen wird, seinen Freunden zu nützen, seinen Feinden zu schaden und sich selbst vor Nachteil zu hüten. Auch die Tugend der Frau ist nicht schwer zu bestimmen: sie besteht darin, daß sie das Hauswesen wohl verwaltet, das vorhandene Gut erhält und ihrem Manne gehorcht⁸⁷⁾.“ Sehr viel tiefer als diese sophistische Lebenskunst greift der Tugendbegriff der Sokratiker. Der xenophontische Sokrates lehrte, daß die Tugend auf der sophia, der Weisheit, der Erkenntnis des Guten und Schönen und zugleich des Wissens vom richtigen Handeln beruhe. „Als Wissen vom richtigen Handeln kann sie nur eine sein⁸⁸⁾.“ „Eine“, d. h. nicht nur in Bezug auf die intellektuellen und charakterlichen Eigenschaften, sondern „eine“ auch für Mann und Frau. Die Identität der Tugend von Mann und Frau in diesem umfassenden Sinne lehrten die Sokratiker Anthistenes⁸⁹⁾, Aischines⁹⁰⁾ und Platon⁹¹⁾. Wenn die Tugend von Mann und Frau grundsätzlich identisch war, konnte die — nie bestrittene — Stellung des Mannes als Oberhaupt des Hauses nur auf dreierlei beruhen: auf der körperlichen Verschiedenheit, auf dem verschiedenen Maß an Tugend und auf Konvention. Die körperliche Verschiedenheit bestimmte die Frau zum Gebären der Kinder und zur leichteren Arbeit. Als solche galt die Arbeit im Hause. Bei Späteren, z. B. bei Hierokles dem Stoiker⁹²⁾ und bei Klemens von Alexandrien^{93/94)}, schlich sich die Erkenntnis ein, daß nicht alle Hausarbeit

⁸⁶⁾ Aristoteles, Politik 1260 a 27 f., Susemihl S. 54.

⁸⁷⁾ H. Diels, Die Fragmente der Vorsokratiker 82. 19 (2, 1952, S. 305); Nestle, Vorsokratiker fr. 5, S. 204 f. Vgl. dazu Zeller-Nestle, Philos. d. Griechen 1, 2, 1391 Anm. 1.

⁸⁸⁾ Überweg-Prächter, Philos. d. Altertums S. 143.

⁸⁹⁾ Diogenes Laertius V 12, Borheck 1, 342; Nestle, Sokratiker fr. 51 S. 85.

⁹⁰⁾ Diesen Schluß zieht Gigon, Sokrates S. 299, mit Recht aus den erhaltenen Fragmenten.

⁹¹⁾ Platon, Politeia 454 d ff.; dazu Gigon a. a. O.

⁹²⁾ Vgl. K. Prächter, Hierokles der Stoiker (1901) S. 64.

^{93/94)} Klemens von Alexandrien, Paidagogos 3. 50, 2 (BKV Clem. von Alexandrien 2, 180 f.).

als leicht anzusehen sei, und so beteiligten sie auch den Mann daran. Aber von dieser bemerkenswert modern anmutenden Einsicht abgesehen lautet die klassische Formel der Ökonomiken für die Arbeitsteilung von Mann und Frau: die Frau bewahrt und verwaltet, der Mann erwirbt. Ist die Tugend von Mann und Frau grundsätzlich identisch und nur ihr Maß verschieden, so können sich folgende Möglichkeiten ergeben: 1. die Frau besitzt ein geringeres Maß an Tugend und erkennt eben deshalb den Vorrang des Mannes an. Dieser Ansicht huldigten auch solche Männer, die theoretisch die Identität der Tugend verfochten, wie Platon⁹⁵⁾ und Klemens von Alexandrien⁹⁶⁾. — 2. Mann und Frau besitzen die Tugend in gleichem Maße. Die Ehe wird wie in dem Dialog des Aischines⁹⁷⁾, in dem Aspasia nach sokratischer Methode den jungen Xenophon und seine Gemahlin über das Wesen der Ehe belehrte, zum Wettstreit um die Tugend, die Frau nicht nur zur wirtschaftlichen Gehilfin, sondern zur echten Lebensgefährtin ihres Mannes. — 3. Die Tugend einer einzelnen Frau oder ganzer Frauengruppen bei bestimmten Gelegenheiten übertrifft die des Mannes (der Männer); Beispiele bieten wieder Aischines⁹⁸⁾, dazu Plutarch⁹⁹⁾ und Klemens von Alexandrien¹⁰⁰⁾. Ihre Unterordnung unter die Leitung des Mannes im Haus erfolgte dann, obwohl das nirgends ausdrücklich geschrieben steht, aus Konvention¹⁰¹⁾.

Die Stellung der Frau als Partnerin des Mannes in der Hauswirtschaft und ihre Beschränkung auf das Haus, Teilnahme am allgemein menschlichen Streben nach der Tugend und Unterordnung unter den Mann im Hause führten, jedenfalls als Fiktion, bei den Neupythagoreern

⁹⁵⁾ Platon, *Politeia* 445 e, A p e l t S. 185.

⁹⁶⁾ Klemens von Alexandrien s. u. S. 540.

⁹⁷⁾ Überliefert bei Cicero, *De invent.* 1. 31, 51; N e s t l e, *Sokratiker* fr. 24, S. 186 f. Vgl. dazu den hier wohl von Aischines abhängigen Xenophon, *Oikonomikos* 7. 13, B u x S. 260: „...man muß genau bedenken, daß der das Wertvollste beisteuert, der von uns beiden der Tüchtigere ist.“ Über den Anachronismus, der in dem gleichzeitigen Auftreten von Aspasia und dem schon verheirateten Xenophon liegt, vgl. G i g o n, *Sokrates* S. 156.

⁹⁸⁾ Aischines überliefert im Anonymus, *Tractatus de mulieribus* 8; N e s t l e, *Sokratiker* fr. 15, S. 185. Über das Fortwirken von Aischines' Aspasia (und den Dialog ‚Aischines‘ des Sokratikers Euclid) bei Griechen und Lateinern (Seneca, Hieronymus) s. B i c k e l (wie S. 498 Anm. 109) S. 320 ff.

⁹⁹⁾ Plutarch, *De virtutibus mulierum*, passim.

¹⁰⁰⁾ Klemens von Alexandrien, *Stromateis* 4. 118 ff. (BKV Clemens von Alexandrien 4, 80 ff.).

¹⁰¹⁾ Vgl. zum Zusammenhang von ungeschriebenem Gesetz (*ἄγραφος νόμος*) und philosophisch begründeter Ethik die bei K. W e i d i n g e r, *Die Haus-tafeln* S. 46, zitierte Literatur.

zu einer speziellen literarischen Form: der Belehrung der Frau durch die Frau über ihre Aufgaben im Haus und über die daraus resultierenden speziellen weiblichen Tugenden. Von dieser Art sind nicht nur die bei Stobaios in Bruchstücken erhaltenen Schriften der Periktione *περὶ γυναικὸς ἁρμονίας* und der Phintys *περὶ γυναικὸς σωφροσύνης*¹⁰²⁾, sondern denselben Charakter tragen auch die Briefe der Theano „Von der Erziehung der Kinder“, „Trostbrief an eine Eifersüchtige“, „Ermahnungsbrief von der Behandlung der Mägde“, Melissas Brief „Über den weiblichen Wohlstand“, Myas Brief über Säuglingspflege¹⁰³⁾. In allen diesen Elaboraten wird zwar die Unterordnung der Frau unter den Mann bis zum Extrem gepredigt¹⁰⁴⁾, gleichzeitig aber die grundsätzliche Identität der Tugend von Mann und Frau festgehalten. Das kommt nicht nur darin zum Ausdruck, daß von Periktione der Idealfrau Epitheta beigelegt werden, die ebenso gut auf den Mann passen¹⁰⁵⁾, wie gerecht, stark und klug¹⁰⁶⁾, und daß sie ausdrücklich den Fall ins Auge faßt, daß die Frau an der Spitze des Staates steht, also

¹⁰²⁾ Vgl. Wilhelm, Rhein. Museum NF 70 (1915) 185 ff. und S. 206 ff.

¹⁰³⁾ Gedruckt bei Hercher (wie S. 493 Anm. 81) S. 603 ff., übersetzt bei Borheck (wie Anm. 81).

¹⁰⁴⁾ Melissas Brief (Borheck 2, 389): „Der Wille des Mannes muß nur ungeschriebenes Gesetz sein für eine wohlstandige Frau, nach welchem sie leben muß. Sie muß glauben, die schönste und größte Mitgift an der Ordnungsliebe und Folgsamkeit ihrem Manne zugebracht zu haben...“ Periktione (Orelli 2, 355): *Omnia autem, quae marito contingunt, ferre patienter oportet, sive infelicitate rem gerat, sive delinquat imprudenter, aut per morbum, aut per ebrietatem, aut cum aliis mulieribus rem habuerit. Viris enim hoc delictum indulgetur, mulieribus vero minime ... Ferenda insuper in marito iracundia, parcitas, quaerimonia, zelotypia, insimulatio, et si quid aliud vitium naturae insitum habet: illi se mulier accomodet, per omnia iuxta desiderium ejus se attemperans.* Alle diese weisen Lehren bringt Theano (Borheck 2, 382) auf eine präzise Formel: „... die Tugend einer Ehegattin besteht nicht in der Aufsicht über ihren Gatten sondern in der Ertragung desselben. Die Ertragung aber besteht in der Duldung seiner Torheiten.“

¹⁰⁵⁾ Vgl. auch den arabischen ‚Bryson‘ (Plessner S. 239): „Und was die Leitung des Hauswesens anlangt, so hat sie viele Tugenden nötig. Die erste von ihnen ist Vernunft und Scharfsinn, ferner Kraft der Seele und des Körpers nebst Beherrschung der Seele und ihrer Befreiung von den Begierden; ferner Demut der Seele, damit sie sich ihrer bediene zwischen sich und ihrem Gatten; ferner Zartheit des Herzens, damit sie sich ihrer bediene zwischen sich und ihren Kindern; ferner Rechtlichkeit im Lebenswandel, damit sie sich ihrer bediene zwischen sich und ihren Dienern. Du siehst also, daß es nichts von dem, was der Mann an Tugenden nötig hat, gibt, dergleichen die Frau nicht nötig hätte, ja sogar in höherem Grade, da sie schwächer ist und den Erwerb der Tugenden nötiger hat.“

¹⁰⁶⁾ S. zu Herkunft und Parallelen Wilhelm, Rhein. Museum NF 70 (1915) 187.

Königin ist¹⁰⁷, sondern auch darin, daß Theano und ihre Gefährtinnen als „Philosophinnen“ galten¹⁰⁸).

Einen anderen Charakter trägt die Überlieferung der Ökonomikliteratur bei den Stoikern. Wie es scheint¹⁰⁹), werden in der stoischen Ethik „ökonomische“ Themen an drei verschiedenen Stellen behandelt: 1. in der Lehre von den Kathekonta¹¹⁰), die die Pflichten des einzelnen gegenüber den Göttern, dem Vaterland, Frauen und Kindern, Brüdern und Verwandten beschrieb. Sie ist über Panaitios, Cicero, Ambrosius einerseits, über die urchristliche Paränese der Apostelbriefe andererseits dem lateinisch schreibenden christlichen Abendland bekannt geworden. Für die Ökonomik ist sie durch etwas bedeutsam geworden, was im allgemeinen als Entartungserscheinung gilt¹¹¹), durch die kasuistische Regelung auch der alltäglichen Handlungen, mit anderen Worten durch ihre Anstandsregeln. Die Systematisierung, die „Verwissenschaftlichung“ der Vorschriften über Essen und Trinken, Wachen und Schlafen, Ruhe und Bewegung¹¹²), die in den islamischen Ökonomiken¹¹³) so wenig fehlten wie bei Aegidius Romanus¹¹⁴) und Konrad von Megenberg¹¹⁵), geht auf die Stoiker zurück, denen schon Ariston, selbst Stoiker, vorwarf, sie seien keine Philosophen, sondern Pädagogen¹¹⁶). — 2. Ist die Kathekonta-Lehre noch ein Stück Individualethik, so kommen wir mit

¹⁰⁷) Wilhelm S. 188 mit Anm. 6 und 7.

¹⁰⁸) Vgl. etwa Klemens von Alexandrien, Stromateis 4. 121, 2 (BKV Clem. von Alexandr. 4, 82 f.).

¹⁰⁹) Vgl. dazu K. Prächter, Hierokles S. 7 f. und E. Bickel, *Diatribae in Senecae philosophi fragmenta* 1 (1915) 369 Anm. 1.

¹¹⁰) Vgl. dazu M. Pohlenz, *Die Stoa. Geschichte einer geistigen Bewegung* (31964) S. 134 f.

¹¹¹) Vgl. Pohlenz S. 135 und 141.

¹¹²) Einzelne Anstandsregeln finden sich überall, noch heute gültige schon in den Zeugnissen sehr alter Kulturen wie etwa der ägyptischen. Aber das griffige Schema scheint mir den gleichen ordnenden griechischen Geist zu verraten, der auch das Ökonomik-Schema schuf.

¹¹³) S. u. S. 553 f. Auch die dort behandelten Fürstenspiegel persischer Herkunft sind griechisch beeinflusst. S. Plessner S. 57 mit Anm. 3 über Einflüsse griechischer Wissenschaft auf Kai Ka'us.

¹¹⁴) Aegidius, *De reg. princ.* li. 2 pars 2 c. 6 (S. 301 ff.); c. 10—13 (S. 314 ff.).

¹¹⁵) Konrad von Megenberg, *Oeconomica* li. 2 tr. 4 c. 6, 8 und 11 (Kaeppeli S. 601).

¹¹⁶) Seneca, *Epist.* 89. 11: *Aristo Chius non tantum supervacuas esse dixit naturalem et rationalem (sc. partem philosophiae), sed etiam contrarias: moralem quoque, quam solam reliquerat, circumcidit. Nam eum locum qui monitiones continet, sustulit, et paedagogi esse dixit, non philosophi: tanquam quidquam aliud sit sapiens, quam humani generis paedagogus.* Vgl. zu Ariston Pohlenz S. 27 f., zu unserem Zusammenhang S. 127 und 151.

dem Topos *περὶ γάμου*¹¹⁷⁾ der Ökonomik schon wesentlich näher. Hier wurde zunächst die Frage erörtert, ob „der Weise“ heiraten solle — wie es für den Stoiker die Pflicht gegen Götter und Vaterland gebot¹¹⁸⁾ — oder nicht, eine Diskussion, die nicht nur zwischen den Philosophenschulen der Griechen stattfand — die Gegenposition vertrat der Peripatetiker und Schüler des Aristoteles Theophrast¹¹⁹⁾ —, sondern sich im Islam¹²⁰⁾ und in der christlichen Kirche fortsetzte. In den spätmittelalterlichen Ökonomiken fand sie ihren Niederschlag in der ausdrücklichen Feststellung des Pedro Gallego¹²¹⁾ (oder seiner Quelle), daß es besser sei, verheiratet zu sein, als nicht verheiratet, in der Kennzeichnung des Menschen als *animal coniugale* bei Aegidius Romanus¹²²⁾, aber auch in der Aufnahme der ehefeindlichen Ausführungen Theophrasts in die Ökonomiken des Vincenz von Beauvais¹²³⁾ und des Paulinus von Venedig¹²⁴⁾. Zum anderen wurden die Gesichtspunkte erörtert, nach denen die Gattenwahl zu erfolgen hatte, wenn die Ehe dem stoischen Ideal und nicht dem von Theophrast entworfenen Zerrbild entsprechen sollte. Hier handelte es sich vor allem um die Bewertung der äußeren Vorzüge wie Schönheit, edle Abkunft und Reichtum, die der Stoiker zu den Adiaphora, den gleichgültigen, zum Guten wie zum Bösen zu verwendenden Gütern rechnete. Die Stoiker nahmen damit einen mittleren Standpunkt ein zwischen den Kynikern, die ihnen allen Wert absprachen, und den Peripatetikern, die in ihnen ein — zwar im Vergleich zur Tugend geringeres — Gut sahen. Zum dritten kam im Topos *περὶ γάμου* der Zweck der Ehe zur Sprache, der in der *societas vitae* der Ehegatten und in der Kindererzeugung gesehen wurde. Daraus ergibt sich das Verhalten von Mann und Frau, dessen Kennzeichen Liebe und Respekt ist. Liebe und Respekt der Frau äußern sich in der unbedingten Wahrung der ehelichen Treue, im Gehorsam gegen ihren Mann,

¹¹⁷⁾ Vgl. Prächter, Hierokles S. 121 ff.; Exkurs II Zur Geschichte des Topos *περὶ γάμου*

¹¹⁸⁾ Vgl. Prächter, Hierokles S. 66 ff.

¹¹⁹⁾ Vgl. zu Theophrast Bickel S. 214 ff. und unten S. 539 Anm. 130.

¹²⁰⁾ Vgl. etwa H. Ritter, Das Meer der Seele (1955) Analyt. Index S. 695 s. v. „ehe“.

¹²¹⁾ S. u. S. 552.

¹²²⁾ Aegidius Romanus. De reg. princ. li. 2 pars 1 c. 7, S. 237: *quod homo est naturaliter animal coniugale et quod nolentes nubere, non vivunt ut homines, sed vel vivunt ut bestiae, vel vivunt ut dii.*

¹²³⁾ S. u. S. 549 Anm. 19.

¹²⁴⁾ Fra Paolino Minorita, Trattato de regimine rectoris (hg. von A. Mus-safia, 1868) c. 58—59, S. 67 ff. Der Traktat ist eine der vielen Bearbeitungen von Aegidius' Fürstenspiegel.

in der Bereitschaft, Freud und Leid mit ihm zu teilen. Liebe und Respekt des Mannes äußern sich in der Sorge für seine Frau, in achtungsvoller Behandlung und — nach Möglichkeit — in der Wahrung der ehelichen Treue. Auch hier wurde die Identität der Tugend von Mann und Frau grundsätzlich beibehalten, das Studium der Philosophie eben deshalb z. B. von Musonius¹²⁵⁾ auch für Frauen für erforderlich gehalten.

Der Topos *περὶ γάμου* hatte eine weite, von K. Prächter näher untersuchte Verbreitung. Das hängt damit zusammen, daß seine Themen auch vielfach von den Rhetoren behandelt wurden¹²⁶⁾. Die Kyniker und in ihrem Gefolge die Stoiker hatten eine spezielle Form der Rede ausgebildet, die durch Beispiele aus dem täglichen Leben, Witze und überraschende Vergleiche auf Massenwirkung berechnet war: die sogenannte kynisch-stoische Diatribe¹²⁷⁾. Sie hat der christlichen Predigt als Vorbild gedient¹²⁸⁾, und wenn Konrad von Megenberg im ersten Teil seiner Ökonomik zu Vergleichszwecken reichlichen Gebrauch von seinem Buch der Natur macht, so ist auch das im Grunde noch griechisches Erbe. Die kynisch-stoische Diatribe münzte die Lehre der philosophischen Schule um in Popularethik, die zum Gemeingut der Gebildeten wurde, während sich die Schulunterschiede verwischten¹²⁹⁾. Für den Topos *περὶ γάμου* und für die Ökonomik sind von besonderer Wichtigkeit die stoische Ehediatribe¹³⁰⁾ und die aus kynischem Erbe stammende Diatribe gegen den Luxus in allen seinen Erscheinungsformen, in Wohnung und Einrichtung, in Kleidung, Schmuck und Kosmetik, in Essen und Trinken¹³¹⁾. Beide, Topos *περὶ γάμου* und Ökonomik, reichern sich mit dem popularethischen Material der Diatriben an und sinken — im Vergleich etwa zur aristotelischen Hauslehre — auf das Niveau der Populärphilosophie. Damit ist einerseits die Breite der Überlieferung gesichert: wir treffen auf dieselben Gedankengänge in den verschiedensten Zusammenhängen und mit den verschiedensten Akzentsetzungen ebenso bei dem römischen Stoiker Musonius wie bei dem hellenistischen

¹²⁵⁾ Stob. II 31. 126 und 123; Nestle, Nachsokratiker 2 fr. 3 und 4, S. 196 f. Vgl. dazu Klemens von Alexandrien unten S. 541 Anm. 145.

¹²⁶⁾ Prächter S. 130, 142 und 147.

¹²⁷⁾ Vgl. P. Wendland, Philo und die kynisch-stoische Diatribe (P. Wendland und O. Kern, Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion, 1895).

¹²⁸⁾ Vgl. den Artikel ‚Kynismus‘ von Helm, in: RE 12, 1 (1924) 18 ff.

¹²⁹⁾ Vgl. dazu unten S. 544 Anm. 167 Wilhelms Charakteristik der Neupythagoreer.

¹³⁰⁾ Prächter, Hierokles S. 142 ff.

¹³¹⁾ Wendland S. 18 ff.

Juden Philon von Alexandrien, bei den Neupythagoreern Periktione und Phintys ebenso wie bei den Aposteln Petrus und Paulus, bei Plutarch und Seneca ebenso wie bei Klemens von Alexandrien, Hieronymus und Tertullian; andererseits war die Gefahr des Verlustes für den einzelnen — nicht wie die peripatetische Hauslehre in ein strenges System gebundenen — Traktat oder Vortrag besonders groß: die Ehediatriben des Musonius kennen wir ebenso wie die genannten Schriften der Neupythagoreer, den Oikonomikos des Hierokles ebenso wie Senecas *De matrimonio* nur in Fragmenten.

Topos *περὶ γάμον* und Ökonomik haben viele Berührungspunkte, sind aber, zumindest bei den Stoikern¹³²), nicht identisch. Wenn man die überlieferten Traktate mustert, zeigen sich drei Möglichkeiten zu ihrer Verbindung. Die erste und älteste ist an der pseudoaristotelischen Ökonomik zu demonstrieren. Hier wird der Topos *περὶ γάμον* als drittes (zweites) Buch¹³³) einfach an die eigentliche Ökonomik des ersten Buches angehängt. Üblicher ist es, daß der Topos *περὶ γάμον* an die Stelle des Ehekapitels der Ökonomik tritt oder doch dieses ergänzt. Die zweite Möglichkeit stellt sozusagen den umgekehrten Vorgang dar: weil das Haus als Domäne der Frau gilt, nimmt der Topos *περὶ γάμον* das ökonomische Material in sich auf. Am deutlichsten ist das bei Klemens von Alexandrien zu beobachten, der für alles, was die Verwaltung des Hauses betrifft, auf seine Ausführungen über die Ehe verweist¹³⁴). Die dritte Möglichkeit ist, wenn Prächters Zuordnung der Fragmente stimmt, die von Hierokles dem Stoiker gewählte: Topos *περὶ γάμον* und Oikonomikos stehen getrennt nebeneinander. Während der erste den schon bezeichneten Themen: Ehe, Kindererzeugung usw. gewidmet ist, handelt der zweite von der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau¹³⁵). Auch wenn man den fragmentarischen Charakter von Hierokles' Oikonomikos berücksichtigt, wird man mit einer starken thematischen Einschränkung des Begriffs der Ökonomik bei den Stoikern rechnen müssen, weil eben ursprünglich dorthin gehörige Themen von ihnen an anderen Stellen behandelt wurden. Ich könnte mir denken,

¹³²) So Prächter, Hierokles S. 8, und Bickel S. 123 mit Anm. 1. Wilhelm, Rhein. Museum NF 70 (1915) 163 f. glaubt, die verschiedenen Schriften der Neupythagoreer mit dem Titel *περὶ οἰκονομίας, περὶ πολιτείας* (bzw. *περὶ νόμων*) und *περὶ γάμον* unter dem Titel „Hauswesen“ zusammenfassen zu dürfen.

¹³³) Prächter, Hierokles S. 131 ff., widmet ihm in seinem Exkurs über die Geschichte des Topos *περὶ γάμον* eine besondere Untersuchung.

¹³⁴) S. unten S. 540.

¹³⁵) Prächter, Hierokles S. 64 ff.

daß diese stoische Zersplitterung eine der Ursachen für das Versiegen der Ökonomikliteratur in der Folgezeit ist, mit dem wir uns jetzt zu beschäftigen haben.

II. Die griechische Lehre vom Hause in der römischen Literatur

Die Voraussetzungen für eine Aufnahme und Weiterentwicklung der griechischen Lehre vom Hause waren bei den Römern denkbar ungünstig. Zum ersten fehlte ihnen ein dem griechischen *οἶκος* entsprechender Begriff des Hauses. „Seltsamerweise“, bemerkt schon Mommsen in seinem Römischen Staatsrecht¹⁾, „fehlt der lateinischen Terminologie ein mit *populus* und *gens* gleichstehendes Wort für das Haus. Die *sui* sind die Hausangehörigen; aber der Hausherr, dem sie angehören, ist dabei ausgeschlossen. *Familia* ist das Hauswesen, zunächst das Gesinde, demnächst das Vermögen überhaupt; der Hausherr und die *sui* beherrschen das Hauswesen und heißen in dieser Beziehung *pater mater filius familias*, aber zur *familia* selbst gehören sie nicht und das Haus heißt nicht also.“ Dies ändert sich unter dem Einfluß der griechischen, d. h. vor allem der stoischen Philosophie nur scheinbar. Der in der Moralphilosophie von dem eklektischen Stoizismus des Panaitios beeinflusste Cicero etwa gebraucht das Wort *domus* in zwei Grundbedeutungen: für Gebäude — so an den beiden von Vincenz von Beauvais in seiner Ökonomik zitierten Stellen aus *De officiis*²⁾ — und für Familie im modernen Sinne, für den Hausherrn und die *sui*³⁾. Zwar klingt in seiner Aufzählung der Stufen

¹⁾ Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht 3, 1 (31886) 10 Anm. 2. Wie ein dem *οἶκος*, so fehlt auch ein der *οἰκονομία* entsprechendes Wort, vgl. Quintilian III, 3, 9: *Hermagoras iudicium, partitionem ordinem quaeque sunt elocutionis subicit oeconomiae, quae Graece appellata ex cura rerum domesticarum et hic per abusum posita nomine Latino caret.*

²⁾ Vincenz von Beauvais, Speculum doctrinale 6 und 2 (*De officiis* I 139 und II 64). Aus Vincenz' erstem Zitat geht allerdings der bei Cicero durch mehrfach gebrauchtes *aedificare* im vorangehenden und darauffolgenden Paragraphen verdeutlichte Gebäude-Charakter nicht hervor.

³⁾ Vgl. die Belege bei H. Merguet, Lexikon zu den philosophischen Schriften Ciceros 1 (1887) 767 ff. Aus den genannten Grundbedeutungen läßt sich auch der metaphorische Gebrauch von *domus* ableiten, z. B. die Welt als *domus* der Götter, als *domus, domicilium, patria, urbs* der Götter und Menschen: *De natura deorum* II 154; III 26. *De re publica* I 15; III 14. *De legibus* II 26. Eine Philosophenschule als *domus*: Cic. Acad. (post.) IV 13 (als *familia*: *De finibus* IV 49). Die schon im Griechischen bezeugte Verbindung des Haus-Begriffes mit einem Sippennamen scheint zu Ciceros Zeit im Lateinischen noch nicht üblich gewesen zu sein. Den Anfang machte wohl die erst zu Commodus' Zeit bezeugte *domus divina* der Kaiser (Ae. Forcellini, *Lexicon totius Latinitatis* 2, 41940, 195).

der menschlichen Gesellschaft⁴⁾: *Nam cum sit hoc natura commune animantium, ut habeant libidinem procreandi, prima societas in ipso coniugio est, proxima in liberis, deinde una domus, communia omnia; id autem est principium urbis et quasi seminarium rei publicae. Sequuntur fratrum coniunctiones, post consobrinorum sobrinorumque qui cum una domo iam capi non possint in alias domos tamquam in colonia exeunt*, das griechische, platonisch⁵⁾-aristotelische⁶⁾ Gedanken- gut so stark durch, daß „Haus“ hier der Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft des Oikos näher zu stehen scheint als die vom gentilizischen Denken bestimmte *domus* römischen Gepräges. Dennoch trifft wohl ein moderner Übersetzer⁷⁾ das Richtige, wenn er *domus* hier mit „Familie“ wiedergibt, denn an anderer Stelle lesen wir⁸⁾: *tota domus coniugio et stirpe coniungitur, serpit sensim foras, cognationibus primum, tum affinitatibus, deinde amicitiiis, post vicinatibus, tum civibus et iis, qui publice socii atque amici sunt, deinde totius complexu gentis humanae*; und entsprechend schreibt Ambrosius in seinem von der gleichnamigen Schrift Ciceros stark abhängigen Werk *De officiis*⁹⁾: *benevolentia a domesticis primum projecta personis, id est a filiis, parentibus, fratribus, per conjunctionum gradus in civitatum pervenit ambitum*¹⁰⁾. Brutus, Zeitgenosse Ciceros und vielleicht wie dieser von Panaitios beeinflusst¹¹⁾, gibt nach dem Zeugnis Senecas in seiner Pflichtenlehre *multa praecepta et parentibus et liberis et fratribus*^{11a)}. Man kann diese Einschränkung des Oikos auf die *domus* nicht einfach mit der Abhängigkeit der genannten Autoren von Panaitios erklären, der eben nur nach stoischem Muster^{11b)} eine allgemeine Pflichtenlehre, sachlich gegliedert nach

⁴⁾ Cicero, *De officiis* I 53 f.

⁵⁾ Platon, *Nomoi* 680, Apelt 1, 80 f.

⁶⁾ Aristoteles, *Politik* 1252b 15, Susemihl S. 5. Die stoischen Parallelen vgl. bei Prächter S. 68.

⁷⁾ Cicero, *Vom pflichtgemäßen Handeln*, übersetzt, eingeleitet und erläutert von K. Atzert (Goldmanns Gelbe Taschenbücher 534, o. J.) S. 33.

⁸⁾ Cicero, *De finibus* V 65.

⁹⁾ Ambrosius, *De officiis ministrorum* I c. 32 (Migne, PL. 16, 78 B). Zur Abhängigkeit von Ciceros *De officiis* vgl. die Nachweise in den Anmerkungen.

¹⁰⁾ Blutsverwandte und angeheiratete Verwandte zählt der Neupythagoreer Kallikratidas in seiner oben S. 491 f. zitierten Schrift zu den Menschen, die das Haus vollständig machen. Vgl. Wilhelm, *Rhein. Museum NF* 70 (1915) 171 mit weiteren Parallelen.

¹¹⁾ So Zeller-Wellmann, *Die Philosophie der Griechen* 3, 1 (1923) 281 Anm. 6.

^{11a)} Seneca, *Ep.* 95, 45: *M. Brutus in eo libro, quem περί καθήκοντος inscripsit, dat multa praecepta et parentibus et liberis et fratribus.*

^{11b)} S. o. S. 498.

honestum und *utile* und weiter unterteilt nach Pflicht zur Gerechtigkeit, Wohltätigkeit usw., geschrieben hat und nicht einen Oikonomikos. Auch der sehr viel später schreibende Seneca hat keine Hauslehre im vollen peripatetischen oder auch neupythagoreischen Sinne hinterlassen, sondern nur einen dem stoischen Topos *περὶ γάμου* folgenden Traktat „De matrimonio“, sein Zeitgenosse, der griechisch redende¹²⁾ römische Ritter Musonius Rufus sich nur über Ehe und Kindererziehung, nicht, soviel wir wissen, über das „ganze Haus“ geäußert.

Außer dem Haus als Bereich sozialer Pflichten und Tugenden gegenüber den Familienangehörigen kennt Cicero auch, wie Aristoteles, das Haus als Herrschaftsbereich. Aber neben der markanten Stelle aus *De legibus* (III 3): *Nihil porro tam aptum est ad ius condicionemque naturae . . . quam imperium; sine quo nec domus ulla nec civitas nec gens nec hominum universum genus stare nec rerum natura omnis nec ipse mundus potest*, steht wieder jene andere aus dem „Staat“¹³⁾ über die Wirkungen einer uneingeschränkten Freiheit: *. . . ut et privata domus omnis vacet dominatione, et hoc malum usque ad bestias perveniat, denique ut pater filium metuat, filius patrem negligat . . . , ut . . . nihil intersit civis sit an peregrinus, magister ut discipulos metuat . . . , adulescentes ut senum sibi pondus adsumant . . . , ex quo fit ut etiam servi se liberius gerant, uxores eodem iure sint quo viri, inque tanta libertate canes etiam et equi, aselli denique libere [sint] sic incurrant ut iis de via decedendum sit*. Hier sind also die für die Hausherrschaft aristotelischen Gepräges typischen „natürlichen“ Herrschaftsverhältnisse (*filius, servi, uxor*) aufs bunteste mit anderen gemischt, und wie Cicero an anderer Stelle¹⁴⁾ unbefangen von der *discordia dominorum domus* spricht, so zeigt er durch die Nennung einer Mehrzahl von Hausherrn, wie weit entfernt er von der aristotelischen Korrelation von Hausverfassung und Staatsverfassung ist^{14a)}.

Zum zweiten waren die Römer historisch, nicht philosophisch gesonnen. Scipio, der neben Laelius und Philo von Cicero¹⁵⁾ als einer derjenigen gefeiert wird, die *ad domesticum maiorumque morem etiam hanc a Socrate adventiciam doctrinam adhibuerunt*, äußert sich doch über *procuratio atque administratio rei publicae* als ein *usu tamen et*

¹²⁾ Schanz-Hosius 2, 853. Nach dem bei Seneca überlieferten Titel scheint auch Brutus' Buch in griechischer Sprache abgefaßt zu sein.

¹³⁾ Cicero, *De re publica* I 67.

¹⁴⁾ Cicero, *De finibus* I 58.

^{14a)} Möglicherweise bezieht sich allerdings der Plural wie bei Columella, *De re rustica* XII praefatio 8 auf das dem Hause vorstehende Ehepaar.

¹⁵⁾ Cicero, *De re publica* III 5.

*domesticis praeceptis multo magis eruditus(s) quam litteris*¹⁶⁾. Den Maßstab für das sittliche Verhalten gab den Römern die Tradition, nicht eine philosophische Maxime. Das wäre, wenn man seine Satiren zum Vergleich heranzieht, vermutlich nirgends klarer zutage getreten als in Varros Logistorici, in denen er das griechisch-philosophische Prinzip mit dem römisch-historischen zu vereinen strebte — wenn sie uns noch erhalten wären. Die Vorbildlichkeit der *mores maiorum* führte in den Satiren, und wohl auch in den Logistorici¹⁷⁾, zur typisch römischen *laus temporis acti*. Eine echt römische Lehre vom Hause, nämlich die Geschichte des römischen Hauses — nicht die philosophische Theorie des vollkommenen Hauses schlechthin — hat wahrscheinlich Varros leider ebenfalls verlorene, in vier Epochen gegliederte *Vita populi Romani* enthalten¹⁸⁾.

Zum dritten: die Römer waren Praktiker, nicht Theoretiker. Das bedeutete zunächst, daß sie vornehmlich an der Hauswirtschaft, der *res familiaris*, wozu die Sklaven gerechnet wurden, interessiert waren, nicht an der Hauslehre. Das bedeutete zum andern, daß die Älteren wie Cato und die Sasernae¹⁹⁾ Hauswirtschaft und Landwirtschaft, die für sie eine Einheit bildeten, nicht theoretisch schieden. Das bedeutete drittens, daß die Jüngeren die griechischen Ökonomiken wie Cicero als „Haushaltskunst“, wie Cassius Dionysius aus Utika, Varro, Columella als landwirtschaftliche Fachliteratur lasen. Wir dürfen voraussetzen — denn auch Philodem polemisierte nur gegen diese beiden²⁰⁾ —, daß den Römern von den älteren griechischen Ökonomiken nur die einzigen beiden bekannt waren, die diesem Bedürfnisse Rechnung trugen: Xenophons Oikonomikos und das von diesem beeinflusste erste Buch der pseudoaristotelischen Ökonomik. Deren Spuren in der römischen Literatur sind nun zu verfolgen.

¹⁶⁾ A. a. O. I 36.

¹⁷⁾ Vgl. die Rekonstruktion von einigen Satiren und eines Abschnittes aus den Logistorici (Cato de educatione liberorum) bei Th. Mommsen, Römische Geschichte 3 (1875) 609 ff. in der Anmerkung.

¹⁸⁾ Varros dem Freunde Ciceros Atticus gewidmete 4 Bücher *De vita populi Romani* behandelten „das private Leben in seinen Formen des häuslichen Lebens, in der Kleidung, in der Nahrung, von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart, der Art des Kochens und Backens, Trinkens, der Weinsorten, in Speise- und Trinkgeräten, den Geldverkehr, der Zusammensetzung der Familie und der Lebensgestaltung des einzelnen Mitgliedes von der Wiege bis zum Grabe“ (H. Dahlmann, in: RE Suppl. 6, 1935, 1243).

¹⁹⁾ Vgl. zu beiden Schanz-Hosius 1, 184 und S. 241 und Varros *Vorwurf Rerum rusticarum* I 2, 28.

²⁰⁾ S. o. S. 481.

Als erster scheint Cassius Dionysius aus Utika²¹⁾, der um 88 v. Chr. das Werk des Karthagers Mago über den Ackerbau aus dem Punischen ins Griechische übertrug und aus griechischen Schriftstellern ergänzte, die pseudoaristotelische Ökonomik²²⁾ für die landwirtschaftliche Literatur fruchtbar gemacht zu haben. Die entsprechenden Stellen des uns verlorenen Standardwerkes²³⁾ kennen wir nur aus Varros Libri rerum rusticarum²⁴⁾, der mit unüberbietbarer praktischer Roheit die Erläuterungen über die Sklaven mit dem an das Sklavenkapitel von Pseudo-Aristoteles anklingenden Zitat aus Cassius Dionysius einleitet: *nunc dico, agri quibus rebus colantur. quas res alii dividunt in duas partes, in homines et adminicula hominum, sine quibus rebus colere non possunt; alii in tres partes, instrumenti genus vocale et semivocale et mutum, vocale, in quo sunt servi, semivocale, in quo sunt boves, mutum, in quo sunt plaustra.* Zwar hatte auch Aristoteles von un-beseelten und beseelten Werkzeugen gesprochen und die Sklaven zu den letzteren gerechnet²⁵⁾. Aber dieser ihr Werkzeugcharakter in Bezug auf die Haushaltskunst hebt ihre menschliche Qualität nicht auf²⁶⁾. Das Verhältnis zwischen Herrn und Sklaven ist ein natürliches Herrschaftsverhältnis wie das zwischen Mann und Frau, Vater und Kindern und ist damit ein echter Bestandteil der Lehre vom Hause als Lehre von den menschlichen Beziehungen im Hause, erst in zweiter Linie Bestandteil einer Lehre von der Hauswirtschaft. Die Akzentverschiebung bahnt sich schon in der pseudoaristotelischen Ökonomik an, die das Sklavenkapitel mit der kurzen Feststellung einleitet, daß unter allen Besitztümern der Mensch das notwendigste, beste und *οἰκίωτατον*²⁷⁾ sei.

Eine größere Rolle als die spärlichen Reste des Sklavenkapitels aus dem 1. Buch der pseudoaristotelischen Ökonomik spielt in der römischen

²¹⁾ So schon H. D i e l s, Doxographi Graeci (1879) S. 216 mit Anm. 3.

²²⁾ Vielleicht auch Xenophons Oikonomikos (vgl. Varro I 17, 4 mit Xenophon, Oikonomikos 13. 2), obgleich es K. M ü n s c h e r, Xenophon in der griechisch-römischen Literatur (Philologus Suppl. 13, 1920) S. 84, bestreitet.

²³⁾ Vgl. die Belege bei R. R e i t z e n s t e i n, De scriptorum rei rusticae qui intercedunt inter Catonem et Collumellam libris deperditis (Diss. Berlin 1884).

²⁴⁾ Varro, Rerum rusticarum I 17, 1.

²⁵⁾ Aristoteles, Politik 1253 b 23 ff., S u s e m i h l S. 13.

²⁶⁾ Vgl. dazu etwa Aristoteles, Politik 1259 b 18 ff., S u s e m i h l S. 51 f.

²⁷⁾ Pseudoaristotelische Ökonomik 1344 a 24 (dort *ἡγεμονικώτατον*). G o h l k e S. 20 übersetzt: „das wirtschaftlichste“, A r m s t r o n g (Loeb Classical Library) S. 335: „most amenable to Housecraft“. Andererseits gibt es auch bei Columella menschlichere Töne wie I VIII 10: *Nec tantum operis agrestis sit artifex, sed et animi, quantum servile patitur ingenium, virtutibus instructus, ut neque remisse neque crudeliter imperet etc.*

Literatur Xenophons Oikonomikos. Er verdankt dies dem Umstand, daß Cicero ihn ins Lateinische übersetzt hat. Es ist ein Jugendwerk und hat wohl noch nichts mit seinen späteren Bestrebungen zu tun, die Römer in populärer Form mit der griechischen Philosophie vertraut zu machen. Daß Cicero Xenophons Oikonomikos weniger als einen sokratischen Dialog mit philosophischem Thema denn als eine Haushaltskunst im sophistischen Sinne gelesen hat, geht aus seinem Selbstzitat De officiis II 87 hervor. Er berichtet dort, der Stoiker Antipater von Tyrus habe dem Panaitios vorgeworfen, er habe unter den *praecepta utilitatum* zwei Dinge ausgelassen: *valetudinis curationem et pecuniae*. Nachdem er über die Gesundheit gehandelt hat, fährt er fort: *Res autem familiaris quaeri debet iis rebus, a quibus abest turpitudine, conservari autem diligentia et parsimonia, eisdem etiam rebus augeri*^{27a)}. *Has res commodissime Xenophon Socraticus persecutus est in eo libro qui Oeconomicus inscribitur, quem nos, ista fere aetate cum essemus, quae es tu*²⁸⁾ *nunc, e Graeco in Latinum convertimus*^{28a)}. Der folgende Satz ist leider nicht für Cicero gesichert²⁹⁾, aber er ist sehr römisch³⁰⁾: *Sed toto hoc de genere, de quaerenda, de collocanda pecunia, etiam (de utenda) commodius a quibusdam optimis viris ad Janum medium sedentibus quam ab ullis philosophis ulla in schola disputatur*.

Die Kunde — leider nicht der Text — von Ciceros Übersetzung hat auf dem Wege über Gellius, Donat, Nonius Marcellus, Macrobius,

^{27a)} Cicero, De officiis führte auch Vincenz von Beauvais im 15. Kapitel seiner Ökonomik (De administratione rerum domesticarum) an, aber nicht die hier zitierte Stelle, sondern III, 21 und 24 (wohl eine aus einem Florilegium stammende Kontamination aus beiden Paragraphen) und III 75.

²⁸⁾ Ciceros Schrift ist an seinen Sohn Marcus gerichtet und diese Stelle der Beweis, daß seine Xenophon-Übersetzung ein Jugendwerk ist.

^{28a)} Vgl. auch Cicero, Cato maior de senectute 17. 59: (Xenophon) *quam copiose ab eo agricultura laudatur in eo libro, qui est de tuenda re familiari, qui Oeconomicus inscribitur*.

²⁹⁾ Vgl. die Ausgabe von K. Atzert, Bibl. Teubneriana (1949) S. 110 Anm. 20: „Dubito utrum marginale manu Tulliana scriptum fuerit ad calcem huius libri an culpa editoris.“

³⁰⁾ Vgl. Stolos Bemerkung über Theophrasts botanische Werke (Varro, Rerum rusticarum I 5, 2): *Isti libri non tam idonei iis qui agrum colere volunt, quam qui scholas philosophorum; neque eo dico, quo non habeant et utilia et communia quaedam*; und Columella, De re rustica I 1, 15 f., der nach seiner Literaturübersicht fortfährt: *Hos igitur, P. Silvine, priusquam cum agrolatione contrahas, advocato in consilium, nec tamen sic mente dispositus velut summam totius rei sententiis eorum consecuturus, quippe eiusmodi scriptorum monumenta magis instruunt quam faciunt artificem. Usus et experientia dominantur in artibus, neque est ulla disciplina, in qua non peccando discatur*.

Priscian, Servius Grammaticus^{30a)} und vor allem den heiligen Hieronymus, den Schüler Donats, die Jahrhunderte überdauert. Vincenz von Beauvais weiß noch davon, wenn er sie auch, offenbar durch die mehrfache Erwähnung bei Hieronymus³¹⁾ irregeführt³²⁾, diesem selbst zuschreibt³³⁾.

Ciceros Übersetzung lag eine Redaktion zugrunde, die den xenophontischen Text in drei Bücher gliederte³⁴⁾, deren Inhalt Servius Grammaticus folgendermaßen angibt³⁵⁾: *sciendum Xenophontem scripsisse unum librum oeconomicum. cuius pars ultima agriculturam continet, de qua parte multa ... Vergilius transtulit*³⁶⁾, *sicut de ... Ciceronis quoque libro tertio oeconomicorum, qui agriculturam continet; nam primus praecepta habet, quemadmodum debeat mater familias domi agere, secundus, quemadmodum foris pater familias.* Danach nimmt es nicht wunder, daß Xenophon Socraticus sowohl bei Varro wie bei Columella³⁷⁾ in der Liste der etwa fünfzig griechischen Schriftsteller aufgeführt wird, die über Ackerwirtschaft geschrieben haben sollen.

^{30a)} Gellius, Noct. att. XV 5, 8 (Xenophon 19. 19); Donat, Ter. ph. II 3, 4 (Xenophon 7. 9); Nonius Marcellus, De compendiosa doctrina p. 449 ex. (Xenophon 16. 14), p. 161 (Xenophon 19. 19); Macrobius, Saturnalia III 20, 4 (Xenophon 20. 4); Priscianus, Instit. gramm. VIII 4, 19 (Xenophon 6. 12); Servius, Ad Verg. Geor. I 43 und II 283 (Xenophon 19. 2). Liste nach V. L u n d s t r ö m, Ciceros öfversättning af Xenophons Oikonomikos, Eranos 12 (1912).

³¹⁾ Am bekanntesten ist Hieronymus' Bemerkung über Ciceros Xenophonübersetzung in der Praefatio in librum secundum chronicorum Eusebii (Migne, PL. 27, 223—24): *in quo opere ita saepe aureum illud flumen eloquentiae quibusdam scabris et turbulentis obicibus retardatur, ut qui interpretata nesciunt, a Cicerone dicta non credant.* Vgl. aber auch Praefatio in Penta-teuchum (Migne, PL. 28, 182) und Ep. 57, 5, 2 (CSEL. 54 S. 508).

³²⁾ Über Vincenz' und seiner Mitarbeiter Arbeitsweise s. W. B e r g e s, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters (Schriften der MGH. 2, 1938) S. 308 und 310.

³³⁾ Vincenz von Beauvais, Speculum doctrinale 6 c. 1 (Sp. 481): *... quamquam pulcherrimi Xenophontis Socratici librum oeconomicum in nostram linguam eleganti sermone legatur Hieronymus transtulisse.* In dem im Text angegebenen Sinne wäre zu berichtigen B a u r (wie S. 494 Anm. 84) S. 312 Anm. 2 (zu dem Vincenz-Zitat), der nicht nur Xenophons Oikonomikos mit der pseudoaristotelischen Ökonomik verwechselt, sondern auch deren Übersetzung einem vor der Mitte des 13. Jahrhunderts lebenden Hieronymus zuschreibt.

³⁴⁾ Vgl. M ü n s c h e r, Philologus 13. Suppl. (1920) 79 und S c h a n z - H o s i u s 1, 527.

³⁵⁾ Servius, Ad Verg. Geor. I 43.

³⁶⁾ Dazu M ü n s c h e r a. a. O. S. 84: „die Behauptung, daß Vergil aus dem letzten Teil von Xenophons Oikonomikos *multa ad hoc opus ... transtulit*, findet anscheinend in den Georgika selbst keine Bestätigung.“

³⁷⁾ Varro, Rerum rusticarum I 1, 8; Columella, De re rustica I 1, 7.

Merkwürdiger ist schon der Gebrauch, den Columella von den ersten beiden Büchern der ciceronianischen Übersetzung³⁸⁾ macht. Columella hatte sein Werk *De re rustica* ursprünglich auf zehn Bücher berechnet, deren letztes den Gartenbau in Hexametern behandeln sollte³⁹⁾. Schon im ersten Buch scheint der Einfluß Xenophons spürbar zu werden, wenn er auch nicht ausdrücklich erwähnt wird. Columella empfiehlt da, wenn man schon nicht auf dem Lande leben könne, ein Gut in der Nähe der Stadtwohnung zu kaufen, so daß es vom Herrn jederzeit inspiziert werden könne⁴⁰⁾. Das ist genau die Situation des Ischomachos in Xenophons *Oikonomikos*, der ja auch nur täglich zu seinem Besitz hinausreitet⁴¹⁾. Anklänge an Xenophon und (über Varro—Cassius Dio) an die pseudoaristotelische Ökonomik finden sich auch in dem Abschnitt über Sklaven und *villicus* (I 7 ff.). Als neu merken wir die weitere Differenzierung der Gesindehierarchie an: während Xenophon und Pseudo-Aristoteles nur die Zweiteilung in Aufseher und Arbeiter kennen, unterscheidet Columella vom *villicus* die *magistri singulorum officiorum* (*arator, vinitor, bubulus*) und von diesen die *mediastini*⁴²⁾. Später entschloß sich Columella auf Vorschlag seines Freundes Publicus Silvinus, den zehn Büchern noch zwei weitere hinzuzufügen, in denen er über die Aufgaben von *villicus* und *villica* sprechen wollte. Der Inhalt berührt sich zum Teil eng mit den Ausführungen des ersten Buches⁴³⁾, bringt aber in zwei Hinsichten bedeutsames Neues. Zum ersten gibt Columella im 2. Kapitel des 11. Buches (XI 2, 3 ff.) eine Übersicht über die landwirtschaftlichen Arbeiten in ihrer zeitlichen, durch die Monate des Jahres bestimmten Abfolge. Dieses uns auch aus der Kunstgeschichte, aus den Kapitellen und Friesen der Kirchen und den Monatsbildern der Kalender vertraute Einteilungsprinzip legte im 4. Jahrhundert Palladius seinen Büchern *De re rustica* zugrunde, und von ihm und mit ihm übernahm es Vincenz von Beauvais in seine

³⁸⁾ M ü n s c h e r a. a. O. S. 88 stellt fest, daß Columella nur Ciceros Übersetzung, nicht Xenophon selbst kannte (vgl. auch S. 79: „für die Römer späterhin“ trat Ciceros Übersetzung an die Stelle von Xenophons Schrift).

³⁹⁾ Praefatio zu Buch XI: s. auch Columella, *De re rustica* (hg. von H. B. A s h, Loeb Classical Library) 1 (1960) S. XVIII.

⁴⁰⁾ Columella, *De re rustica* I 1, 19.

⁴¹⁾ Xenophon, *Oikonomikos* 11. 16.

⁴²⁾ Columella, *De re rustica* I 8, 11: *magistri singulorum officiorum*; I 9, 1: *magistri pecorum*; *aratores, vinitores, mediastini*: I 9, 6.

⁴³⁾ Columella, *De re rustica* I 8, 2 = XI 1, 7; I 8, 5 = XI 1, 19 (hg. von A s h 1, 86 mit Anm. b: „This precept and many of those that follow are repeated nearly word for word in XI. 1. 19—28“).

Ökonomik⁴⁴⁾. Zum zweiten schreibt Columella an einigen Stellen des 11. und 12. Buches in einem den üblichen Rahmen der landwirtschaftlichen Bücher weit überschreitenden Maße die beiden ersten Bücher von Ciceros Xenophon-Übersetzung aus. Das ist ihm selbst klar, denn er schließt die Vorrede des 12. Buches mit den Worten: *Verum ne videar intempestive censorium opus obiurgandis moribus nostrorum temporum suscepisse, iam nunc officia villicae prosequar*. Um ein *opus censorium* im Sinne von Varros Satiren handelt es sich in der Tat, nur daß, mit gewissen Einschränkungen, der xenophontische Ischomachos mit seinem Haus als das Urbild der römischen *mores maiorum* erscheint⁴⁵⁾. Columella übernimmt aus Xenophon⁴⁶⁾ die Lehre von der Ehe als einer *non solum iucundissima, verum etiam utilissima vitae societas*. Die aus ihr hervorgehenden Kinder gewährleisteten die Fortdauer des Menschengeschlechtes und bieten den Eltern im Alter Hilfe und Schutz. Mann und Frau bildeten eine Arbeitsgemeinschaft, in der die Aufgaben den natürlichen Anlagen entsprechend verteilt waren, der Frau die Geschäfte im Hause, dem Manne die außer Hause zufielen: *iure, ut dixi, natura comparata est mulieris ad domesticam diligentiam, viri autem ad exercitationem forensem et extraneam*⁴⁷⁾ . . . *Itaque nec villici quidem aut villicae magna erat opera, cum ipsi domini quotidie negotia sua reviserent atque administrarent*^{47a)}. Diesem Idealbild setzt Columella die eigene Zeit entgegen⁴⁸⁾: *Nunc vero cum pleraeque sic luxu et inertia diffuant, ut ne lanificii quidem curam suscipere dignentur, sed domi confectae vestes fastidio sint, perversaque cupidine maxime placeant, quae grandi pecunia et totis paene censibus redimuntur*^{48a)}: *nihil mirum est, easdem ruris et instrumentorum agrestium cura gravari,*

⁴⁴⁾ Dem gleichen Einteilungsprinzip folgt noch Petrus de Crescenciis in seinen *Ruralium commodorum libri XII*.

⁴⁵⁾ Vgl. Columella, *De re rustica* XI 1, 5 f.; XII Praef. 7.

⁴⁶⁾ Xenophon, *Oikonomikos* 7. 16 ff., B u x S. 259 ff.

⁴⁷⁾ Columella, *De re rustica* XII Praef. 4.

^{47a)} Columella, *De re rustica* XII Praef. 8.

⁴⁸⁾ Columella, *De re rustica* XII Praef. 9.

^{48a)} Vgl. dazu Periktione (Orelli 2 S. 353): *At opsoniis procul accersitis, pretiosis aut delicatis vesci, non exiguum esse vitium videtur, item vestibus indui admodum splendidis, et ostri marini cruore aut alio pretioso colore tinctis, insignis est stultitia. Corpus enim vult frigus propellere et tegi decoris causa, caeterum nulla alia re indiget . . . Itaque uxor non se ornabit auro, non Indica aut quavis peregrina gemma; neque vario artificio crines innectet, nec ungetur Arabicum odorem spirantibus unguentis etc.* und Klemens von Alexandrien, *Paidagogos* III 62, 2 (BKV. Klemens von Alexandrien 2, 194): „Das Schönste ist aber eine gute Hausfrau, die sich selbst und ihren Mann mit den schmückenden Werken ihrer eigenen Hände bekleidet.“

*sordidissimumque negotium ducere paucorum dierum in villa moram*⁴⁹⁾. *Quam ob causam cum in totum non solum exoleverit, sed etiam occiderit vetus ille matrumfamiliarum mos Sabinarum atque Romanarum, necessaria irrepsit villicae cura, quae tueretur officia matronae: quoniam et villici quoque successerunt in locum dominorum, qui quondam prisca consuetudine non solum coluerant, sed habitaverant rura*⁵⁰⁾. Folgerichtig verbindet Columellas *villica* den Charakter des xenophontischen Verwalters⁵¹⁾ — denn von dessen weiblichem Gegenstück ist bei Xenophon nicht viel die Rede — mit den Aufgaben der xenophontischen Hausfrau⁵²⁾. Das Amt der bei Xenophon nur an einer einzigen Stelle erwähnten Wirtschafterin⁵³⁾ hingegen übt bei Columella der *promus* aus⁵⁴⁾. Bei der Schilderung von Charakter und Ausbildung des *villicus* sowie der Ordnung im Hause hält sich Columella ziemlich eng an den xenophontischen Text.

Bei Columella also haben wir und zwar als einzigem⁵⁵⁾ — vermittelt durch Ciceros Übersetzung — ein veritables Stück griechischer Ökonomik — Ehelehre, Arbeitsteilung, Sklavenkapitel — erhalten, in römischer Weise verbunden mit einer *laus temporis acti*, eingefügt in ein landwirtschaftliches Werk.

Die Kenntnis des lateinischen Xenophontextes, genauer gesagt: von Fragmenten dieses Textes, ist deshalb an die Columella-Überlieferung gebunden.

Columellas Werk ist nach Ausweis der Handschriften⁵⁶⁾ in karolingischer Zeit mehrfach abgeschrieben worden. Eine der beiden wichtigsten Handschriften, die noch heute jeder Edition zugrunde liegen,

⁴⁹⁾ Vgl. damit Varro bei Mommsen, Römische Geschichte 3, 610: „Einst drehte die Hausfrau mit der Hand die Spindel und hielt dabei den Topf auf dem Herd im Auge, damit der Brei nicht verbrenne; jetzt ... bettelt die Tochter den Vater um ein Pfund Edelsteine, das Weib den Mann um einen Scheffel Perlen an.“

⁵⁰⁾ Vgl. dazu Columella, De re rustica I 1, 18 (Ausspruch Magos): *qui agrum paravit domum vendat, ne malit urbanum quam rusticum larem colere; cui magis cordi fuerit urbanum domicilium, rustico praedio non erit opus* (dazu Columella a. a. O. 19) *quod ego praeceptum, si posset his temporibus observari, non immutarem.*

⁵¹⁾ Columella XII 1, 3; Xenophon 12. 11 ff.

⁵²⁾ Columella XII 3, 8; Xenophon 10. 10.

⁵³⁾ Xenophon 9. 7 ff.

⁵⁴⁾ Columella XII 3, 4.

⁵⁵⁾ Spätere Scriptorum rei rusticae wie etwa der Columella ausgiebig benutzende Palladius zitieren die uns interessierenden Abschnitte nicht.

⁵⁶⁾ Manitius 1, 309.

ist im 9. Jahrhundert in Corbie entstanden⁵⁷⁾. Diese Handschrift hat wahrscheinlich Hugo von Folieto in seiner Schrift *De nuptiis* benutzt⁵⁸⁾. Hugo bietet eine fast komisch anmutende Kombination von Theophrasts grundsätzlichen Bedenken gegen die Ehe und Columellas *laus temporis acti* und Kritik der eigenen Zeit⁵⁹⁾: *Refert oeconomicus Xenophontis liber pulcherrimus, in quo de civili loquitur conjugio, quod pari labore vir et mulier desudarunt in opere. Ille foris victus et cultus humanos quaereret, illa vero domi curam ageret, ovium caeterarumque pecudum fetus et fructus custodiret. Sed post mulierum labor immutatus est, et quae laborare consueverant, dominari coeperunt: et quandoque dominium concomitatur otium. Unde Columella cum de luxu mulierum loqueretur, inquit: ‚luxu et inertia defluunt‘ usw.*⁶⁰⁾. Früher also, zu Xenophons Zeiten, als die Frauen noch tüchtige Arbeitskräfte waren, war die Ehe vielleicht empfehlenswert, jetzt aber, da sie faul und herrschsüchtig sind, soll man lieber die Finger davon lassen. Weiter konnte man sich, auf xenophontischen Text⁶¹⁾ gestützt, kaum von Xenophon entfernen.

Nach Hugo von Folieto verlieren sich die Spuren Columellas im Mittelalter⁶²⁾. Erst Poggio Bracciolini entdeckt wieder eine Handschrift, von der die zahlreichen Handschriften des 15. Jahrhunderts abstammen, die zusammen mit Cato, Varro und Palladius die Grundlage der mit dem endenden 15. Jahrhundert einsetzenden Drucke der *Scriptores rei rusticae* bildeten⁶³⁾. Die Renaissance dieser römischen Landwirtschaftsschriftsteller ist, wie Brunner richtig bemerkt, die Voraus-

⁵⁷⁾ Ash, Columella (Loeb Classical Library) S. XX.

⁵⁸⁾ Bickel S. 32 ff., bes. S. 39.

⁵⁹⁾ Hugo von Folieto, *De nuptiis* I c. 1 (Migne, PL. 176, 1206 A—C).

⁶⁰⁾ S. o. S. 510 f.

⁶¹⁾ Die Zitierung von Xenophons Ehelehre in einem ehefeindlichen Traktat hat ihr genaues Gegenstück in der Zitierung von Theophrasts ehefeindlichem Traktat in spätmittelalterlichen Ökonomiken. S. u. S. 539 Anm. 130.

⁶²⁾ Columella-verdächtig sind mir freilich einige Stellen in den vier Traktaten, die E. L a m o n d 1890 unter dem Titel *Walter of Henley's husbandry* (together with an anonymous husbandry, Seneschauie and Robert Grossteste's Rules) herausgegeben hat. Sie können hier unberücksichtigt bleiben, da sie mit der griechischen Lehre vom Hause nichts zu tun haben, sondern von Landwirtschaft (das heißt ‚husbandry‘ hier; Palladius, *De re rustica* heißt in der mittellenglischen Übersetzung Palladius, *On husbandrie*) und Gesindeordnung handeln. Der Zusammenhang mit den römischen *Scriptores rei rusticae* einerseits, den mittelalterlichen Hofordnungen andererseits müßte untersucht werden.

⁶³⁾ Vgl. Ash, Columella (Loeb Classical Library) 1 S. XX ff. und O. Brunner, Art. ‚Hausväterliteratur‘, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* 5 (1956) 92 f.

setzung für die Entstehung der sogenannten Hausväterliteratur, die sich eben dadurch nicht unwesentlich von den spätmittelalterlichen Ökonomiken unterscheidet. Bei diesen nämlich — bei Aristoteles selbst, in der pseudoaristotelischen Ökonomik, bei den von ‚Bryson‘ abhängigen arabischen Ökonomiken — spielte die Landwirtschaft gar keine (Aristoteles und ‚Bryson‘) oder nur eine geringe Rolle, und also auch nicht bei Aegidius Romanus und seinen zahlreichen Bearbeitern. Bei Konrad von Megenberg kommt sie sozusagen durch die Hintertür herein auf dem Wege über die Gesindeordnung, und sein Gewährsmann ist nicht ein römischer Scriptor rei rusticae, etwa Palladius, sondern Albertus Magnus, *De vegetabilibus*⁶⁴). Hingegen haben alle drei — die arabischen Bearbeitungen des ‚Bryson‘, Aegidius und Konrad — die Geld- und Handelslehre aus Aristoteles' Politik aufgenommen und weiter ausgebaut⁶⁵), so daß die spätmittelalterlichen Ökonomiken auch eine Quelle für die Geschichte des ökonomischen Denkens bilden.

III. Die Lehre vom Hause in der Bibel und bei den Kirchenvätern

Wenn wir in unsere Untersuchung der Spuren der griechischen Lehre vom Hause auch die sogenannte Weisheitsliteratur des Alten Testaments einbeziehen, so geschieht das unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß zwischen ihr und der griechischen Ökonomik wenn schon keine Verwandtschaft im Sinne direkter Abhängigkeit, so doch so starke Ähnlichkeit besteht, daß die alttestamentlichen Texte entweder zur Entstehung einer christlichen Lehre vom Hause im Abendland hätten führen oder den mit der griechischen Ökonomik noch vertrauten Kirchenvätern Gelegenheit hätten bieten können, auf dem Wege über die Bibelexegese wesentliche Teile der griechischen Ökonomikliteratur dem Mittelalter zu überliefern.

Weisheitsliteratur, Morallehren vermischten Inhalts in den verschiedensten Formen von Versen, Sprichwörtern, „Sprüchen“ ist seit den ältesten Zeiten, bei den Babyloniern, Sumerern¹), Ägyptern, Juden,

⁶⁴) Konrad von Megenberg, *Oeconomica* I 3 c. 34 (fol. 31 r^a): *Ego vero in hiis capitulis de cultoribus agrorum imitabor naturales magistros et precipue venerabilem philosophum Albertum olim nostre Ratisponensis ecclesie episcopum... Tanta vero michi videtur utilitas yconomica in hiis rebus, ut eciam raro a moneta sermonis huius egregii recedam doctoris.*

⁶⁵) S. o. S. 493.

¹) Vgl. die Übersicht über die altorientalische Weisheitsliteratur im Handbuch zum Alten Testament (hg. von O. E i s s f e l d t) 1. Reihe 16, Sprüche Salomos von B. G e m s e r (21963) S. 6 Anm. 2.

Griechen^{1a}), Römern, Arabern bezeugt. Sie berührt sich thematisch vielfach mit der Ökonomik, unterscheidet sich aber von dieser dadurch, daß sie niemals eine geschlossene Lehre vom sogen. „Hause“ bietet und schon gar nicht den peripatetischen Dreiklang von Einzelmensch—Haus—Staat. Immerhin ist die Verwandtschaft so nah, daß die Weisheitsliteratur vielfach Eingang in die Ökonomiken findet: Die Diskussion der sieben — griechischen — Weisen über das „beste Haus“ in Plutarchs Gastmahl zitiert noch Hohenberg in seiner *Oeconomica* (*Georgica curiosa*)²), Tūsī die arabischen Weisen in seiner von ‚Bryson‘ abhängigen Ökonomik³), Konrad die *Disticha Catonis*, und schließlich scheint mir in den Rahmen dieser Weisheitsliteratur auch jene *Epistola de cura rei familiaris* zu gehören, die ein *Bernardus in senium deductus* einem Ritter Raymundus schreibt und in der er, vermischt mit Hauslehre im eigentlichen Sinne (betr. das Verhältnis zu Frau, Kindern, Gesinde und Vermögen), sich auch über *gulositas, usus vini, avaritia, cupiditas aedificandi, senectus, amici* und *inimici, medicus* und *catuli* äußert⁴).

Das Stück der alttestamentlichen Weisheitslehre, das mir der griechischen Ökonomik am ehesten verwandt scheint, ist zunächst Proverb. 31, 10—31, „Das Lob der tugendsamen Hausfrau“⁵). Es wird hier die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau erwähnt (Vs. 11—12), die Aufgabenteilung: während sie das Haus verwaltet, widmet er sich der Politik (Vs. 13—14; 16—19; 24; 27 und 23). Sie sorgt für das Gesinde, besonders für Nahrung und Kleidung (Vs. 15 und 21). Kinder, Söhne und Töchter, werden genannt (Vs. 28—29). Kann man deshalb schon von griechischem Einfluß sprechen, ja ist er überhaupt möglich? Zunächst die Datierung⁶). „Das Lob der tugendsamen Hausfrau“ bildet den Schluß der Sprüche Salomons, ist die neunte der in dem Spruchbuch vereinten Teilsammlungen. Diese Teilsammlung ist nicht näher datierbar. Feststeht zur Zeit nur, daß sie jünger ist als die Sammlungen II (ein bis anderthalb Jahrhundert nach Salomo, also etwa 800 v. Chr.),

^{1a}) S. o. S. 478 f. und den Art. ‚Gnome, Gnomendichtung, Gnomologien‘ von K. Horna, in: RE. Suppl. 6 (1935) 74 ff., bes. 76 ff.

²) Abgedruckt bei O. Brunner, *Adeliges Landleben und europäischer Geist* (1949) S. 240 f. S. auch oben S. 479 Anm. 3.

³) M. Plessner S. 74 f.

⁴) S. o. S. 476 Anm. 5.

⁵) So die Überschrift bei Gemser S. 109. Über das Aufkommen der den einzelnen Kapiteln vorangestellten Summarien vgl. K. Weidinger, *Die Haustafeln* (Untersuchungen zum Neuen Testament 14, 1928) S. 1 u. unten S. 534 f. Zur Interpretation vgl. auch den oben S. 480 Anm. 8 zitierten Aufsatz von Margaret B. Crook.

⁶) Gemser S. 4 f.

V (Zeit des Ezechias: 721—693 v. Chr.) und III (Nachtrag von II, unterste Grenze wohl 6. Jahrhundert v. Chr.) und älter als Jesus Sirach (zwischen 174 und 171 v. Chr.)⁷⁾, der sie benutzt. Je nachdem also, ob man ihre Entstehungszeit näher an den Terminus a quo oder an den Terminus ad quem heranrückt, geht sie der griechischen Ökonomik (grob gesprochen: 4. Jahrhundert v. Chr.) voraus, fällt mit ihr zusammen oder folgt ihr nach. Herkunft: ihr wohl letzter Kommentator, Berend Gemser, hält sie für „rein israelitisch“⁸⁾, verweist aber für „die Wertschätzung und Anerkennung der Verdienste eines solchen Weibes“ (nämlich der „tugendsamen Hausfrau“) auf die Weisheitsliteratur überhaupt, insbesondere aber auf ägyptische Parallelen^{8a)}. Die nächste Verwandtschaft zu unserem Text einerseits, zur griechischen Ökonomik andererseits zeigt in der Tat das demotische Weisheitsbuch des Phibis (Papyros Insinger und Pap. Carlsberg)^{8b)}. An die Proverbia klingen nicht nur einzelne Verse an, so Papyr. Insinger 8, 5: „Eine Frau mit gutem Charakter ()^{8bb)} ist eine Schatzkammer ohne ()“; 8, 7: „Denn das Gute im Hause geschieht durch sie“; 8, 8: „Es gibt die, welche ihr Haus mit Reichtum füllt, ohne etwas einzukaufen“; 8, 9: „Es gibt die, welche Herrin des Lobes als Herrin des Hauses ihres Charakters wegen wird“, sondern wie in den Proverbia steht der Preis der Frau innerhalb einer Mahnung an den Mann. Die Erklärung dafür bietet wohl Pap. Insinger 8, 3: „Wer vor dem Herzen Gottes würdig ist, zeigt ihnen (d. i. den Hausfrauen) Hochachtung“, mit der Variante des Pap. Carlsberg II, 4, 12: „erhält eine anständige (Frau)“^{8c)}. An die griechische Ökonomik andererseits erinnert das demotische Weisheitsbuch dadurch, daß es in Form des Lobes einen Tugendspiegel, in Form der Warnung vor der schlechten Frau dessen Kehrseite enthält^{8d)}. Diese an den Topos *περὶ γάμου* erinnernden Mahnungen stehen in der

7) So N. Peters, Art. ‚Sirach‘, in: Lexikon für Theologie und Kirche 9 (1937) 598.

8) Gemser S. 4.

8a) Gemser S. 109.

8b) A. Volten, Das demotische Weisheitsbuch, *Analecta Aegyptica* 2, (Kopenhagen 1941) 176; *Altägyptische Lebensweisheit*, eingel. und übertragen von Fr. W. von Bissing (1955) S. 91 ff.

8bb) Durch die Klammern kennzeichnet Volten die Lücken im Text.

8c) Volten S. 177.

8d) Pap. Insinger 8, 10 (Volten S. 176; Bissing S. 97) wird eine verlorene Schrift mit dem Titel „Die Fehler (Volten: Tadel) der Frauen“ erwähnt.

neunten Lehre, die die Überschrift trägt: „Die Weise nicht frech zu sein, damit man nicht unterlasse, dich im Hause zu empfangen^{8e)}. — Darauf folgt die zehnte Lehre: „Die Lehre, nicht darin zu ermüden, deinen Sohn zu unterrichten“⁹⁾ und später die vierzehnte Lehre: „Lasse nicht den geringen Mann regieren, damit er nicht deinen Namen als den eines Toren enden läßt“¹⁰⁾. Wir haben also drei „Lehren“, deren Inhalt sich wenigstens teilweise mit denen der griechischen Ökonomik eng berührt. Sie handeln von der Frau, den Kindern und vom Gesinde¹¹⁾. Leider gehen die Meinungen der Gelehrten über die Datierung des demotischen Weisheitsbuches auseinander: Während Humbert seine Entstehung in die erste Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts setzt¹²⁾, Brunner diese in der letzten Zeit vor Christi Geburt vermutet¹³⁾, glaubt Volten, „daß der unbekannte Verfasser schon mehrere Jahrhunderte vor der Geburt Christi, vielleicht sogar schon in vortolomäischer Zeit, gelebt habe“¹⁴⁾. Die rein ägyptische, von griechischen oder hellenistischen Einflüssen freie Herkunft des Textes wird wohl allgemein angenommen. Sie leuchtet auch dem Nicht-Ägyptologen ein angesichts der (wenn auch nur bruchstückhaft erhaltenen) Tradition der ägyptischen Weisheitsliteratur. Praktische Winke für die Behandlung der Ehefrau gibt schon die dem Vezier Ptaotes (um 2450 v. Chr.) in den Mund gelegte Weisheit, „das älteste Buch der Welt“¹⁵⁾: „Wenn du in trefflicher Lage bist, so gründe dir einen Hausstand und liebe deine Frau in ihrer Häuslichkeit, wie es sich gehört. Fülle ihren Leib und bekleide ihren Rücken; das Heilmittel für ihren Körper ist das Salböl. Erfreue ihr Herz, solange sie da ist; sie ist ein trefflicher Acker für ihren

^{8e)} Volten S. 174, Bissing S. 96.

⁹⁾ Volten S. 178, Bissing S. 97.

¹⁰⁾ Volten S. 206 ff., Bissing S. 102 ff.

¹¹⁾ Auf die Diener beziehen sich Pap. Insinger 14, 4 (Volten S. 207): Wenn das Essen der festgesetzten Arbeit entspricht, ist der Diener demütig gegen seinen Herrn. 14, 11—13 (S. 208 f.): Ist der Stock fern vom Herrn, gehorcht sein Diener ihm nicht. Gott segnet den, der in gerechter Weise straft. Er zürnt hingegen, wenn man den Toren in (seiner) Dummheit läßt.

¹²⁾ P. Humbert, *Recherches sur les sources égyptiennes de la littérature sapientiale d'Israël* (Mémoires de l'Université de Neuchâtel 7, 1929) S. 15.

¹³⁾ H. Brunner, *Altägyptische Erziehung* (1957) S. 92.

¹⁴⁾ Volten a. a. O. S. 123.

¹⁵⁾ Vgl. E. Amélineau, *Essai sur l'évolution historique et philosophique des idées morales dans l'Egypte ancienne* (Bibliothèque de l'Ecole des Hautes Etudes, Sciences religieuses 6, 1895) S. 87.

Herrn¹⁶⁾. Aber teile nicht mit ihr das Machtzeichen der Standarte, halte sie fern von der Macht. Wenn du eine Frau als eine Wohlgenährte aufnimmst, eine fröhliche, die die Leute ihrer Stadt kennen, so verstoße sie nicht, sondern mache sie durch Essen fett¹⁷⁾.“ Desgleichen der Schreiber Anii: „Beaufsichtige nicht argwöhnisch eine Frau in ihrem Hause, wenn du ihre Tüchtigkeit kennst. Sage nicht zu ihr: ‚Wo ist das, bringe es uns!‘ wenn sie es doch an die richtige Stelle getan hat. Dein Auge blicke umher, aber schweige; du kennst ja ihre guten Werke. Sie ist froh, wenn Deine Hand mit ihr ist; viele Männer sind sich nicht bewußt, was sie anrichten, wenn sie großsprecherisch Störung in ihr Haus bringen und in keiner Weise sich zu benehmen wissen“¹⁸⁾; und an anderer Stelle: „Wenn du ein Jüngling bist und dir ein Weib nimmst und deinen Hausstand hast, so richte dein Auge darauf, wie dich deine Mutter geboren und wie sie dich weiter in allem aufgezogen hat¹⁹⁾.“ Auch über die Kinder — als Teile des Hauses, aristotelisch gesprochen — äußert sich Ptaotes: „Wenn du angesehen bist und einen Hausstand hast und einen Sohn erzeugt, der den Gott erfreut, indem er recht tut und sich nach deiner Art richtet und auf deine Unterweisung hört, seine Gedanken gut tun in deinem Hause und er deine Habe besorgt, wie es sein muß, so suche alles Gute für ihn. Er ist dein Sohn, den deine Lebenskraft erzeugt hat, scheide dein Herz nicht von ihm“²⁰⁾; und wieder Anii: „Nimm dir ein Weib, wenn du jung bist, daß sie dir einen Sohn gebe²¹⁾. Du sollst ihn dir erzeugen, solange du jung bist, und wirst dann imstande sein, ihn zu einem ordentlichen Manne zu erziehen. Fein hat es ein Mann, dessen Familie zahlreich ist, und den man verehrt um seiner Kinder willen²²⁾. Auch Ratschläge über die Behandlung, und zwar wie in Proverb. 31, 15 und 21, die gute Behandlung von Abhängigen — „Vertrauten“ über-

¹⁶⁾ Das Bild von der Frau als Acker ist sehr alt. Vgl. Akkadian Proverbs and Counsels (ANET S. 426) und pseudoaristotelische Ökonomik bei Prächter S. 132.

¹⁷⁾ Bissing S. 48 f.

¹⁸⁾ Bissing S. 77. Etwas abweichende Übersetzung bei E. Suys, *La sagesse d'Ani. Texte, traduction et commentaire* (Analecta Orientalia 11, 1935) S. XIX. Vgl. zum Inhalt Pseudo-Aristoteles, Ökonomik 3. (bzw. 2.) Buch (Topos *περὶ γάμου* s. oben S. 501) c. 3, Gohlke S. 56.

¹⁹⁾ Bissing S. 76.

²⁰⁾ Bissing S. 47.

²¹⁾ Bissing S. 73.

²²⁾ Bissing a. a. O. Ganz abweichend hier Suys (S. 14): *Le conseil donné ici est moins celui de fonder un foyer que celui de se créer une familia au sens romain.*

setzt Bissing²³⁾, „clientes“ Wilson²⁴⁾, „esclaves de la maison“ Amélineau²⁵⁾ — enthielt sowohl Ptaotes' wie Anii's Weisheitslehre²⁶⁾).

Angesichts dieses reichen und sehr alten „Materials“, angesichts des Reichtums an z. T. dem griechischen Oikos nahe verwandten Bedeutungen der Hieroglyphe für Haus²⁷⁾ stellt sich von selbst die Frage, ob die Ägypter etwa eine eigene Hauslehre entwickelt haben, die möglicherweise die griechische Ökonomik beeinflusste²⁸⁾. Beides scheint aus hier nicht näher zu erörternden Gründen nicht der Fall gewesen zu sein.

Die Salomonische Spruchsammlung ist vom lateinischen Mittelalter nicht als „Lob der tugendsamen Hausfrau“, nicht als Lehre vom Hause in nuce verstanden worden, und das hängt, scheint mir, mit ihrer ägyptischen Provenienz zusammen. Sie konnte nämlich in einem Sinne interpretiert werden, der sowohl der griechischen Ökonomik wie der christlichen Lehre durchaus zuwiderlief. Sie konnte interpretiert werden als Lob der Frau, die unbeschränkte Herrin des Hauses war. Die Frau war bei den Ägyptern von einer relativen Selbständigkeit, die schon Herodot auffiel²⁹⁾. Schon im Alten Reich kam ihr der Titel „Haus-herrin“ zu³⁰⁾, und daß dieser Titel nicht bloß auf dem Papier stand, wissen wir u. a. aus dem Brief eines Truppenobersten³¹⁾, in dem er die Entlassung eines Pächters widerruft, weil seine Frau, die Herrin seines Hauses, dagegen ist. Die Schilderung ihrer Rechte bei Amélineau³²⁾:

²³⁾ Bissing S. 49.

²⁴⁾ ANET S. 413.

²⁵⁾ Amélineau S. 101.

²⁶⁾ Bissing S. 75. Sehr viel rigoroser sind die noch zu besprechenden Ratschläge des Pap. Insinger über die Behandlung von Kindern und Sklaven. Zum letzteren vgl. auch Ahiqar (ANET S. 428): A blow for a bondman, a rebuke for a bondwoman, and for all thy slaves discipline.

²⁷⁾ Vgl. A. Erman und H. Grapow, Wörterbuch der ägyptischen Sprache 1 (1926) 511 ff. und dazu Die Belegstellen 1 (1955).

²⁸⁾ Vgl. Amélineau S. 365: Cependant il y a tant de similitude dans la manière dont la famille est comprise dans les deux pays, que je n'ai pu me dispenser de comparer entre elle les deux civilisations, sans avoir voulu en tirer d'autre conclusion que celle de l'unité primitive de la conception de la famille chez les premiers peuples. Die Ähnlichkeiten betreffen nicht nur die „Familie“, sondern das hier wie sonst nicht berücksichtigte „ganze Haus“.

²⁹⁾ Amélineau S. 314 mit Verweis auf Herodot II 35.

³⁰⁾ So Bissing S. 184 Anm. 20; vgl. aber Belegstellen 1 (wie Anm. 27) S. 82: Der Titel scheint nicht vor dem Mittleren Reich gebraucht worden zu sein.

³¹⁾ Altägyptische Liebeslieder, eingel. und übertragen von S. Schott (1950) S. 27 und 114.

³²⁾ Amélineau S. 314.

„elle était maîtresse d'elle-même, pouvait faire commerce et tenir boutique ... même mariée, la femme égyptienne était libre de faire valoir ses biens comme elle l'entendait, elle avait la gestion de sa fortune personnelle, elle pouvait passer des contrats avec qui bon lui semblait, sans que le mari eût rien à y voir, sinon à donner son approbation“, erläutern den biblischen Text: sie sinnt auf einen Acker und erwirbt ihn (Vs. 16); Tücher macht und verkauft sie (Vs. 24); sie überwacht das Treiben ihres Hauses (Vs. 27)³³). Schon die von hellenistischem Geist geprägte³⁴) griechische Übersetzung des Alten Testaments, die sogenannte Septuaginta, hat offenbar Anstoß an dieser Hausherrinnenschaft genommen: an nicht weniger als sieben Stellen schmuggelt sie den Mann hinein³⁵). Mit aller Schärfe aber sieht Augustin das Problem, wenn er zu Vs. 15 ... *deditque praedam domesticis suis et cibaria ancillis suis* fragt³⁶): *Ancillae istae ipsius sunt, an viri ejus?* Die Antwort kann für ihn aus später zu erörternden Gründen nicht zweifelhaft sein: *unaquae conjux bona maritum suum dominum vocat. prorsus non solum vocat, sed hoc sapit, hoc sonat, hoc gestat corde, hoc profitetur ore, tabulas matrimoniales instrumenta emptionis suae deputat.* Auch Vs. 20 *manum suam aperuit inopi et palmas suas extendit ad pauperem*³⁷) mußte demselben Augustin auf eine irdische Frau nicht anwendbar erscheinen, der der armen Ecdicia, die das Evangelium zu wörtlich genommen und alles, was sie besaß, ohne Wissen ihres Mannes fahrenden Mönchen als Almosen gegeben hatte, energisch den Kopf wusch mit den Worten: *mulierem conjugatam non licet dicere ‚Facio quod volo de meo‘*³⁸). Und auf Augustin geht, soviel ich sehe, denn auch die Auskunft aus diesem Dilemma zurück, die fortan

³³) Vgl. auch Vs. 26: „Ihren Mund tut sie auf mit Weisheit, und liebliche Weisung ist auf ihrer Zunge“ mit der „Gabe schöner Rede, die allgemein Frauen auszeichnen kann“ (Schott S. 22 und 29) einerseits und dem Lob der Schweigsamkeit als weiblicher Tugend bei den Griechen (Demokrit, Aristoteles, Plutarch etc.) andererseits.

³⁴) Vgl. G. Gerleman, *The Septuagint Proverbs as a hellenistic document* (Oudtestamentische Studiën 8, 1950) S. 15 ff. u. Gemser S. 9 f.: „durchgehends eine absichtliche Hellenisierung der Form und des Inhalts der hebräischen Vorlage“; „Reminiszenzen an griechische Autoren und eine in vielen Hinsichten der Stoa verwandte Geistesrichtung“.

³⁵) Gemser S. 108 Anm. zu 12 a.

³⁶) Sermo 37 (Migne, PL 38, 225).

³⁷) Vgl. die Grabschrift der Gemahlin des Pelosiris bei Schott (S. 101): Eine tugendhafte, in ihrer Stadt sehr gelobte Frau, die ihre Hand jedermann öffnete.

³⁸) Augustin, Ep. 262. 7 (CSEL 57, 1911) S. 626.

die mittelalterlichen Kommentare³⁹⁾ zu Prov. 31, 10—31 beherrscht: die *mulier fortis*, die *γυνή ἀνδρεία* ist die Kirche. Damit entfällt die Spruchsammlung als Ansatzpunkt für die Entwicklung einer dem griechischen Schema entsprechenden Hauslehre oder auch nur eines Teiles dieser Hauslehre, der Pflicht der Hausfrau, Ehefrau und Mutter^{39a)}. Das ändert sich offenbar erst in der Reformationszeit, genauer gesagt durch Luthers Übersetzung, die den Text aber nicht nur „säkularisiert“, sondern zugleich auch seiner archaischen Großartigkeit beraubt: *γυνή ἀνδρεία, mulier fortis* wird zum tugendsamen — noch die erste gedruckte Bibel von 1467 hat: starken⁴⁰⁾ — Weib; *ἰσχὺν καὶ ἐνπρέπειαν ἐνεδύσατο* — *fortitudo et decor indumentum eius* — *sterck und gezierd ist ir gefess* zu: ihr Schmuck ist, daß sie reinlich und fleißig ist (Vs. 25)⁴¹⁾. Von da geht sie als *redliches pider weib* in die Volksliteratur, zu

³⁹⁾ Vgl. Saloni (um 453), In Parabolis Salomonis expositio mystica: *Mulier fortis appellatur sancta Ecclesia catholica* (Migne, PL 53, 989 c) (Die Expositio des Saloni ist von Honorius Augustodunensis abgeschrieben worden und unter dessen Werke, Migne, PL 172, 329 ff., wiederholt); Beda, De muliere forti libellus: *Mulier fortis Ecclesia catholica vocatur* (Migne, PL 91, 1035); ebenso Hrabanus Maurus, Expositio in Proverbia Salomonis li. 3 c. 31 (PL 111, 781); ebenso Glossa ordinaria (PL 113, 1114); ebenso Bruno von Asti, Expositio de muliere forti (PL 164, 1230); ähnlich Antonius von Padua, Expositio mystica in librum Proverbiorum: *mulier fortis, id est, anima* (Sancti Francisci Assissinatis et Sancti Antonii Padoani Opera omnia, Lyon 1653, Teil 2, S. 479) und noch Hugo von Saint-Cher in seiner Bibelglosse: *quia tamen glos(ae) nullam de literalis expositione faciunt mentionem, nolentes hic vaticinari, mysticam prosequemur expositionem: Mulierem vocat Salomon ecclesiam* etc. (Bd. 3, Köln 1621, Bl. 67 va). So offenbar auch der dem Albertus Magnus zugeschriebene Kommentar nach dem bei J. Stegmüller, Repertorium Biblicum Medii Aevi 2, 31 und 32 verzeichneten Incipit: *Laudes ecclesiae describit Salomon in figura mulieris fortis*. Die Liste der hier gegebenen Beispiele ist nicht vollständig.

^{39a)} Über die andere Entwicklung bei griechischen Kirchenvätern s. u. Bezeichnenderweise faßt auch der mit der Welt des Islam vertraute spanische Jude Petrus Alphonsi die Spruchsammlung dem Wortsinne nach auf. Nach der die Schlechtigkeit einer Frau illustrierenden 12. Fabula ermahnt der Magister seinen Discipulus: *Non debes omnes mulieres credere tales esse, quoniam magna bonitas atque castitas in multis repperitur mulieribus, et scias in bona muliere bonam societatem repperiri posse. Bona mulier fidelis custos est et bona domus. Salomon in fine libri Proverbiorum suorum viginti duos versus de laude atque bonitate mulieris bonae composuit* (Disciplina clericalis, Migne, PL 157, 686 D).

⁴⁰⁾ Die erste deutsche Bibel (hg. von W. Dürrelmayer, Bd. 8, Bibl. des Litterar. Ver. in Stuttgart 258, 1912, 85).

⁴¹⁾ Vgl. Polyglotten-Bibel für den praktischen Handgebrauch bearb. von R. Stier und K. G. W. Theile 3, 1 (1854), wo in den Anmerkungen die voneinander abweichenden deutschen Übersetzungen verzeichnet sind.

Hans Sachs z. B. und Fischart⁴²⁾. Daß Luthers Übersetzung bedingt ist durch den Einfluß griechischer Ökonomik auf das Neue Testament und Augustin, wird gleich zu zeigen sein. Hier sei nur kurz angemerkt, daß griechisch schreibende Kirchenväter, wie etwa Klemens von Alexandrien und Gregor von Nazianz, deren Hauslehre nicht wie die Augustins dem Peripatos, sondern den neupythagoreischen und stoischen Spätformen der Ökonomik⁴³⁾ verpflichtet ist, Proverb. 31, 10 ff. unbefangen als Frauenspiegel zitieren⁴⁴⁾. Gregor rühmt seine Mutter mit den uns merkwürdig berührenden Worten⁴⁵⁾: „Den Wohlstand ihres Hauses erhöhte sie gemäß den von Salomon für die starke Frau gegebenen Anleitungen und Bestimmungen durch ihre Sorgfalt und Umsicht in einer Weise, als hätte sie von Frömmigkeit nichts gewußt.“

Im Alten Testament⁴⁶⁾ steht ein weiteres Stück Weisheitsliteratur, das „Hauslehren“ enthält, die Weisheit Jesu, des Sohnes Sirach⁴⁷⁾ (Ecclesiasticus). Nach den Summarien der Lutherbibel betreffen Kapitel 7 „Etliche gemeine Regeln und besondere Hausregeln“ (Hausregeln: 7, 21—30), Kap. 22 „Von etlichen notwendigen Hausregeln“ (22, 1—5), Kap. 33 „Auch, wie den Gütern und der Haushaltung vorzustehen“ (33, 19—33). Man kann noch hinzunehmen Kap. 30 (1—13) „Lob rechter Kinderzucht“ und die Kap. 25 (22 ff.) und 26 (1—24) „Über die bösen und die guten Frauen“. Im Gegensatz zu den Sprüchen Salomons

⁴²⁾ Vgl. den Kommentar zu Heinrich Wittenwilers Ring von E. Wiessner (Deutsche Literatur, Sammlung literar. Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen, Reihe 4 Realistik des Spätmittelalters, Ergänzungsband, 1936) zu Vs. 2889.

⁴³⁾ Klemens und Gregor zitieren die Frau der Salomonischen Spruchsammlung in Übereinstimmung mit dem Topos *περὶ γάμου* als Musterbild für Fleiß und Tüchtigkeit. Mit der neupythagoreischen und stoischen Gedankenwelt vertraut, nehmen sie weder Anstoß an den der Frau beigelegten „männlichen“ Eigenschaften noch an der nicht erwähnten Unterordnung unter den Mann, die sie als selbstverständlich voraussetzen. Diese Unterordnung aber, die auf dem qualitativen Unterschied der Tugend von Mann und Frau beruhende „natürliche“ Herrschaft des Mannes über die Frau ist einer der Hauptpunkte der aristotelischen Ökonomik, von der Augustin beeinflusst scheint. S. unten S. 541 f.

⁴⁴⁾ Klemens von Alexandrien, *Paidagogos* III 49. 5 (BKV Clemens v. Alex. 2, S. 180).

⁴⁵⁾ Gregor von Nazianz, 18. Rede 7 ff. (BKV, Greg. von Naz. 1, S. 357 ff.).

⁴⁶⁾ Unter die deuterokanonischen Schriften zählt die katholische Kirche Jesus Sirach (vgl. J. Schildenberger, Art. ‚Kanon‘, in: Lexikon für Theologie und Kirche 5, 1960, 1279), unter die apokryphen die protestantische (O. Hanssen, Art. ‚Apokryphen‘, in: Evangel. Kirchenlexikon 1, 1956, 168 f.).

⁴⁷⁾ So der Titel in der Septuaginta, vgl. im übrigen N. Peters (wie Anm. 7) Sp. 594.

läßt sich die Weisheit Jesus Sirachs ziemlich genau datieren auf etwa 180 v. Chr.⁴⁸⁾. Die Sprüche Salomons sind eine ihrer Hauptquellen, auch Proverb. 31, 10 ff. wird Eccl. 26, 1—4 benutzt. Verwandtschaft mit der ägyptischen Weisheitsliteratur, wieder besonders dem Papyrus Insinger⁴⁹⁾, ist nicht von der Hand zu weisen. Was den Ecclesiasticus der griechischen Ökonomik peripatetischen Gepräges näherrückt, ist die strenge Betonung der Hausherrschaft des Mannes: 33, 20: *Filio et mulieri, fratri et amico non des postestatem super te in vita tua et non dederis alii possessionem tuam, ne forte poeniteat te et deprecetur pro illis*; 25, 30: *Mulier si primatum habeat contraria est viro suo*, und infolgedessen die grundsätzliche Verschlechterung der Stellung der Frau, der Kinder und des Gesindes. Der Tugendkatalog der Frau steht nunmehr dem der griechischen Ökonomik sehr nahe: sie soll „vernünftig“ sein (7, 21; 22, 4)⁵⁰⁾, fleißig⁵¹⁾ (26, 16), von ausgeglichenem Temperament (26, 4)⁵²⁾, zurückhaltend, nicht zornmütig, nicht eifersüchtig (25, 23 u. 29; 26, 9 ff.)⁵³⁾, schweigsam (26, 18)⁵⁴⁾, sittsam (23, 32 ff. u. ö.) und ihrem Mann gehorsam (25, 35): dem Manne wird wie in der griechischen Ökonomik⁵⁵⁾ besonders die eheliche Treue empfohlen und der Respekt vor seiner Frau⁵⁶⁾. Die Pädagogik dagegen ist, wie die ägyptische⁵⁷⁾, rigoros, den Lehren der griechischen Ökonomen sehr unähnlich. Die Maximen über die *servi* sind, wie die des Papyrus Insinger⁵⁸⁾, härter als die Xenophons und der pseudoaristotelischen Ökonomik, erreichen aber nicht die kommerzielle Kälte der römischen. Von diesen Einzelzügen abgesehen,

⁴⁸⁾ S. die in Anm. 46 und 47 zitierten Artikel.

⁴⁹⁾ Vgl. über das Verhältnis von demotischer Weisheitslehre, griechischer Philosophie und Weisheit Jesus Sirachs Bissing S. 29: „Unter den biblischen Büchern ist kaum eines, das so sehr ägyptischen Geist atmet wie die Weisheit Jesus Sirachs.“

⁵⁰⁾ σοφῆς, vgl. dazu den neupythagoreischen Titel: Phintys, περὶ γυναικὸς σοφροσύνας, dazu Wilhelm S. 208.

⁵¹⁾ S. o. S. 510 Anm. 48 a.

⁵²⁾ Plutarch, Coniugalia praecepta 141. 22, Snell S. 98 f.

⁵³⁾ Plutarch a. a. O. 141. 23; Brief der Neupythagoreerin Theano an Nikostrata (Hercher 604 f., Borheck 2, 382 f.).

⁵⁴⁾ So schon Demokrit, Aristoteles etc. im Gegensatz zu Proverb. 31. 26 mit ägyptischen Parallelen (Anm. 33 a).

⁵⁵⁾ So schon Protagoras, Pseudo-Aristoteles, Plutarch.

⁵⁶⁾ Pseudo-Aristoteles, Ökonomik 3. (2.) Buch 143. 26 ff., Gohlke S. 55 f.; vgl. auch die Weisheit des Anii, Bissing S. 73 f. und Pap. Insinger, Bissing, S. 97. Die Einschaltung des Lobes der Frau in einer an den Mann gerichteten Mahnrede erfolgt in der pädagogischen Absicht, den Mann zum Respekt der Frau gegenüber aufzufordern.

⁵⁷⁾ Vgl. H. Brunner, Altägyptische Erziehung S. 56 ff.

⁵⁸⁾ S. o. S. 516 Anm. 11 und S. 518 Anm. 26.

besteht der stärkste Unterschied zwischen Jesus Sirach und der griechischen Lehre vom Hause darin, daß die Weisheit, als Anleitung zur Gottesfurcht, reine, religiös fundierte und deshalb abstrakte Morallehre ist, während die griechischen Ökonomen seit ihrer Entstehung und bis in ihre spätmittelalterlichen Nachfahren hin sehr viel stärker mit konkreten Situationen verbunden sind⁵⁹), über die Aufgaben von Mann und Frau sprechen, den Erziehungsplan für die Kinder, die Hierarchie des Gesindes, und eben dadurch auch aufnahmebereiter für Fachliteratur der verschiedensten Art sind.

Das geschlossenste Stück von „Hausregeln“, das die Weisheit Jesus Sirachs bietet, ist Eccles. 7, 21—30. Hier wird in Vs. 21 und 28 das Verhältnis zur Frau, Vs. 22 und 23 zum Knecht, Vs. 24 zum Vieh, Vs. 25—27 zu den Kindern und schließlich Vs. 28—30 zu den Eltern behandelt. Nach Isidor^{60/61}) bestand der Unterschied zwischen den Sprüchen Salomons und der Weisheit Jesus Sirachs darin, daß die ersteren allegorisch, die zweiten hingegen wörtlich zu verstehen seien. Hier also wäre die Stelle gewesen, wenn schon Proverb. 31, 10—31 aus dem von Isidor angedeuteten und von uns näher ausgeführten Grunde ausfiel, wo sich im Anschluß an das Alte Testament eine mittelalterliche Lehre vom Hause im Sinne der griechischen Ökonomik hätte entwickeln können. Wirft man aber einen Blick auf die der Glossa ordinaria zugrundeliegenden Commentaria in Ecclesiasticum des Hrabanus Maurus⁶²), so zeigt sich eine sehr merkwürdige theologische Aushöhlung des Bildes vom „ganzen Hause“, das der Text doch so lebhaft vorstellt. Nicht nur, daß bei den Frauenversen 21 und 28 wieder die allegorische Deutung neben die wörtliche tritt. Der eigentliche Bruch erfolgt vielmehr dadurch, daß die Verse 21—27 (über Knecht, Vieh, Söhne und Töchter) unter dem Obertitel *De servo bono et fideli* alle auf das Gesinde bezogen werden. Nun hat zwar die griechische (παῖς), wie die lateinische (*puer*) und übrigens auch die deutsche Sprache (Knabe, Knappe) Wörter, die die Doppelbedeutung von „jugendlichem Mensch“ und „Diener“ be-

⁵⁹) Vgl. über die Entwicklung der ägyptischen Weisheitsliteratur Volten S. 124 ff.

^{60/61}) Isidor, In libros Veteris et Novi Testamenti prooemia c. 37: *Sunt autem Proverbia sub verbis aliis res alias explicantia, vel significantia, quae aliter quam dicuntur intelliguntur* ... c. 41. *Ecclesiasticus vero morum pene omnium disciplinam, et sanctae religionis conversationem affatim copioseque conscripsit* (Migne, PL 83, 164 f.).

⁶²) Hrabanus Maurus, Commentaria in Ecclesiasticum li. 1 c. 7 (Migne, PL 103, 806 ff.).

sitzen⁶³). Aber weder die Septuaginta⁶⁴) noch die Vulgata⁶⁵) bedient sich ihrer in unserem Text. Hier werden vielmehr *pecora*, *servi* und *filii* scharf und unzweideutig geschieden. Ich finde deshalb nur folgende Erklärungen: 1. Die Aufwertung des *servus*-Begriffes im Neuen Testament. Sie ist bei Hraban mit Händen zu greifen. Während der Kommentar zu Vs. 24 noch deutlich den antiken, genauer gesagt römisch-antiken (Varros *instrumentum vocale*!) Standpunkt durchschimmern läßt: *Pecora eos (sc. servos) appellat propter simplicitatem mentis atque humilitatem: quia sicut pecus ad domini sui per omnia subjectum est voluntatem, ita et servus bonus ad domini sui paratus est utilitatem, unde non meretur indigne abjici, sed cum omni diligentia reservari*, lautet er zu Vs. 23 ganz christlich: *Dignum est ut servus sive discipulus intelligens et benevolus dilectione domini sui non careat, nec privetur potestate congrua bene operandi, neque violentia servitutis oppressus ad inopiam perducatur. Sed ut condigna provisione in omnibus ei procuretur, et ut frater tractetur. Quia licet per conditionem inferior sit servilem, tamen aequalis est secundum naturae proprietatem*⁶⁶). 2. Die Beziehung der Kinder-Verse 25 und 26 auf die Knechte und Mägde dagegen halte ich für „karolingisch“. Offenbar schien Hraban die Anwendung der Sätze *curva illos a pueritia illorum* und *non ostendas hilarem faciem tuam ad illas* mindestens im weltlichen Bereich für unmöglich, denn er kommentiert: *Hac sententia qualiter servilis conditio nutrienda sit, aperte monstratur. Affectus ergo filiorum propter ius naturae fovendi sunt; sed disciplina fortiore propter instabilitatem mentis domandi. Unde in posterioribus istius libri dicitur: Cibaria et virga et onus asino; panis et disciplina et opus servo* (Eccles. 33, 25). Auch den entsprechenden Vers Eccles. 30, 1: *qui diligit filium suum, assiduat illi flagella* etc. biegt er nach flüchtiger Erwähnung der leiblichen Väter gleich — man möchte sagen: in die Klosterdisziplin um: *Hac sententia non tam patres carnales quam etiam spirituales, hoc est doctores fidelium admonet*⁶⁷), und wer dächte dabei nicht an seine Behandlung Gottschalks des Sachsen? „Karolingisch“ nenne ich diese Haltung deshalb, weil wir aus späterer Zeit, etwa aus Vincenz' von Beauvais *De eruditione filiorum nobilium*, sehr wohl wissen, daß Eccles. 7, 25 und 26 als *Maxime der*

⁶³) Vgl. P a p e, Griechisch-deutsches Handwörterbuch 1, 443; F o r c e l l i n i 3, 957 ff.; G r i m m, Deutsches Wörterbuch 5, 1311 ff.

⁶⁴) οἰκέτης.

⁶⁵) *servus*.

⁶⁶) Vgl. 1. Cor. 7, 21—24 und 12, 13.

⁶⁷) Hrabanus Maurus a. a. O. Sp. 981.

Erziehung gedient hat⁶⁸). Aber auch in dieser Zeit hat Jesus Sirach nicht als Leitfaden für eine Lehre vom Hause gedient: in Vincenz' Ökonomik wird er nicht zitiert.

Werfen wir nun, ehe wir die biblischen Texte weiter nach möglichen Ansätzen für eine Lehre vom Hause im griechischen Sinne abklopfen, einen Blick auf jene Juden, deren Beeinflussung durch griechischen Geist über allen Zweifel erhaben ist. Zunächst auf Philon von Alexandrien (ca. 20 v. Chr. bis 45 n. Chr.)⁶⁹). Philon gilt als der Vater der allegorischen Exegese⁷⁰), von starker, wenn auch im einzelnen nicht immer klar nachweisbarer Wirkung auf das Mittelalter⁷¹). Seinen drei, im Anschluß an die Genesis gegebenen Lebensbeschreibungen von Abraham, Isaak und Jakob (diese beiden sind verloren), in denen er die Erzväter als Prototyp der stoischen Weisen dargestellt hatte, fügte Philon unter dem Titel *βίος πολιτικοῦ* eine Josephsvita an. Als künftiger Staatsmann hat Joseph sich dreifach zu bewähren: als Hirte, als „Hausverwalter“ und als sich selbst beherrschender Mann gegenüber den Verlockungen von Potiphars Frau. Zu Genes. 39, 4 „Der (Potiphar) setzte ihn über sein Haus, und alles, was er hatte, tat er unter seine Hände“, erläutert Philon⁷²): „Er sollte nämlich, da er zum Staatsmann bestimmt war, vorher auch in den Geschäften der Hausverwaltung (*τοῖς κατ' οἰκονομίαν*) tüchtig eingeübt werden; das Haus ist ja ein Staat im Kleinen und die Hausverwaltung eine kleine Staatsverwaltung, wie umgekehrt der Staat ein großes Haus und die Staatsverwaltung die Hausverwaltung einer Gesamtheit. Daraus folgt, daß Hausverwalter und Staatsmann eins und dasselbe sind (*τὸν αὐτὸν οἰκονομικὸν τε*

⁶⁸) Vincenz von Beauvais, *De eruditione filiorum nobilium* (hg. von A. Steiner, *The Mediaeval Academy of America Publication* Nr. 32, 1938) setzt es (c. 1 S. 5) wie ein Motto seinem ganzen Traktat voran; vgl. auch Hugo von Saint-Cher a. a. O. Bl. 185 r^b: *filii tibi sunt: carnales vel spirituales ... Et cura vel curva illos: verberibus vel verbis* etc. Die übrigen bei C. Spicq, *Esquisse d'une histoire de l'exégèse latine au moyen âge* (1944) S. 397 verzeichneten Kommentare sind ebenso wie die zu Prov. 31, 10–31 meist ungedruckt. Die Zunahme von Kommentaren über die Weisheitsbücher im Spätmittelalter vermerkt B. Smalley, *The study of the Bible in the Middle Ages* (1952) S. 324.

⁶⁹) Vgl. über ihn den ausführlichen Art. von H. Leisegang, in: *RE* 20, 1 (1941) 1–50.

⁷⁰) Vgl. Smalley *passim*.

⁷¹) E. I. J. Rosenthal, *Political thought in Medieval Islam* (1958) S. 16.

⁷²) Philo, *De Josepho* § 38 (*Philonis Alexandrini opera quae supersunt* Bd. 4, hg. von L. Cohn, 1902, S. 69), deutsche Übersetzung von L. Cohn, *Die Werke Philos von Alexandrien* (Schriften der jüdisch-hellenistischen Literatur) 1, 166.

εἶναι καὶ πολιτικόν), wenn auch die Menge und Größe der ihnen obliegenden Pflichten verschieden ist.“ Das ist die von Platon im Politikos geäußerte, von Aristoteles in seiner Politik bekämpfte, aber, wie wir sahen, nicht grundsätzlich überwundene Meinung⁷³⁾, die der Ausbildung einer speziellen Lehre vom Hause keinen Raum ließ⁷⁴⁾. Folgerichtig beschränkt sich Ambrosius, der in den Mittelpunkt seines, von Philon stark beeinflussten Kommentars De Joseph nicht die staatsmännischen Eigenschaften, sondern die *castimonia*^{74a)} stellt, an unserer Stelle auf die Bemerkung: *Sed quid de privata domo dispositiones eius servuli adstruam, qui rexit imperium?*⁷⁵⁾. Aber Philon war nicht nur von der platonischen, sondern auch von der stoischen Philosophie geprägt, deren Anhänger zwar nicht alle, aber doch zum Teil⁷⁶⁾ die Ökonomik als spezifische Wissenschaft oder Kunst anerkannten. So führt er denn auch in seinem Traktat De ebrietas⁷⁷⁾ als eine Erscheinungsform der σοφία, die den (stoischen) Weisen auszeichnet, die Ethik, die Kunst der Verbesserung der menschlichen Sitten, und als deren Unterarten die Staatswissenschaft, die Ökonomik (ἡ περὶ οἰκίας ἐπιμέλειαν οἰκονομική), die „Kneipwissenschaft“^{77a)}, die Regierungswissenschaft (βασιλική) und die Gesetzgebungswissenschaft an. Aber es bleibt bei dieser Aufzählung, ohne daß das Programm der Ökonomik näher bestimmt wird⁷⁸⁾.

Stoischen Einfluß zeigen auch jene Abschnitte von Philons Schriften De posteritate Caini, Quod deus sit immutabilis und De plantatione, die Weidinger in Parallele setzt zu den „Haustafeln“ des Neuen Testaments⁷⁹⁾.

⁷³⁾ S. o. S. 487 f.

⁷⁴⁾ Hieronymus, Liber de viris illustribus c. 11 berichtet von einem griechischen Sprichwort: *aut Plato Philonem sequitur, aut Platonem Philo*: *tanta est similitudo sensuum et eloquii* (Migne, PL 23, 659 B).

^{74a)} Ambrosius, De Joseph 1, 1 (CSEL 32, 2, 73).

⁷⁵⁾ A. a. O. 5, 22 (CSEL 32, 2, 87).

⁷⁶⁾ S. o. S. 501 f.

⁷⁷⁾ Opera Bd. 2, hg. von P. Wendland (1897) § 91 f. S. 187; dt. Übersetzung von M. Adler, Die Werke etc. 5, 38.

^{77a)} Vgl. dazu Philo De plantatione § 142–177 und ... Pohlenz, Die Stoa 2 (1964) S. 73.

⁷⁸⁾ Kenntnis der Ökonomikliteratur verrät das De Abraham § 116 gebrauchte Bild vom Haus als einem Schiff, dessen gut zusammengesetzte Besatzung wie die Bewohner des Hauses einem Befehle gehorsam ist. Es wird auch von Kallikratidas und in etwas anderem Sinne (für die Ordnung im Hause) von Xenophon verwendet. Aristoteles, Politik 1276 b 21 ff. benutzt denselben Vergleich für das Zusammenwirken der Bürger im Staat.

⁷⁹⁾ Karl Weidinger, Die Haustafeln. Ein Stück urchristlicher Paränese (Unters. zum Neuen Testament H. 14, 1928) S. 25 ff. Die Arbeit von Weidinger ist von M. Dibelius angeregt und, wie der Verfasser im Vorwort gesteht, unter

Wir müssen hier den chronologischen Gang unserer Untersuchung einen Augenblick unterbrechen, um uns Klarheit über den Begriff „Haustafeln“ zu verschaffen. „Haustafeln“, definiert das Calwer Bibellexikon^{79a)} kurz und bündig, „ist die in der Bibelwissenschaft gebräuchliche Benennung für die Sammlungen von Anweisungen für die christliche Lebensordnung der Familie aus den Evangelien.“ „Haus-Taffel“, lesen wir dagegen in Zedlers Universallexikon⁸⁰⁾, „hat ihren Namen nicht so wohl von ihrem Inhalt, wovon gehandelt wird, weil ja darinnen nicht bloß und allein solche Sprüche vorkommen, so allein vor die, die im Haus-Stande leben, gehören, sondern auch den übrigen Ständen gewisse Lectiones vorgeschrieben werden. Als vielmehr ab Usu, vom Gebrauche, weil von Luthero solche Sprüche sind zusammen getragen worden, welche zu Hause denen Kindern und Gesinde von Jugend auf, fleißig sollen vorgehalten werden, damit sie hernach von einem jedweden Stande des menschlichen Lebens recht zu urtheilen, und sie gebührend in Ehren zu halten wissen mögen. Was die Ordnung selbige abzuhandeln anlanget, so stehet sie zwar in unserem Catechismo gantz zuletzt, und hinten an, allein weil sie gleichsam ein Anhang zum heiligen zehen Geboten ist, so wird sie an manchen Orten stracks nach denen zehen Geboten erklärt, und geschieht solches unter andern Ursachen, fürnemlich deswegen, weil in denen zehen Geboten alle Stände überhaupt, und die darinnen befindlichen Personen insgeheim, ihre Lectiones bekommen haben, aber sonder Namen; hier aber wird von einem iedweden Stande ins besondere gehandelt und gezeiget, was im geistlichen besonders Lehrer und Zuhörer, im weltlichen, Obrigkeit und Unterthanen, im häusslichen Ehe-Leute, Kinder und Gesinde, die Jugend, die Witben, ja alle insgemein vor sonderbare Pflichten auszuüben haben. Denn es wird das gantze menschliche Geschlecht in drey Haupt-Stände ein- und abgetheilet, nemlich in Lehr-, Wehr- und Nehr- oder Haus-Stand, und vor solch drey Stände ist die Haus-Taffel von Luthero gestellt, und werden durch gewisse Sprüche, als durch eigene Lection, ihres Amtes und Dienstes erinnert.“ Als „Abschnitt des Katechismus, der über

Zeitdruck fertiggestellt. Wenn die mir vorliegende 3. Auflage (1953) des Handbuches zum Neuen Testament 12: M. Dibelius, An die Kolosser. Epheser. An Philemon. Exkurs zu Col. 4, 1 (S. 48 ff.) nicht schon im Weidingerschen Sinne überarbeitet worden ist, so ist Weidinger über seinen Meister nicht wesentlich hinausgekommen. Insbesondere ginge dann die Ableitung der Haustafeln allein aus dem Schema der stoischen Pflichtenlehre ohne Berücksichtigung des „ökonomischen“ Schemas auf Dibelius zurück.

^{79a)} Calwer Bibellexikon (1959) S. 475.

⁸⁰⁾ J. H. Z e d l e r, Großes vollständiges Universal-Lexikon 12 (1735) 909 f.

die Pflichten des Hausstandes handelt“, bezeichnet Grimm^{80a)} als „Anhang zum Katechismus Luthers, in welchem für die einzelnen Stände und Verbindungen des geselligen Lebens die wichtigsten Pflichten in kurzen, kräftigen und körnigen Bibelsprüchen aufgestellt und eingeschränkt werden“ A. G. Hoffmann in Erschs und Grubers Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften und Künste⁸¹⁾ die Haustafel. Analysiert man diese verschiedenen Definitionen, so ergeben sich folgende Fragen: Meint „Haustafel“ den Anhang zu Luthers (Kleinem) Katechismus (Zedler, Grimm, Hoffmann), d. h. einen aus verschiedenen Zitaten aus den Apostelbriefen zusammengestellten, sachlich geordneten Mischtext? Oder nur die in der Lutherbibel mit der Überschrift „Haustafel“ versehenen Stücke Kol. 3, 8 ff. und Ephes. 6, 1 ff.?⁸²⁾ Oder bezeichnet „Haustafel“ einen bestimmten Typ vorchristlicher Paränese, der sich nicht nur im Neuen Testament (Apostelbriefe), sondern auch in außerkanonischer urchristlicher, ja sogar in nichtchristlicher Literatur findet, da er seinem Wesen nach vorchristlich, von den Urchristen nur für ihre Zwecke adaptiert ist (Weidinger)? Und zweitens: Hat Luthers „Haustafel“ ihren Namen vom Oikos, vom immateriellen Haus^{82a)}, weil sich ihre Lehren auf den „Hausstand“, die Hausbewohner beziehen (Grimm)?^{82b)} Oder sind die Lehren allgemeineren Inhalts, betreffen nicht nur den „Hausstand“, sondern alle Stände und Verbindungen des geselligen Lebens, wobei das Namen gebende Haus neben Schule und Kirche nur gleichsam einen engeren Unterrichtsbezirk darstellt (Zedler, Hoffmann)?

Wir beginnen mit der Beantwortung der zweiten Frage. Als „Haustafel“ in dem weiteren Sinne eines Hilfsmittels für den katechetischen Unterricht im Hause war ursprünglich Luthers ganzer Kleiner Katechismus gedacht, den Rörer⁸³⁾ als „Catechismus Lutheri pro pueris et familia“

^{80a)} Art. „Haustafel“, in: Grimms Dt. Wörterbuch 4, 2 (1877) 692.

⁸¹⁾ 2. Sektion 3. Teil (1828) S. 195.

⁸²⁾ Die modernen Bibelausgaben haben die alten den Kapiteln vorangestellten Summarien aufgelöst in Zwischenüberschriften. In der mir vorliegenden Stuttgarter Jubiläumsbibel von 1951 trägt dabei nur noch der Ephes. 5, 21 ff. beginnende Abschnitt die Überschrift „Die christliche Haustafel“, Kol. 3, 18 ff. ist überschrieben „Ermahnungen zum christlichen Wandel im Familienleben“.

^{82a)} S. o. S. 483 f. mit Anm. 21 ff.

^{82b)} So auch Dibelius a. a. O.: „Diese Spruchsammlungen wollen die Pflichten der einzelnen Gruppen im Hause festlegen.“

⁸³⁾ Vgl. D. Martin Luthers Kleiner Katechismus nach den ältesten Ausgaben in hochdeutscher, niederdeutscher und lateinischer Sprache, hg. von K. Knoke (1904) S. 17. Über Georg Rörer s. den Art. von R. Jauernig, in: RGG 5 (1961) 1149.

bezeichnete. Die drei ersten Hauptstücke erschienen in Tafelform und „waren so eingerichtet, daß sie sich an die Wände der Wohn- und Schlafzimmer heften ließen“⁸⁴). Luther setzte damit in gewandelter Form eine ältere, spätmittelalterliche Tradition fort. Nicht als Tafel, sondern schon als Buch gedruckt, aber noch als „Tafel“ bezeichnet ist etwa die „Tafel des christlichen Lebens“ aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, die Bahlmann publiziert hat⁸⁵). Sie trägt die Überschrift: *Hyr beginnet eine guede Vermaninge ende ene Tafel des kerstlyken Levens, daer men claer in vindet, wat en guet Kersten-Mensche schuldych ys to weten ende die alle gude Kerstene schuldich syn in eren Husen to hebben voer sick sulven, ere Kynderen ende Ghesynde* und enthält⁸⁶): 1—5) Von den täglichen Gebeten, von Messehören etc., 6—8) Gebetformeln: Vater unser, Englischer Gruß, Glaubensbekenntnis, 9—26) Katechetische Stücke, 27) Ermahnungen, wie die Eltern ihre Kinder lehren sollen. Das Haus als Raum der christlichen Unterweisung, die über die Kinderlehre hinausgeht, als Rahmen für eine christliche Lebensordnung scheint mir eine spätmittelalterliche, die Ökonomikliteratur voraussetzende Wiederentdeckung⁸⁷) zu sein. In den spätmittelalterlichen Ökonomiken von Vincenz bis Konrad findet sich zwar noch nichts über den Hausherrn gleichsam als Haupt der „Hausgemeinde“⁸⁸), der für die christliche Lebensordnung seines Hauses durch Beachtung der Gebete usw. verantwortlich ist, aber sie riefen den Begriff des ganzen Hauses doch wieder ins Bewußtsein. Im späten 14. und im 15. Jahrhundert sehen wir denn auch die beiden literarischen Gattungen — allgemeine Christenlehre für das Haus einerseits, Ökonomik andererseits — sich gegenseitig durchdringen: im *Ménagier de Paris* von 1393 beginnt die Unterweisung des Ehemannes für seine junge Frau mit einer Unterweisung im „Glauben“: *1. distinction, article premier: Saluer et remercier Dieu à son esveiller et à son lever; ... article III: Aimer Dieu, le servir et se tenir en sa grâce: De la messe; contrition; confession; des péchés mortels; des sept*

⁸⁴) Knoke S. 18.

⁸⁵) P. Bahlmann, Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts (1894) S. 61 ff.

⁸⁶) Nach dem bei Bahlmann S. 20 gegebenen Inhaltsverzeichnis.

⁸⁷) Daß es sich um eine Wiederentdeckung handelt, zeigt Jos. 24, 15: Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen. S. auch unten S. 552 Anm. 44.

⁸⁸) Ich setze die Anführungszeichen, weil der Begriff der Hausgemeinde in den einschlägigen Lexika fast so verschieden definiert wird wie der der Haustafel. Am genauesten kennzeichnet das hier Gemeinte der Art. „Hausandacht“ von G. Hoffmann, in: RGG 3 (1959) 92 f.

vertus, ehe sie zur spezifischen Hauslehre (Verhalten zum Ehemann, zum Gesinde usw.) fortschreitet⁸⁹). Andererseits enthält der Christenspiegel des Diedrich Kolde von Münster Mahnungen, die nichts mit dem Christenglauben zu tun haben, sondern aus der Ökonomikliteratur stammen, so wenn es in Kap. 39 (*wie sich die vrawwen bewaren ind regeren sullen die kinder dragen*) heißt⁹⁰): *Item die vrawwen sullen ouch sanftmodich syn ind sy en sullen yre man neit tzornich machen want da grois schade van kumpt. Item sy en sullen ouch neit rijden noch dantzen noch louffen noch swaren arbeit doin etc.*⁹¹) oder im 40. Kapitel (*wie die alderen yre kinder leren sullen up dat sy selich werden*): *Ind die moeder sullen yre kinder selver soijggen . . . , want sy mochten dye nature der voderschen off ammen krijgen, off als sy dat horn suggen so sterven sy dicke da van . . .*⁹²). *Ind die kinder sullen sober syn van essen*⁹³) *ind van drinken ind sy sullen sedelichen syn up der straissen. Item men sal sy simplichen kleiden ind neit hoverdenclichen etc.*^{93a}).

Kehren wir zu Luthers Kleinem Katechismus zurück. Auch als er in Buchform gedruckt wird, schimmert der ursprüngliche Charakter des ganzen Katechismus als „Haustafel“, d. h. als Hilfsmittel der katechetischen Unterweisung der Hausbewohner durch den Hausvater, noch deutlich durch. Die zum Handbuch für Pfarrer⁹⁴) und zum Schulbuch⁹⁵)

⁸⁹) Le ménager de Paris. Traité de morale et d'économie domestique composé vers 1393 par un bourgeois Parisien, publié par la Société des Bibliophiles Français 1 (Paris 1846) Inhaltsverzeichnis.

⁹⁰) Der Christenspiegel des Diedrich Kolde von Münster, hg. von C. Drees (Franziskanische Forschungen 4. 9, 1954) S. 254 f.

⁹¹) Vgl. Konrad von Megenberg, *Oeconomica* I, 2 c. 7 (fol. 11 v^b); *Caveat etiam mulier (impregnata) a saltibus impetuosis in choreis et aliis exerciis, similiter et a vectura in curribus violenta.*

⁹²) Konrad a. a. O. c. 8 (fol. 12 r^b): *Sed cum decenter fieri potest, ut plurimum convenit propriam parentem infantem suum lactare, quoniam per eius sanguinem in utero materno est nutritus a principio sue faccionis et substantiam corpoream inde assumpsit. Simile vero a simili commodius nutritur . . .* Vgl. auch die islamischen Ökonomiken u. S. 557 Anm. 76.

⁹³) So auch die Tafel des christlichen Lebens, Bahlmann S. 63: *Als hie des Myddages ten Eten gaet, soe en sal hie niet ter Tafelen lopen mit unreynen Handen als een Biest, daer nyn Redelicheit ynne ys.*

^{93a}) Über die Anstandsregeln in der Ökonomik s. oben S. 498 und unten S. 553 f.

⁹⁴) Vgl. K n o k e S. 30 ff.

⁹⁵) A. a. O. S. 20 ff.

umgestalteten Ausgaben sind nur Varianten dieses Grundschemas⁹⁶). Alle, mit Ausnahme von einer, enthalten innerhalb des ganzen Katechismus einen besonderen Abschnitt, den Luther „Haustafel“ nennt⁹⁷). Dieser Abschnitt enthält einen aus verschiedenen Versen der Apostelbriefe — insbesondere aus 1. Petr. 3, Ephes. 5 f. und Kol. 3 f. — zusammengestellten Text. Er spricht bestimmte Menschengruppen in ihrer spezifischen Eigenschaft als „Hausstände“, nicht, wie der übrige Katechismus, in ihrer allgemeinen als Christen an.

Man ist sich darüber einig, daß die Einführung der „Haustafel“ in den katechetischen Unterricht ein Novum ist. Strittig ist, woher Luther die Anregung dazu bekam⁹⁸). Ich meine: aus der Ökonomikliteratur. In demselben Jahre 1529 nämlich, in dem verschiedene Fassungen des Kleinen Katechismus gedruckt wurden, erschien in Wittenberg die „Oeconomia Christiana / dat ys van Christliker hußholdinge / Justi Menii⁹⁹). Mit einer schönen Vörrede Martini Luther.“ Sie war gewidmet der damals siebzehnjährigen Herzogin Sibylle von Sachsen, Tochter

⁹⁶) In der Leipziger Ausgabe von 1543 und der Hamburger von 1529 lautet die Überschrift zum Dekalog: Die Zehen gebot / Wie sie ein Hausvater seinem Gesinde einfeltigklich fürhalten soll (entspr. Hamburg). Entsprechende Überschriften weisen in der Marburger Ausgabe von 1529 und wieder in der Leipziger von 1543 die übrigen Stücke, also Glaubensbekenntnis, Vaterunser, Taufe, Sakrament des Altars, Morgen- und Abendsegen, Benedicite und Gratias auf. Ganz auf das „Haus“ ist die längere Form der Beichte (seit 1531; K n o k e S. 94 bis 95) zugeschnitten.

⁹⁷) Allerdings in verschiedenen Fassungen. Wir stellen nebeneinander: (K n o k e S. 106 f.) Marburg 1529 (Handbuch für Pfarrer): Die Haus taffel etlicher sprüche / für allerley heilige orden vnd stende / da durch die selbigen / als durch eigen lection yhres ampts vnd diensts zu ermanen; ähnlich Leipzig 1543 und die Magdeburger Ausgabe. Übersetzung des Lonicerus (Schulbuch; Wittenberg 1529): Tabula oeconomica in qua proponuntur Sententiae sacrarum literarum, quibus quisque sui officii commonetur in quocunque tandem uitae sit genere. Übersetzung des Sauromanus (Schulbuch, Wittenberg 1529): Elegantes quaedam ex scriptura sententiae, pro omnibus sanctis ordinibus ac statibus, per quas illi, tanq̃ propria quadam lectione, sui officii et muneris admonentur. Aus diesen verschiedenen Überlieferungsarten mögen sich z. T. die unterschiedlichen Inhaltsangaben in den Lexika erklären. In einer Ausgabe fehlt die Haustafel, in der Hamburger von 1529. Es ist gerade diejenige, die den ursprünglichen Charakter des Katechismus als Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht im Hause am deutlichsten zeigt: Eyn Catechismus effte vnderricht / Wo eyn Christen hußwerth syn ghesynde schal vpt eyntfoldigheste leren / vp frage vnd antwort gestellt, lautet der Titel. K n o k e (S. 11) ist es zweifelhaft, „ob die ‚Haustafel‘ von Anfang an im Kleinen Katechismus gestanden“.

⁹⁸) Weidinger S. 1 Anm. 2.

⁹⁹) Das mir vorliegende Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek ist nicht paginiert, was leider die Nachprüfung der folgenden Zitate erschwert.

Herzog Johanns III. von Jülich-Kleve-Berg, die seit drei Jahren mit Herzog Johann Friedrich I. (dem Großmütigen) von Sachsen verheiratet war. Ein Fürstenspiegel also, wie die Ökonomik des Aegidius Romanus, des Johannes von Vippach, des Paulinus von Venedig und wahrscheinlich auch Konrads von Megenberg Fürstenspiegel oder vielmehr Teile von Fürstenspiegeln waren. Denn das eben unterscheidet die *Oeconomia christiana* von diesen spätmittelalterlichen Fürstenspiegeln, daß sie statt der alten peripatetischen Dreiteilung in Monastik, Ökonomik und Politik gleichsam nur eine Schrumpfform bietet. Aber die verlorengegangenen Teile, Monastik (Ethik) und Politik, klingen noch an. Die jeden einzelnen und deshalb alle Menschen gleichermaßen betreffende Ethik wird ersetzt durch den allgemeinen Christenglauben. „Also hebbe wy allesamt“, führt Menius im 8. Kapitel aus, „ydt sy Bisschop / Ouericheit / hußvader / kinder / gesinde / vnde wo wy mögen genömet werden / eynerley louen an Christum / dardorch wy vergeunge der sünde / eyn ewich levent vnde de salicheit erlangen / ane vnderschedt de eyne also der ander / Vn hefft överst doch eyn ytlick na synem stande vnde ampte synen besündergen beüel / darynne he synen louen öuen vnde Gade denen schal / Eyn Bisschop myt studeren vnde predicken / de Ouericheit myt regerende / eynn hußvader myt arbeitende / de kinder myt gehorsame gegen de Oldern / das gesinde myt eren densten etc. Noch deutlicher sind die Spuren der Politik. Menius schickt seiner *Oeconomia* nämlich drei Einleitungskapitel voraus: 1. Dat Godt twyerley ryke vorordent hebbe / Geistlick vnde lyfflick. 2. Lyfflick regimente ys twyerley / *Oeconomia* vnde *Politia*: Vnde dyt uthwendige vnde lyfflick ryke is ock twyerley / also nömliken *Oeconomia* / dat ys hußholdinge / vnde *Politia* / dat ys landtregeringe / In der *Oeconomia* edder hußholdinge ys vorvatet / wo eyn ytlick huß Christlick vñ recht wol schal regeret werden / Wes sick darynne eyn ytlick na synem stande vnde geböre / Man / wiff / kinder vnde gesinde yegen eynder holden schollen / dat ydt allenthaluen na Gades beuele vnde ordeninge / ym huße fyn recht vnde wol thogha. Wente daran ys nen twiuel / uth der *Oeconomia* edder hußholdinge / moth de *Politia* edder landtregeringe / also uth eynem sprinckborne / entspringen vnde herkamen . . . Darumme hefft S. Paulus dar he leret / wat me vor lüde tho Bisschoppen schal kesen / mit vlite heten acht hebbē / öfft ock / de eyn Bisschop scholle werden / syn egen huß wol regeret hebbe / vnde slutt ock vppet wisseste darvth / Welker synen egen huße öuel vörsta / desülige werde frylick der gemēheit Christi nümmer mer wol vör-mündern / noch groten radt schaffen. 3. Vnderschedt Heidenscher vnde

Christliker leve / van der Oeconomia vnde Politia.“ Aus den zitierten Stellen wie aus vielen anderen und der ganzen Anlage des Buches geht klar hervor, daß Menius mit der griechischen Ökonomikliteratur — Xenophon wird ausdrücklich genannt — und wahrscheinlich auch mit ihren spätmittelalterlichen Nachfahren¹⁰⁰⁾ wohl vertraut war. Aber er übernahm von den „Heidenschen Philosophi vnde wereltwysen lüden“, jedenfalls in seinem Bewußtsein¹⁰¹⁾, nur den äußeren Rahmen, die Idee des Hauses und seiner Teile; er war bemüht, das griechische Schema mit christlichem Gedanken und biblischem Wort auszufüllen. Genau demselben Verfahren begegnen wir in Luthers „Haustafel“. Wie Menius und in wohl für den deutschen Protestantismus kennzeichnender Weise setzt er seiner Haustafel Abschnitte über die geistliche und weltliche Obrigkeit und ihre Untertanen voraus, die nach dem griechischen Schema in die Politik gehören und der Ökonomik nachfolgen. Daß sie überhaupt aufgenommen wurden, erklärt sich aus zwei uns wohlbekannten Gedanken: 1. „Ein Haus hat jeder“, sagt der Seher Diokles in Plutarchs Gastmahl der Sieben Weisen; also auch „die Obrigkeit“, die geistliche: Bischof, Pfarrer und Prediger, die weltliche: Kaiser, Landesherr, die aus „Hausvätern“ bestehenden Räte in den Städten¹⁰²⁾. Wie Philon, so ist offenbar auch Paulus¹⁰³⁾ und in seiner Nachfolge Menius und Luther der Meinung, daß die Vorbedingung für eine gute Regierung, geistliche oder weltliche, die gute Haushalterschaft sei. Was diesem „politischen“ Abschnitt folgt, wird zusammengehalten durch die Idee des Hauses: nur ‚stand‘ und ‚ampt‘ (*officia, ordines, status*) im Hause werden behandelt. Luthers Auswahl ist hier noch strenger als die des Menius, der im

¹⁰⁰⁾ Man hat gelegentlich den Verdacht, daß Menius unter den heidnischen Philosophen die Verfasser mittelalterlicher Ökonomiken mitmeint, die allerdings in erstaunlichem Maße antike Autoren statt Bibelverse zitieren. Man vergleiche etwa Vincenz' Ökonomik, die fast ganz „heidnisch“ ist, mit seinem Traktat *De eruditione filiorum nobilium*, der sich vorwiegend auf biblische und theologische Quellen stützt.

¹⁰¹⁾ Wenn Menius im 6. Kapitel sagt: *De Heydenschen Philosophi / de van der Oeconomia geschreuen / hebben gemenlik geleret / De hußholdinge dene dartho / vñ scholle endtlick darhen gehen gerichtet werden / dat me neringe vorwerue vnde ryke werde*, so trifft diese, übrigens auch bei Albertus Magnus zu lesende, Kennzeichnung, wie wir gezeigt haben, nur einen Teil — und nicht den wesentlichen — der Lehre vom Hause. Daß auch die „Haustafeln“ letztlich auf heidnischen Einfluß zurückgehen, weiß Menius nicht.

¹⁰²⁾ Der Gedanke liegt, allerdings mit spezifischen Varianten, auch Konrads von Megenberg *Oeconomica* zugrunde.

¹⁰³⁾ Vgl. 1. Tim. 3, 4 über die Qualifikation zum Bischof: „Der seinem Hause wohl vorstehe“ und 12 „Die Diener laß einen jeglichen sein eines Weibes Mann, die ihren Kindern wohl vorstehen und ihren eigenen Häusern.“

Kap. 11 (Van eynes ytliken werue / handtwercke vnde neringe / wo des tho warende sy) eine Berufsethik gibt, Nachfolger des „ökonomischen“ Kapitels „de rebus possessoriiis“¹⁰⁴). Aus diesem Rahmen scheinen nur herauszufallen die beiden vorletzten Abschnitte für die gemeine Jugend und die Witwen. Erwachsene junge Leute werden bei Menius nur zum Gehorsam gegenüber den eigenen Eltern gemahnt, vor allem bei Verlobung und Eheschließung. Die Weisung an die Witwen ersetzt wohl das bei Menius ebenso wie bei Konrad von Megenberg¹⁰⁵) merkwürdig berührende Lob des Jungfrauenstandes. Luthers Haustafel hat also ihren Namen, wie nicht zweifelhaft scheint, von ihrem Inhalt, der sich weder auf die Familie im modernen Sinne, noch auf beliebige „gesellige Verbindungen“, sondern auf das Haus im Sinne des griechischen Oikos bezieht. Es sei noch angemerkt, daß Menius Luther angeregt haben muß und nicht umgekehrt, da Menius ausdrücklich bezeugt, daß es zur Zeit der Abfassung seiner *Oeconomia christiana* noch keinen protestantischen Katechismus gab¹⁰⁶).

Ich vermute — und damit kommen wir zur Beantwortung meiner ersten Frage —, daß Luthers Bezeichnung des Anhangs zum Kleinen Katechismus als „Haustafel“ den Anlaß gegeben hat zu den Kapitelüberschriften der Lutherbibel von Kol. 3, 18 ff. und Eph. 6¹⁰⁷). Die von Stefan Langton im Jahre 1205/06¹⁰⁸) vorgenommene Einteilung der Vulgata, und also auch unserer Paulus-Briefe, in Kapitel zerreit den Zusammenhang der „Haustafeln“^{108a}): die Haustafel des Epheserbriefes

¹⁰⁴) Vgl. Konrad von Megenberg I, 4 (de rebus possessoriiis dispensatoris domestici), der ab c. 6 einen Überblick über die verschiedenen modi vivendi gibt.

¹⁰⁵) I, 2 c. 3 De comparacione sancte virginitatis coniugate ad Salamandram (K a e p p e l i S. 597).

¹⁰⁶) Kap. 10 (Wat den kindern yn sūnderheyt thosta) Wat ōuerst thor kinder lere vnde Christliken vnderwisinge wider hōrt / late ick vp dyt mall hir berouwen / wente ick my nicht vōrgenamen / eynen gantzen Catechismum tho schriuen / welker / ōfft Godt wil / nicht allene der yōgent / sunder der gantzen Christenheit tho gude vnde beteringe / a n d e r l ū d e d o n w e r d e n.

¹⁰⁷) Beweisen lät sich das vor einem genauen Studium der Summarien nicht.

¹⁰⁸) 1206: Art. ‚Kapiteleinteilung in der Bibel‘ von B. K r a f t, in: Lexikon für Theologie und Kirche 5 (21960) 1326; 1205: Art. ‚Kapitel- und Verseinteilung in der Bibel‘ von E. K u t s c h, in: RGG 3 (31959) 1141.

^{108a}) Anders Euthalios, der im 4. Jahrhundert den Apostolos (Paulus-Briefe, Apostelgeschichte und Katholische Briefe) herausgab und dabei „den Text ... gemäß den Regeln griechischer Rhetoren in Sinnstichen“ abteilte. (B. K r a f t, in: Lexikon für Theologie und Kirche 3, 1959, 1206 f.) Da ihm der Oikos noch lebendig ist, zerreit er in seiner Einteilung die Haustafeln nicht, vgl. L. A. Z a c c a g n i, *Collectanea monumentorum veterum ecclesiae Graecae ac Latinae* 1 (Rom 1698) 493 f. (1. Petr. 3); S. 636 (Ephes. 5, 21 oder 22 ff.); S. 651 (Kolosser 3, 18 ff.). S. auch unten bei Klemens von Alexandrien.

beginnt schon Ephes. 5, 22, die des Kolosserbriefes erstreckt sich bis Kol. 4, 1^{108b}). Die Summarien der Lutherbibel¹⁰⁹) halten sich aber an diese Langtonsche Kapiteileinteilung und machen deshalb die Grenzen der zu den Haustafeln gehörigen Verse nicht klarer, sondern verschwommener.

Weidinger¹¹⁰) hat nun den Bestand an neutestamentlichen Haustafeln über Ephes. 6 und Koloss. 3, 18 ff. erweitert um 1. Petr. 2, 13 — 3, 9, Tit. 2, 1—10, den Mittelteil des 1. Tim. und 1. Joh. 2 und dazu Parallelen aus der außerkanonischen urchristlichen Literatur gestellt. Wie ein Blick in die Texte lehrt und Weidinger auch selbst ausdrücklich sagt¹¹¹), betreffen diese Stellen nicht nur „Mahnungen an die verschiedenen Familienmitglieder“, sondern auch an „Gemeindestände“. Er hat einleuchtend nachgewiesen, daß diese Paränese ihrer Herkunft nach vorchristlich ist, im wesentlichen der hellenistischen Popularethik entstammt¹¹²). Nun werden, wie wir schon andeuteten¹¹³), in der stoischen Philosophie — und von dieser war die hellenistische Popularethik in erster Linie bestimmt — die Pflichten des Mannes gegen Frau, Kinder etc. an drei verschiedenen Stellen behandelt: in der Pflichtenlehre, im Topos *περὶ γάμου* und in der Ökonomik^{113a}). Sie unterscheiden sich nicht unwesentlich und im Laufe der Zeit immer mehr von einander. Die Pflichtenlehre, soweit sie Personen betraf¹¹⁴), regelt das Verhältnis

^{108b}) In einigen älteren Ausgaben ist Kol. 4, 1 zu Kol. 3 gezogen. So offenbar auch in der Katechismusübersetzung des Lonicerus (K n o k e S. 113 bei Pi.).

¹⁰⁹) Weidinger (S. 1) bemerkt, daß diese Summarien „im 16. Jahrhundert allmählich in die Bibeldrucke übergingen“. Bei der Durchmusterung der Bestände der Göttinger Universitätsbibliothek bin ich auf das Wort „Haustafel“ allerdings erst gestoßen in „Das Neue Testament. Nach der Übersetzung D. Martin Luthers“, von J. K. Hedinger (Stuttgart 1704), wo es in der Überschrift zu Ephes. 6 heißt: Christl. hauss-tafel; zu Koloss. 3: Zu den nöthigen pflichten im hauss-stant und dessen ordnung.

¹¹⁰) Weidinger S. 2.

¹¹¹) A. a. O. S. 1.

¹¹²) Vgl. die interessanten Ausführungen über die Entstehung des Bedürfnisses von Paränese bei den Urchristen nach dem Zurücktreten des eschatologischen Gedankenkreises bei Weidinger S. 6 ff.

¹¹³) S. o. S. 498 ff.

^{113a}) Die Unkenntnis der griechischen Ökonomikliteratur führt K. H. R e n g s t o r f, Die neutestamentlichen Mahnungen an die Frau, sich dem Manne unterzuordnen, in: Verbum Dei manet in aeternum. Festschrift für O. Schmitz (1953) S. 131 ff., der an sich den spezifischen Charakter der Haustafeln klar erkennt, zu der irrigen Meinung, die Trias der Mahnungen an die Glieder des Hauses sei eine genuin urchristliche Erfindung. Vgl. S. 136 f.

¹¹⁴) Vgl. Bickel S. 369 Anm. 1: *illic deinceps tractabantur officia adversus deos, homines (coniuges, liberos eqs.) res, virtutes.*

des Einzelmenschen, meist des Mannes, zu anderen Personen oder Personengruppen, zur Ehefrau, zu den Kindern, Eltern, Verwandten, Freunden, dem „Vaterland“, den Göttern, ist also ein Stück Individualethik, mittelalterlich gesprochen: Monastik. Es ist dies der Pflichtenkatalog, den die Römer aufgenommen und über Cicero, Seneca und Ambrosius ins Mittelalter weitergeleitet haben. Topos *περὶ γάμου* und Ökonomik dagegen haben es von Anfang an mit den Beziehungen der im Oikos vereinigten Menschen untereinander zu tun. Das wird nicht so sehr sichtbar in der von Aristoteles in der Politik gebotenen Lehre vom monarchisch regierten Haus¹¹⁵), wie in den eigentlichen Ökonomiken, also bei Xenophon und der pseudoaristotelischen Ökonomik. Schon die mehr äußerliche Aufgabenteilung in Xenophons Oikonomikos setzt eine Wechselbeziehung zwischen Mann und Frau voraus, im Verhalten nicht nur des Mannes gegenüber der Frau, sondern auch der Frau gegenüber den Kindern und beider gegenüber dem Gesinde. Ausdrücklich handelt aber davon das 3. (2.) Buch der pseudoaristotelischen Ökonomik, das Prächter zum stoischen Topos *περὶ γάμου* rechnet. Etwas anders liegen die Dinge bei der Wechselbeziehung zwischen Eltern und Kindern. Das Verhältnis der Eltern zu den Kindern wird, wie es der z. T. schon vorliegenden pädagogischen Literatur entsprach, in der gesamten älteren Literatur einseitig vom Standpunkt der Eltern aus erörtert, die Kinder sind nur die Objekte von Pflege und Erziehung. Und so ist es im wesentlichen auch in den Ökonomiken des Aegidius und Konrads von Megenberg. Aber es gibt auch in den älteren Ökonomiken schon einen doppelten Ansatzpunkt für die Ausbildung einer Lehre von den Pflichten der Kinder gegenüber den Eltern. Das eine ist die Verpflichtung der Kinder, sich ihrer Eltern anzunehmen, wenn sie alt und erwerbsunfähig geworden sind¹¹⁶). Sie betrifft die erwachsenen und meistens wohl aus der elterlichen Hausgemeinschaft ausgeschiedenen Kinder. Das andere ist die sehr viel allgemeinere, nicht nur bei den Griechen, sondern ebenso bei den Ägyptern, Juden und Chinesen anzutreffende Verpflichtung, die Eltern zu „ehren“. Diese Verpflichtung hat bei den verschiedenen Völkern und zu den verschiedenen Zeiten unterschiedliche Bedeutung, schließt aber immer auch die in den neutestamentlichen „Haustafeln“ genannte Pflicht zum Gehorsam ein. Auch diese Pflichtenlehre der Kinder ist in mittelalterliche Ökonomiken eingegangen: Vincenz' 8. Kapitel trägt die Überschrift *De mutua parentum et*

¹¹⁵) Vgl. auch Prov. 31, 10—31 und Jesus Sirach 7.

¹¹⁶) Für die Stoiker einer der Gründe, um zu heiraten und Kinder zu erzeugen. S. auch Columella oben S. 510.

filiorum exhibitione. Es enthält einen Auszug aus der Summa des Azo¹¹⁷⁾, der mit dem Satz beginnt: *Porro secundum leges et liberi parentes et parentes liberos tenentur alere et omnia onera invicem sufferre*. Etwa um dieselbe Zeit wurde an die Ökonomik des Tūsī ein Abschnitt angehängt, der die Pflichten gegenüber Vater und Mutter behandelte¹¹⁸⁾.

Unterscheidet sich in Bezug auf Frau und Kinder die Ökonomik vom Pflichtenkatalog dadurch, daß sie die Wechselbeziehungen statt der einfachen Verpflichtungen behandelt, so liegt die Sache wieder anders beim 3. Abschnitt der „Haustafel“, beim Verhältnis von Herrn und Diener. Im „konzentrischen Pflichtenkreis“¹¹⁹⁾ der stoischen Ethik wird das Verhältnis zu den Sklaven — wenn überhaupt — nur peripher behandelt. Dagegen ist das Sklavenkapitel seit Xenophons Zeiten ein integrierender und wichtiger Bestandteil jeder Ökonomik. Allerdings enthält es immer nur — und das gilt auch noch für die islamischen Ökonomiken — Anweisungen über die Behandlung der Sklaven durch den Herrn. Es gibt in der griechischen Philosophie eine Diskussion über Ursprung und Wesen der Sklaverei, über Sklaven „von Natur aus“, Sklaven der Leidenschaften, Sklaven durch Zufall und Gesetz, wie Schuld- und Kriegsgefangene. Es gibt die Mahnung, im Sklaven den Mitmenschen zu achten, die Frage, ob auch der Sklave einen Anteil an der allgemeinen „Tugend“ besitze. Aber es gibt keine Tugendlehre des Dieners, wie sie etwa Kol. 3, 22—24 gegeben wird: *Ihr Knechte, seid gehorsam in allen Dingen euren leiblichen Herren . . . , denn ihr dienet dem Herrn Christus*¹²⁰⁾. Während die übrigen Wechselbeziehungen nur, wenn auch in steigendem Maße¹²¹⁾, christlich überformt wurden, schafft hier das Christentum etwas völlig Neues. Es macht aus dem Sklaven den Diener, aus dem Teil des Besitzes ein im christlichen Sinne vollgültiges Mitglied des „Hauses“. Hinter den Gedanken des Dienstes tritt sozialer Rang und rechtliche Stellung zurück. Hier hat auch der stärkste Einbruch christlichen Gedankengutes in die spätmittelalterliche Ökonomik griechischen Gepräges stattgefunden: der 3. Traktat des 1. Buches von Konrads Oeconomica wendet sich vornehmlich an das Gesinde, behandelt nach der Aufstellung von 13 Generalregeln für alle

¹¹⁷⁾ Speculum doctrinale VI c. 8, Sp. 846.

¹¹⁸⁾ Plessner S. 95 ff.

¹¹⁹⁾ Weidinger S. 26 u. ö. Dies sehr treffende Bild hat nur dann einen Sinn, wenn Einer, nicht aber eine Gruppe mit Wechselbeziehungen, im Mittelpunkt steht.

¹²⁰⁾ Weidinger S. 52 ff.

¹²¹⁾ Weidinger S. 50 ff.

Dienenden (I 3 c. 6) die sich aus ihren Ämtern ergebenden Pflichten gegenüber ihren Herren. Nur in zwei Kapiteln wird der Hausherr angesprochen (c. 11 *qualiter se dominus debeat habere ad consiliarios suos*; c. 16 *qualiter se dominus habeat circa notarios suos*)¹²²).

Mustern wir nun das von Weidinger zusammengestellte Material nach „echten“ Haustafeln, d. h. nach solchen, in denen die Idee des Oikos lebendig ist, die sich auf Pflichten der Hausgenossen untereinander beziehen, so ergibt sich folgender Bestand: für das hellenistische Judentum: Mahngedicht des Phokylides Vs. 175 — Schluß^{123/124}); für die außerkanonische urchristliche Literatur: Didache 4, 9—11¹²⁵); für die Apostelbriefe: außer Ephes. 5, 22 ff. und Kol. 3, 18 ff., 1. Petr. 2, 13—3, 7.

Fassen wir zusammen: es gibt im Alten wie im Neuen Testament Spuren einer Lehre vom Hause, die im Schema der „Teile des Hauses“ mit der griechischen Ökonomik Verwandtschaft zeigt. Im Alten Testament gehen sie wahrscheinlich auf ägyptische Einflüsse zurück. Abhängigkeit der griechischen Vorstellung vom Hause von der ägyptischen ist möglich, aber nicht beweisbar. In den Apostelbriefen ist mit direktem Einfluß der hellenistischen Popularethik zu rechnen. Die schon in den Ökonomiken des 4. Jahrhunderts angelegte Wechselseitigkeit der Beziehungen der „Teile des Hauses“ wird in ein System gebracht und auch auf die Sklaven erstreckt. Keine Aufnahme in das Schema der „Haustafel“ findet der 4. Teil der Lehre vom Hause, die Erwerbskunst^{126/127}). Die peripatetische Dreiteilung von Ethik, Ökonomik und Politik wird nirgends erwähnt, doch hält Paulus wie Philon die gute Führung des eigenen Hauses für eine Vorbedingung des Erfolges im öffentlichen Dienst¹²⁸).

Es ist höchste Zeit, daran zu erinnern, daß derselbe Apostel Paulus, der Ephesern und Kolossern die Haustafel gab, an die Korinther schrieb: *Bonum est homini mulierem non tangere* und *Volo enim omnes*

¹²²) Vgl. dagegen die ganz christlich gedachte strenge Parallelität in den Siete Partidas unten S. 555.

^{123/124}) Deutsche Übersetzung gedruckt bei P. Riessler, Altjüdisches Schrifttum außerhalb der Bibel (1928) S. 868 ff. Vgl. über den echten Phokylides und (ab Sp. 505) über das unter seinem Namen überlieferte Mahngedicht den Art. „Phokylides“ von W. Kroll, in: RE 20. 1 (1941) 503 ff.; Weidinger S. 23 f.

¹²⁵) Bibliothek der Kirchenväter, Apostolische Väter S. 9.

^{126/127}) Vgl. aber Phokylides Vers 153 ff.: „Sei tätig / daß du aus Eigenem zu etwas kommst“ und die im Anschluß daran behandelten verschiedenen Arten, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

¹²⁸) S. o. Anm. 103 a.

vos esse sicut meipsum: sed unusquisque proprium donum habet ex Deo: alius quidem sic, alius vero sic. Dico autem non nuptis et viduis: bonum est illis, si sic permaneant, sicut et ego. Quod si non se continent, nubant. Melius est enim nubere quam uri (1. Cor. 7, 1 und 7—9). Man kann, etwas überspitzt, sagen: die Hochschätzung der Virginität¹²⁹⁾ hat — trotz Haustafeln — die Lehre vom Hause im Bereich der christlichen Kirche nicht zur Entwicklung kommen lassen. Die Diskussion über die verschiedenen Formen und Stufen der *continentia* bewirkte, daß die Ökonomik gleichsam in ihrem 1. Kapitel, in der Ehe, stecken blieb. Ihr Einfluß war so übermächtig, daß noch Konrad von Megenberg im 2. Traktat des 1. Buches, der die *communicatio prolificativa* behandelt, ein Kapitel über die *sancta virginitas coniugata* einfügt, daß Menius in seiner *Oeconomia christiana* die Jungfräulichkeit preist¹³⁰⁾.

Wir haben hier die Entwicklung gezeigt, wie sie verlaufen ist, nicht wie sie notwendig verlaufen mußte. Die Kirchenväter nämlich waren z. T. in viel größerem Umfange mit griechischer Sprache und griechischen Schriften — nicht nur der weitgehend mündlich verbreiteten Popular-ethik¹³¹⁾ — vertraut als die Apostel. Hier also bot sich noch einmal die Gelegenheit zur Verchristlichung der Ökonomik und damit zur ungestörten Tradition bis zum Mittelalter. Wir greifen zwei Beispiele heraus: Klemens von Alexandrien und Augustin.

Klemens von Alexandrien, um die Mitte des 2. Jahrhunderts in Athen geboren und dort auch aufgewachsen¹³²⁾, „wollte der griechischen Kultur, der weltlichen Weisheit das Daseinsrecht in der christlichen Kirche erkämpfen und mit den Mitteln griechischer Wissenschaft das Christentum selbst auf eine höhere Stufe, auf die Stufe einer ‚wahren

¹²⁹⁾ Vgl. dazu E. Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen (³1923) S. 131: „die Virginität erscheint oft geradezu als das Christentum schlechthin“.

¹³⁰⁾ Auf der Hochschätzung der Virginität und der damit verbundenen Geringschätzung des weiblichen Geschlechtes (s. Troeltsch a. a. O.) beruht auch die Breitenwirkung des bei Hieronymus, *Adversus Jovinianum* 1 c. 42 (Bickel S. 388 ff.) überlieferten Traktats des Aristoteles-Schülers Theophrast *An sapienti uxor sit ducenda*, der unter den Titeln *Utrum sapienti expediat nubere* (Vincenz c. 4, Paulinus von Venedig c. 48) und *De incommodis nuptiarum* (Vincenz c. 5, Paulinus c. 49) auch in die Ökonomiken des Vincenz von Beauvais und des Paulinus von Venedig Eingang gefunden hat.

¹³¹⁾ Weidinger S. 18 f.; P. Wendland, Philo und die kynisch-stoische Diatribe S. 7.

¹³²⁾ Vgl. die Einleitung zur Übersetzung der Werke des Klemens von Alexandrien in der Bibliothek der Kirchenväter (Clem. von Alex. 1, 1934) von O. Stählin S. 9 und S. 16.

Philosophie' erheben" ¹³³). So finden wir denn auch in den beiden uns hier hauptsächlich interessierenden Werken, dem Paidagogos und den Stromateis, neben dem üblichen Material der kynisch-stoischen Diatribe ¹³⁴), das über die lateinischen Kirchenväter auch in die spätmittelalterlichen Ökonomiken gelangt ist ¹³⁵), z. B. eine geschichtliche Darstellung der Ansichten über die Ehe, aber keine eigentliche Lehre vom Hause. Es ist möglich, daß eine entsprechende Abhandlung verloren ist ¹³⁶), die Klemens im Paidagogos ¹³⁷) (III. 41. 3) mit den Worten ankündigt: „Wie nun das Weib mit dem Mann zusammenleben muß und über eigenes Arbeiten und über die Führung des Haushalts und über die Verwendung von Dienern, sowie auch über die Zeit der Ehe und über das, was für Frauen geziemt, über all das werden wir in der Abhandlung über die Ehe sprechen.“ Daß er vom Oikos noch eine lebendige Vorstellung hatte, beweist allein schon das vollständige Zitat der „Haustafel“ Ephes. 5, 22—6, 9 ¹³⁸). Aber in einer für die Spätzeit ¹³⁹) kennzeichnenden Weise ist bei ihm die Ökonomik vom Topos *περὶ γάμου* aufgesogen. „Insofern“, erklärt er in den Stromateis ¹⁴⁰), „als das Weib das nämliche ist wie der Mann, nämlich soweit es auf die Seele ankommt, insofern wird es auch zu der gleichen Tugend gelangen ¹⁴¹). Insofern das Weib aber etwas vom Manne Verschiedenes ist, nämlich hinsichtlich der Eigentümlichkeit des Körpers, wird es zur Schwangerschaft und zur Verwaltung des Hauswesens bestimmt sein.“ Alte Gedanken in neuer Zusammenstellung und deshalb nur aus der Tradition der Ökonomikliteratur zu verstehen. Alt (Xenophon, pseudoaristotelische Ökonomik) ist der Gedanke, daß die Frau ihrer zarten Konstitution wegen ins Haus gehört. Xenophon und Pseudo-Aristoteles billigen ihr ausdrücklich die Herrschaft im Hause zu ¹⁴²), Klemens nennt uns auch das Symbol dieser Hausherrschaft, den goldenen Siegelring ¹⁴³), der dem

¹³³) A. a. O. S. 58.

¹³⁴) Vgl. Wendland S. 68 ff.

¹³⁵) Die Warnung vor Luxus in Ernährung, Kleidung (Konrad I 1 c. 12 *De cavendo nimio ornatu mulieris*) und Wohnung ist Lieblingsthema der kynisch-stoischen Diatribe, vgl. Wendland S. 8 ff.

¹³⁶) Die Möglichkeit wird von O. Stählin a. a. O. S. 39 f. offen gelassen.

¹³⁷) BKV (Clemens von Alexandrien 2) S. 173.

¹³⁸) Paidagogos III 94. 5 — 95. 1 (BKV Clem. von Alex. 2 S. 217); so auch Joh. Chrysostomus s. u. Anm. 151 (Koloss. 3, 18 — 4, 1).

¹³⁹) S. o. S. 501.

¹⁴⁰) Stromateis IV 60. 1 (BKV Clem. von Alex. 4 S. 46).

¹⁴¹) Vgl. über die Tugend-Diskussion o. S. 495 f.

¹⁴²) Xenophon, Oikonomikos 7. 31 f.; Pseudo-Arist., 3. Buch.

¹⁴³) Paidagogos III 57. 1 (BKV Clem. von Alex. 2 S. 186).

Schlüssel im römischen und germanischen Bereich entspricht¹⁴⁴). Alt ist auch der Gedanke — von Platon, Antisthenes, Aischines und den Stoikern vertreten, von Aristoteles bekämpft — der qualitativen Gleichheit der „Tugend“ von Mann und Frau. Nur einen quantitativen Unterschied ist Klemens bereit zuzugeben und damit die Überlegenheit des Mannes zu motivieren¹⁴⁵). Für das Verhältnis von Mann und Frau knüpft er an Genes. 2, 18 ff. an, wo Eva als Gehilfin Adams bezeichnet wird, und nicht an den Fluch Gottes nach dem Sündenfall: *sub viri potestate eris et ipse dominabitur tui* (Gen. 3, 16). Von einer der natürlichen Bestimmung der Frau für die Hausverwaltung entsprechenden natürlichen Begabung des Mannes hören wir nichts. Wir können nur daraus, daß Klemens Proverb. 13, 11: „Besitz, der rasch mit Unrecht gewonnen wird, nimmt ab“, an die „Hausverwalter“¹⁴⁶) gerichtet sein läßt, schließen, daß dem Manne, ganz im traditionellen Sinne (Xenophon, Pseudo-Aristoteles) der Erwerb des Besitzes zukam.

Klemens von Alexandrien ist also ein interessantes Beispiel für die Anknüpfung an die spätantike — besonders bei den Stoikern, aber auch bei einzelnen Neupythagoreern —, bereits in Zerfall begriffene Ökonomik. Nicht in ihrem Bestande konserviert durch die Klammer des peripatetischen Schemas der Moralphilosophie, werden ihre einzelnen Bestandteile frei zur Bereicherung anderer Topoi.

Einen ganz anderen Eindruck vermittelt die Hauslehre Augustins. *Quia igitur hominis domus initium sive particula debet esse civitatis, omne autem initium ad aliquem sui generis finem et omnis pars ad universi, cuius pars est, integritatem refertur, satis apparet esse consequens, ut ad pacem civicam pax domestica referatur, id est, ut ordinata imperandi oboediendique concordia cohabitantium referatur ad ordinatam imperandi oboediendique concordiam civium. Ita fit, ut ex lege civitatis praecepta sumere patrem familias oporteat, quibus domum suam sic regat, ut sit paci adcommoda civitatis*¹⁴⁷). Hier haben wir, wie bei Aristoteles, eine strenge Folge von Herrschaftsverhältnissen. An der Spitze steht der „Staat“; seine Gesetze sind — und damit geht er über Aristoteles hinaus — für das „Haus“ verbindlich. Auch die Be-

¹⁴⁴) Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer 1 (41899) 243 f. u. S. 617.

¹⁴⁵) Stromateis IV 62. 4 (BKV Clem. von Alex. 4 S. 47 f.): Darum sollen auch die Frauen ebenso wie die Männer Philosophie treiben, wenn auch die Männer ihnen überlegen sind und in allen Dingen den Vorrang einnehmen, außer wenn sie verweicht sind.

¹⁴⁶) Paidagogos III 91. 3 (BKV Clem. von Alex. 2 S. 214).

¹⁴⁷) De civitate dei XIX c. 16 (CCSL 48, 1955, 683).

gründung der Herrschaftsverhältnisse im Hause ist aristotelisch: *Imperant enim, qui consulunt; sicut vir uxori, parentes filiis, domini servis. Oboediunt autem quibus consulitur; sicut mulieres maritis, filii parentibus, servi dominis*¹⁴⁸). Der Mann herrscht über die Frau wie der Geist über das Fleisch. *Ponitur*, bemerkt er zu Gen. 2, 23, *ergo caro pro uxore, quomodo et aliquando spiritus pro marito. Quare? Quia ille regit haec regitur: ille imperare debet, ista servire. Nam ubi caro imperat, et spiritus servit, perversa domus est*¹⁴⁹). *Quid pejus domo, ubi femina habet imperium super virum? Recta autem domus, ubi vir imperat, femina obtemperat. Rectus ergo ipse homo, ubi spiritus imperat, caro servit*¹⁵⁰). Aber der heidnischen, weltlichen Idee der „natürlichen“ Herrschaft stellt Augustin die christliche des Dienens¹⁵¹) gegenüber: *Sed in domo iusti viventis ex fide et adhuc ab illa caelesti civitate peregrinantis etiam qui imperant serviunt eis, quibus videntur imperare. Neque enim dominandi cupiditate imperant, sed officio consulendi, nec principandi superbia, sed providendi misericordia*¹⁵²). Aus der heidnischen Herrschaft des Oikonomos über die anderen „Teile“ des Hauses wird die christliche Hausordnung, in der jeder dem andern dient. *Tu*, apostrophiert Augustin die Kirche, *feminas viris suis, non ad explendam libidinem, sed ad propagandam prolem, et ad rei familiaris societatem, casta et fideli obedientia subiicis. Tu viros coniugibus, non ad illudendum imbecilliores sexum, sed sinceri amoris legibus praeificis. Tu parentibus filios libera quadam servitute subiungis, parentes filiis pia dominatione praeponis . . . Tu dominis servos, non tam conditionis necessitate, quam officii delectatione doces adhaerere. Tu dominos servis, summi Dei communis Domini consideratione placabiles, et ad consulendum quam coercendum propensiores facis*¹⁵³).

¹⁴⁸) A. a. O. c. 14, S. 681.

¹⁴⁹) Vgl. dazu Konrad von Megenberg, *Oeconomica* I 1 c. 8 (fol. 4 v^b): *Ubi autem mulier viro suo dominatur, transversum est domesticum regimen et monstrum in natura conversacionis humane.*

¹⁵⁰) In Joannis Evangelium Tract. 2 c. 1 (Migne, PL 35, 1395).

¹⁵¹) Vgl. auch den Kommentar des Joh. Chrysostomus zum Kolosserbrief, der in der 10. Homilie dem Hausherrn die Liebe („Wenn nämlich der Regierende das Regierte liebt, dann ist das Ganze festgefügt“), dem Knecht aber die Verwandlung der Knechtschaft auf Grund der bestehenden Gesetze in eine Knechtschaft auf Grund der Freiheit Christi vorschreibt (BKV Chrys. 7, S. 368 ff.).

¹⁵²) *De civitate dei*, a. a. O. c. 14, S. 681 f.

¹⁵³) *De moribus Ecclesiae catholicae* 1 c. 30: Apostrophe ad Ecclesiam totius sapientiae magistratam. *Doctrina catholicae Ecclesiae* (Migne, PL 32, 1336).

Die spätmittelalterliche Ökonomik knüpfte an die antike Ökonomik an, nicht an die christliche. Vincenz von Beauvais zitiert zwar noch Bruchstücke aus Augustins Hauslehre¹⁵⁴), aber sie gibt nicht, wie sie es doch hätte tun können, das Modell für seine Ökonomik. Die „Haupttafeln“ der Apostelbriefe werden ebenso wenig zitiert wie Prov. 31, 10—31 oder Jesus Sirach.

Es muß zum Schluß noch ein Wort gesagt werden über den Sprachgebrauch der Bibel. Das griechische Wort *oikonomos* ist nicht latinisiert, sondern in der Vulgata durchweg übersetzt worden. Anscheinend war zur Zeit der Entstehung der Septuaginta der Sprachgebrauch schon dahin eingengt, daß *Oikonomos* nicht mehr den Hausherrn selbst, sondern nur den von ihm beauftragten Verwalter bezeichnen konnte. Im Alten Testament¹⁵⁵) ist der Hausherr der König, und die *Oikonomoi* sind königliche Beamte, zum großen Teil vornehme Leute¹⁵⁶). Die Stuttgarter Jubiläumsbibel gibt deshalb *Oikonomos* fast immer¹⁵⁷) mit „Hofmeister“ wieder. Die Vulgata variiert im Ausdruck: *praepositus domus*, *praefectus*, *dispensator domus*, *qui erat super domum* u. ä.¹⁵⁸). Merkwürdigerweise taucht nun die latinisierte Form *Oeconomus* im Mittelalter¹⁵⁹)

¹⁵⁴) Vincenz von Beauvais, *Speculum doctrinale* VI c. 11 De mutua vicissitudine dominorum atque servorum und c. 13 De servanda pace domesticorum.

¹⁵⁵) Es handelt sich um die Stellen 3. Reg. (bzw. 1. Könige) 4. 6; 3. Reg. 16. 9; 3. Reg. 18. 3; 4. Reg. (bzw. 2. Könige) 18. 18; 1. Paralip. 29. 6; 1. Esdr. 4. 47 und 49 (bzw. Anhang zur Vulgata Acta regis Darii 3. 1 — 5. 6); 1. Esd. 8. 68; Esther 1. 8; Esther 8. 9; Jes. 36. 3 und 22; Jes. 37. 2.

¹⁵⁶) Z. B. 3. Reg. 4. 6; 1. Paralip. 29. 6; 1. Esdr. 4. 47 und 49; Esther 1. 8.

¹⁵⁷) 1. Könige 4. 6: Ahisar war Hofmeister, mit Anm.: „Hofmeister“ d. h. Schloßhauptmann, dem die Sorge für den Palast und seine Diener anvertraut war; 1. Könige 16. 9: (Ela) war trunken im Hause Arzas, des Vogtes zu Thirza, mit Anm.: ... Ela ... tut sich gütlich im Hause seines Haushofmeisters; Hofmeister: 1. Könige 18. 3 und 2. Könige 18. 18 (dort mit Anm.: „Hofmeister“ ist der über die königliche Hofhaltung gesetzte Beamte); Jes. 36. 3 und 22; 37. 2.

¹⁵⁸) *praepositus domus*: 3. Reg. 4. 6; 4. Reg. 18. 18; *praefectus*: 3. Reg. 16. 9; *dispensator (domus)*: 3. Reg. 18. 3; 1. Esdr. 4. 47; 1. Esdr. 8. 68. An der Jesaja-Stelle *Eliacim, filius Heliae, qui erat super domum*.

¹⁵⁹) Ich notiere folgende Stellen: Paschasius Radbertus, *Vita Walae* (Epitaphium Arsenii): *constituitur ab Augusto oekonomus totius domus, et venerabatur passim secundus a Cesare, quasi putares alium Joseph sceptrum regni movere*. (MG. SS. 2, 535 Z. 21 ff.). Vgl. dazu Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter H. 3 bearb. von H. Löwe (1957) S. 342 ff. und G. Waitz, *Verfassungsgeschichte* 3 (21883) S. 498 mit Anm. 1. Zu Joseph als *Oikonomos* bei Philon von Alexandria s. oben S. 525. — In Ekkehardi IV. Casus S. Galli werden *mensae regiae et victualium yconomi* genannt (c. 8, MG. SS. 2, 113). Vgl. dazu Esther 1. 8. — Papias, *Vocabularium: Oeconomus: dispensator. dispositor regiae domus*. — In der bei Ducange 6—7 S. 31 angeführten Urkunde Ludwigs des Bayern für Herzog Reinald von Geldern von 1339 März 19 scheint der *oekonomus* eine durch Au. Miraeus vorgenommene Übersetzung des 18. Jahrhunderts zu sein. Vgl. Auberti *Miraei, Opera diplomatica et historica* (Brüssel 1723) 1 c. 140, S. 450 Anm. zu dem in derselben Urkunde vorkommenden Wort *officiarios*: *Amptluyden in Germanico Ludovici IV. diplomate, quod Latine reddidimus et nonnihil contraximus*.

wieder in einem Sinne auf, der dem der Septuaginta-Stellen entspricht, also etwa die Bedeutung von Hofmeister, auch *maior domus*, Seneschall, Truchseß hat¹⁶⁰). Der kirchenrechtliche Gebrauch des Wortes¹⁶¹) scheint mir dafür keine ausreichende Erklärung zu bieten.

Im Neuen Testament erinnert an den Sprachgebrauch der Septuaginta Tit. 7, wo Paulus von den Bischöfen verlangt, daß sie *θεοῦ οἰκονόμοι*, *dispensatores dei*, Haushalter Gottes seien. Von diesem Vers hat im 19. Jahrhundert in der amerikanischen Kirche die Theologie der ‚stewardship‘ ihren Ausgang genommen¹⁶²). An anderer Stelle, z. B. Lukas 16, 1 ff., beim Gleichnis vom ungerechten Mammon, hat Hieronymus, ganz im römischen, um nicht zu sagen: in Columellas Sinne, *οἰκονόμος* mit *villicus*, *οἰκονομία* mit *villicatio*, *οἰκονομεῖν* mit *villicare* übersetzt. Er gibt dazu folgende Erläuterung¹⁶³): *„Homo quidam erat dives, qui habebat villicum“ sive dispensatorem, hoc enim οἰκονόμος significat. Villicus autem proprie villae gubernator est, unde et a villa villicus nomen accepit. οἰκονόμος autem tam pecuniae quam frugum et omnium quae dominus possidet, dispensator est. Unde et οἰκονομικὸς Xenophontis pulcherrimus liber est, qui non gubernationem villae, sed dispensationem universae domus (Tullio interpretante) significat.*

Im klassischen Griechisch wurde der Hausherr in Bezug auf Frau und Kinder als *κύριος*¹⁶⁴), in Bezug auf die Sklaven als *δεσπότης*¹⁶⁵) bezeichnet, durch allgemeine Begriffe also, die nur durch den Zusammenhang die spezielle Bedeutung ergaben. Die Evangelien¹⁶⁶) benutzen nun ein Wort *οἰκοδεσπότης* — in der Vulgata immer mit *pater familias* wiedergegeben —, das aus der Ökonomikliteratur zu stammen scheint. Die ältesten Belege¹⁶⁷) stehen bei den

¹⁶⁰) Vgl. dazu Waitz a. a. O.

¹⁶¹) Der Oeconomus als Verwalter der Temporalien ist auch der Karolingerzeit schon bekannt. Vgl. die Belege in *Mediae Latinitatis Lexicon minus* (hg. von J. F. Niermeyer, Fasc. 4, 1956) S. 365. In diesen Bereich gehört (Ducange 6—7 S. 31) *Matthaeus Parisiensis* a. 1245 de imperatore: *Summus secularium oeconomus et protector ecclesiae*; eodem anno: *Rex Francorum ecclesiae S. Dionysii specialis oeconomus et patronus*. Idem: *Archiepiscopus ... in regno Angliae vices summi agebat oeconomi*.

¹⁶²) Vgl. T. A. Kantonen, *A theology for christian stewardship* (1956), deutsch: *Lebendige Gemeinde. Theologie der Haushalterschaft* (1958).

¹⁶³) Hieronymus, Ep. 201 (Migne, PL. 22, 1018).

¹⁶⁴) S. Pape, *Griechisch-deutsches Handwörterbuch* 1, 1536 *κύριος* 1 a; b und d.

¹⁶⁵) Pape 1, 551 *δεσπότης* 1.

¹⁶⁶) Matth. 10. 25; 13. 27. 52; 20. 1. 11; 21. 33; 24. 43; Luc. 12. 39; 13. 25; 14. 21; 22. 11.

¹⁶⁷) Der Ausdruck kann nur cum grano salis gebraucht werden. Vgl. Wilhelm, *Rhein. Museum NF* 70 (1915) über die Neupythagoreer (S. 163): „Für die Lehren des Pythagoras hauptsächlich auf die Berichterstattung des Aristoxenos angewiesen, an Platon und Aristoteles gebildet, dem Peripatos entschieden geneigt, aber auch anderen Richtungen, wie z. B. der Stoa, durchaus befreundet und den alexandrinisch-hellenistischen Charakter nicht verleugnend, geben uns diese Spätlinge über die Zeit, in der sie gelebt und geschrieben haben — man setzt die meisten in das letzte vordchristliche und erste nachchristliche Jahrhundert —, nicht die geringsten Aufschlüsse.“

Neupythagoreern Kallikratidas¹⁶⁸⁾ und Phintys, es folgen Cicero¹⁶⁹⁾, Hierokles, Epiktet und Plutarch.

Der lateinischen Übersetzungen von Oikonomia, Oikonomos, Oikonomikos etc. gibt es viele¹⁷⁰⁾. Die häufigste und theologisch folgenswertere ist *dispensatio*¹⁷¹⁾, *dispensator*. Der Dispensator¹⁷²⁾ war im römischen Hause derjenige Sklave, dem die Finanzverwaltung oblag, der jedem zuwog, was ihm zukam. *Dispensatio*, definiert Thomas von Aquin, *proprie importat commensurationem alicujus communis ad singula. Unde etiam gubernator familiae dicitur dispensator, in quantum unicuique de familia cum pondere et mensura distribuit et operationes et necessaria vitae. Sic igitur et in quacumque multitudine ex eo dicitur aliquis dispensare quia ordinat, qualiter aliquod commune praeceptum sit a singulis adimplendum*. Noch schärfer lautet die Glossa ordinaria zu q. 1 c. 5 requiritis: *Dispensatio est juris communis relaxatio facta cum causae cognitione ab eo qui ius habeat dispensandi*. Die Dispensation also, die Ausnahme vom ius commune, wird theologisch und kirchenrechtlich begründet mit der Haus-Vorstellung. In dem begrenzten Raum des Hauses kann der *dispensator* jedem einzelnen das Seine zuwiegen. In den Stand des Dispensators wird der zur *dispensatio* Berechtigte gesetzt durch die *cognitio causae*, die ihm erlaubt, dem einzelnen so gerecht zu werden, als sei er nicht der Hüter des allgemeinen Gesetzes, sondern der Oikonomos des Betroffenen¹⁷³⁾.

IV. Die Ökonomik in der islamischen Welt und ihr Einfluß auf die spätmittelalterliche Lehre vom Hause

Unsere bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, wie die griechische Lehre vom Hause allmählich versickerte, wie ihre einzelnen Bestandteile zwar unter den verschiedensten Formen weitertradiert wurden, aber die einigende Idee des Oikos verloren ging. Das änderte sich mit einem Schlage in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Wir geben die Daten: um 1250 schreibt Vincenz von Beauvais für sein *Speculum doctrinale* außer einer Monastik und einer Politik auch eine Ökonomik; zwischen 1250 und 1260 übersetzt Pedro Gallego, Minorit und erster Bischof von Cartagena, die Ökonomik des ‚Antecer‘ aus dem Arabischen,

¹⁶⁸⁾ Vgl. Wilhelm S. 168 mit Anm. 3.

¹⁶⁹⁾ Cicero, Ad Atticum 12. 44: *Nam illa Sili et Drusi non satis οἰκοδεσποτικά mihi videntur. quid enim? sedere totos dies in villa?* Unsere demokratische Zeit übersetzt: „nicht ganz standesgemäß“; noch eine Generation vorher hätte man gesagt: nicht herrschaftlich genug — und das trifft genau den Sinn und den Grund für die Einführung des neuen Wortes.

¹⁷⁰⁾ Quintilian 3. 3. 9: *cura rerum domesticarum*; Epistola Bernhardi (s. o. S. 476): *cura rei familiaris*.

¹⁷¹⁾ Vgl. Walter Burleigh, *Liber de vita et moribus philosophorum* (hg. von H. Knust, Bibl. d. Litter. Ver. in Stuttgart 177, 1886), der, Diogenes Laertius folgend, Aristoteles eine Ökonomik zuschreibt (S. 250): *de dispensatione libr. I*.

¹⁷²⁾ Das Folgende stützt sich auf den Art. ‚Dispenses‘ von A. Villien, in: *Dictionnaire de théologie catholique* 4 (1924) 1429 ff.

¹⁷³⁾ Über die Bedeutung dieses Rechtsprinzips der *οἰκονομία* in der Ostkirche s. H.-G. Beck, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich* (1959) Reg. s. v.

um 1260 Wilhelm von Moerbeke die Politik des Aristoteles aus dem Griechischen ins Lateinische¹); um 1263 gibt Alfons der Weise in den Siete Partidas, zwischen 1277 und 1279 Aegidius Romanus in seinem Fürstenspiegel eine Ökonomik des Königshofes; wahrscheinlich nach 1280²) und wieder 1295 wird die pseudoaristotelische Ökonomik aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt; um 1300 überträgt Armen-gaudus Blazii, Arzt in Montpellier, die sogenannte Yconomica Galieni aus dem Arabischen ins Lateinische. Diese imponierende Liste ist ein ebenso deutliches Zeichen für die Verlagerung des Interesses auf politische und soziale Zusammenhänge wie die Geschichte der Bibelexegese, an der Smalley dasselbe Phänomen beobachtete³). Man griff nach allen erreichbaren Texten, und diese stammten aus zwei Quellen: aus der Antike selbst (Aristoteles und Pseudoaristoteles) und aus ihren islamischen Derivaten („Antecer“ und „Galen“).

Auch den Arabern ist, wie dem Abendland durch Boethius und Cassiodor, die peripatetische Dreiteilung der Moralphilosophie in Ethik, Ökonomik und Politik auf dem Wege über die hellenistischen Kommentatoren bekannt geworden. Während aber die noch von Vincenz von Beauvais angeführten Definitionen des Boethius (wörtlich wiederholt von dem bei Vincenz zitierten Richard von St. Viktor) und Isidors: *Oeconomia est scientia qua familiaris officii curam mediocri dispositione componens distribuit*⁴); *oeconomica sive dispensativa est*

¹) Auch die ältere, nur die Bücher I und II 1—11 umfassende und zwischen 1260 und 1264 vollendete Übersetzung ist vermutlich Wilhelm von Moerbeke zuzuschreiben. Vgl. P. Michaud-Quantin, *Politica* (libri I—II, 11). *Translatio prior imperfecta interprete Guillelmo de Moerbeka* (?) (Aristoteles Latinus 19, 1, 1961) S. XII ff.

²) Das genaue Datum der ersten Ökonomik-Übersetzung steht immer noch nicht fest. Nach R. A. Gauthier (vgl. M. Grabmann, *Mittelalterliches Geistesleben* 3, 1956, 133 Anm. 12) ist sie „nach 1272, wahrscheinlich erst nach 1280 entstanden“. Dazu würde stimmen, daß Aegidius Romanus sie nicht zitiert. Die von A. Pelzer, *Un traducteur inconnu: Pierre Gallego, franciscain et premier évêque de Carthagène* (*Studi e Testi* 37, 1, 1924) S. 430 mit Anm. 2 angeführten drei Stellen aus dem in den sechziger Jahren verfaßten Ethik-Kommentar des Albertus Magnus (li. 1 tr. 3 c. 10; li. 1 tr. 7 c. 2; li. 3 tr. 2 c. 1: (*propter quod* bzw.) *sicut dicitur Arist. in oeconomicis*) scheinen mir die Wiedergabe von Gedankengängen aus dem 1. Buch der aristotelischen Politik zu sein, wahrscheinlich aus der Erinnerung, aber mit wörtlichen Anklängen.

³) S. o. S. 525 Anm. 68.

⁴) Boethius, In Porphyrium dialogi (Migne, PL. 64, 11 D—12 A): *Tertia vero quae rei familiaris officium mediocri componens dispositione distribuit*. Hugo von St. Viktor, *Eruditionis didascalicae* li. 2 c. 20 (PL. 176, 2, 759 f.): *Privata est, quae rei familiaris officium mediocri componens dispositione distribuit*; danach Richard von St. Viktor, *Liber 1 excerptionum* c. 13 (PL. 177, 200); danach Vincenz von Beauvais, *Speculum doctrinale* li. 6 c. 1 (Sp. 481).

*ars vel scientia, qua domesticarum rerum sapienter ordo disponitur*⁵⁾ ziemlich dürftig sind, gibt bereits die aus dem 7. Jahrhundert n. Chr. stammende Enzyklopädie des Šahrazūrī⁶⁾ eine sehr viel vollständigere Inhaltsangabe: „Das Ziel der Haus-Wissenschaft ist die Kenntnis der Verwaltung des Hausstandes, der sich aus Gatten und Gattin, Vater und Kindern, Herrn und Sklaven zusammensetzt.“ Ähnliche Formulierungen finden sich in den sogenannten Einleitungsschriften der Araber, die sich mit dem System und der Begriffsbestimmung der Wissenschaften beschäftigten⁷⁾. So lesen wir bei dem auf Al-Gazel fußenden Dominicus Gundissalinus: *Secunda est sciencia disponendi domum et familiam propriam; per quam cognoscitur qualiter vivendum sit homini cum uxore et filiis et servis et cum omnibus domesticis suis, et hec sciencia vocatur ordinatio familiaris*⁸⁾. Aus einer dieser arabischen Quellen muß Vincenz die im Vergleich zu den Zitaten aus Richard von St. Viktor und Isidor sehr viel reichhaltigere Disposition geschöpft haben, die er seiner Ökonomik zugrunde legte: *Itaque quoniam oeconomica non solum familiam sapienter regit atque componit, verumetiam res familiares sive domesticas prudenter administrat et ordinat sive disponit, huiusmodi scientia vel ars videtur esse bipartita: et illa quidem eius pars, quae propriam familiam sive personas familiares respicit, quatuor particulas comprehendit. Quarum prima est de mutua societate et amore coniugum. Secunda de educatione filiorum. Tertia de regimine servorum. Quarta de cultu amicorum. Illa quoque quae ad domesticarum rerum dispositionem spectat, quatuor nihilominus considerat. Prima namque consideratio eius est in rebus solerter ac fideliter acquirendis. Secunda in eis caute conservandis. Tertia in eis prudenter dispensandis. Quarta vero in debitis non contrahendis*⁹⁾.

⁵⁾ Isidor, Etymologiarum li. 2 c. 16 (hg. von W. M. Lindsay 1, 1911): *Dispensativa dicitur, cum domesticarum rerum sapienter ordo disponitur*. Entsprechend Hugo von St. Viktor und Vincenz an den angegebenen Stellen.

⁶⁾ Vgl. M. Plessner, Der Oikonomikos des Neupythagoreers ‚Bryson‘ und sein Einfluß auf die islamische Wissenschaft (Orient und Antike 5, 1928) S. 40 und S. 117.

⁷⁾ Vgl. L. Baur, Dominicus Gundissalinus, De divisione philosophiae, hg. und philosophiegeschichtlich untersucht nebst einer Geschichte der philosophischen Einleitung bis zum Ende der Scholastik (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters 4 H. 2—3, 1903).

⁸⁾ Baur S. 16 und S. 310 Anm. 2, wo der Verfasser richtig bemerkt, daß die aus Al-Gazel stammende Einteilung der Ökonomik mit der aristotelischen übereinstimmt.

⁹⁾ Vincenz a. a. O.

Beide, Araber und Abendländer vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, kannten nicht die peripatetischen Schriften, die das Corpus der Moralphilosophie bildeten. Beide füllten deshalb das überlieferte Schema mit Werken aus, die sie zur Hand hatten. Für die Monastik konnten beide auf die ganz oder doch teilweise übersetzte Nikomachische Ethik zurückgreifen. Aber damit hören auch die Gemeinsamkeiten auf. Die Araber besaßen seit etwa der Mitte des 10. Jahrhunderts¹⁰⁾ eine Übersetzung des Oikonomikos des Neupythagoreers ‚Bryson‘¹¹⁾, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts offenbar auch eine des 1. Buches der pseudoaristotelischen Ökonomik¹²⁾. Die Abendländer lasen, wie wir aus einer von Grabmann gefundenen Quästionensammlung der Pariser Artistenfakultät wissen, über Ökonomik anhand von Ciceros *De officiis*¹³⁾. Für die Politik benutzten die Araber Platons *Politeia* oder

¹⁰⁾ Zur Datierung vgl. Plessner S. 17 und S. 42 Anm. 1.

¹¹⁾ Zu ‚Bryson‘ s. o. S. 492 ff.

¹²⁾ Von dieser gibt Nachricht W. Heffening in der Enzyklopädie des Islams (hg. von M.-Th. Houtsma u. a.) 4 (1934) 644 Art. ‚Tadbīr‘: „Ferner existiert noch eine arabische Übersetzung (oder Auszug?) des ersten Buches der unechten Ökonomik des Aristoteles in einer Sammelhandschrift des Escorial und eine Beyruther Sammelhandschrift im Privatbesitz.“ Heffening vermutet eine erste Erwähnung bei einem Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 11. Jh. „Die Art der handschriftlichen Überlieferung dieser Übersetzung scheint für ihre Entstehung jedenfalls auf christlich-arabische Kreise hinzuweisen.“ Die von Heffening in Aussicht gestellte Untersuchung und Edition des Textes ist, so weit ich feststellen konnte, bisher nicht erfolgt. M. Steinschneider, Die arabischen Übersetzungen aus dem Griechischen (Graz 1960) § 38 S. 74 (Wiederabdruck aus Beiheft 12 zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, 1893; dort § 62 S. 112) verzeichnet unter den pseudoaristotelischen Schriften: „1. Oekonomik: Manuskript Escorial ar. 873, eine arabische, von einem Christen verfaßte Oekonomik, enthält Manuskript Paris 112. Eine hebräische Übersetzung, wahrscheinlich aus dem Arabischen von Abraham Tibbon findet sich in einem Pariser Manuskript ... Die Manuskripte Wien und München enthalten vielleicht eine andere Übersetzung.“ Vgl. dazu J. G. Wenrich, *De auctorum Graecorum versionibus et commentariis syriacis arabicis armeniacis persicisque commentatio* (1832) S. 136 f.: „Oeconomicum, sive de rei familiaris cura liberum..., Arabice conversum, una cum Platonis tractatu de legibus, in biblioth. Escorial. cod. DCCCLXXXIII contineri, jam supra, ubi de Platone egimus, monitum fuit“ (S. 119). Eine Koordination dieser verschiedenen Nachrichten und der der entsprechenden Handschriftenkataloge ist mir nicht gelungen.

¹³⁾ M. Grabmann, Eine für Examina zwecke abgefaßte Quaestionensammlung der Pariser Artistenfakultät aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, in: *Mittelalterliches Geistesleben* 2 (1936) 193; Ders., Das Studium der aristotelischen Ethik an der Artistenfakultät der Universität Paris in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ebd. 3 (1956) 132; P. Michaud-Quantin, *Aristoteles Latinus* 19, 1, S. XVI Anm. 1.

Nomoi oder die pseudoaristotelische Schrift *Secretum secretorum*, die Abendländer *Leges et Decreta*¹⁴⁾.

In der Ökonomik ergeben sich unter Umständen aus der Verschiedenartigkeit der Quellen gewisse Abweichungen zwischen Prooemium und Ökonomik-Text. Tūsī etwa, der „klassische Vollender“¹⁵⁾ der islamischen Ökonomik, schreibt in seinem Einleitungskapitel¹⁶⁾: „Die Elemente des Hauswesens sind also fünf, Vater, Mutter, Kinder, Sklaven und Nahrung.“ Hier besteht die Divergenz nur in der Reihenfolge der Kapitel, denn die eigentliche Ökonomik beginnt, wie alle von ‚Bryson‘ abhängigen Texte, mit dem Vermögen¹⁷⁾ und endet, wie alle von Avicennas ‚Bryson‘-Text abgeleiteten¹⁸⁾, mit den Sklaven. Ärger war natürlich die Diskrepanz bei Vincenz, denn Ciceros Pflichtenlehre war keine Ökonomik und bot deshalb wenig Material zur Ausfüllung des aus der arabischen Einleitungsliteratur stammenden Schemas. Der tadellosen Disposition am Anfang folgt deshalb ein sehr unproportionierter, mühsam zusammengestoppelter Text: das Frauen- und Ehekapitel geht groteskerweise zu dreiviertel auf den ehefeindlichen Traktat Theophrasts zurück¹⁹⁾ und für das in der arabischen Überlieferung breit gearbeitete Vermögenskapitel scheint Vincenz überhaupt eine einschlägige Vorlage gefehlt zu haben²⁰⁾.

Die islamische ‚Bryson‘-Überlieferung ist von M. Plessner²¹⁾ eingehend untersucht, und es erübrigt sich deshalb für einen Nichtorientalisten näher darauf einzugehen. In ihrer reinsten Form ist sie jenseits der Pyrenäen erst durch die Übersetzung des Armengaudus Blazii²²⁾ bekannt geworden, jedoch lassen sich auch in den beiden auf spanischem

¹⁴⁾ In der Politik des Vincenz von Beauvais, die der Ökonomik folgt, stehen die *Leges* erst an dritter Stelle, denn auch hier, wie in der Ökonomik, stammt die Disposition aus einer arabischen Quelle, nämlich wörtlich aus Al-Farabi.

¹⁵⁾ Plessner S. 52. Er hat nach Plessner (a. a. O. Anm. 2) von 1210/1—1273/4, nach M. Guidi, *Enciclopedia Italiana* 24 (1934) 287, von 1201—1274 gelebt. H. Ritter, *Ein arabisches Handbuch der Handelswissenschaft* (*Der Islam* 7, 1916) S. 9, läßt ihn schon 1257 sterben.

¹⁶⁾ Plessner S. 60.

¹⁷⁾ S. Plessner *passim*.

¹⁸⁾ Vgl. Plessner S. 43.

¹⁹⁾ Vgl. *Speculum doctrinale* li. 6 c. 4, 5 und 6, Sp. 484—485. Über den Zusammenhang, in den die bei Hieronymus, *Adversus Jovinianum* 1 c. 47 als Fragment überlieferte Schrift (gedruckt bei Bickel S. 388 ff.) in Theophrasts Gesamtwerk gehört, s. Bickel und oben S. 499.

²⁰⁾ Als Ersatz dienen ihm die Auszüge aus Palladius s. o. S. 509 f.

²¹⁾ S. o. S. 547 Anm. 6.

²²⁾ Vgl. über ihn Plessner S. 22 f. und Pelzer (wie Anm. 2) S. 431, beide mit weiterer Literatur.

Boden entstandenen Ökonomiken des Pedro Gallego und der Siete Partidas ihre Spuren nachweisen.

Pedro Gallego²³⁾, Rat König Ferdinands des Heiligen von Kastilien, Beichtvater seines Sohnes Alfons des Weisen, hat außer der Ökonomik des ‚Antecer‘ auch einen *Liber de animalibus et de naturali diversitate et moribus eorum ac de membris, astutia et accidentibus illorum* übersetzt *ex libro Aristotelis et Averrois et auctorum arabum et aliorum commentatorum*²⁴⁾, eine Zoologie also, die auf Aristoteles fußt, aber auch die späteren islamischen Forschungen berücksichtigt. Ähnlich mag es sich mit seiner Ökonomik verhalten. Die Überschrift des von A. Pelzer nach zwei Manuskripten der Bibliothèque Nationale und der Biblioteca Vaticana veröffentlichten Traktats lautet: *Translatio abbreviata fratris episcopi Cartaginensis de speculatione antecer in regitiva domus*. Den Verfasser zu bestimmen, der sich hinter der Verballhornung ‚antecer‘ verbirgt — von Pedro Gallego auch im *Liber de animalibus* zitiert —, scheint für den Nichtarabisten²⁵⁾ unmöglich zu sein. Pelzer hatte *antecer* für eine latinisierte Form eines arabischen Wortes für *abbreviatio* gehalten²⁶⁾, Lopez²⁷⁾ *antecer* mit Avençer Ibn Zar’a identifiziert. Ibn Zar’a oder Ibn Zur’a, ein im 10. Jahrhundert (943—1008) lebender Kaufmann²⁸⁾ christlichen Glaubens (Jacobit), war als Übersetzer philosophischer und naturwissenschaftlicher Schriften ebenso berühmt wie als Apologet der christlichen Lehre. Der zu Ende des 10. Jahrhunderts (987/88)²⁹⁾ von Ibn Adi verfaßte arabische Bücherkatalog al-Fihrist

²³⁾ Vgl. über ihn außer dem genannten Aufsatz von A. Pelzer und der gleich zu nennenden Untersuchung von A. Lopez den Art. ‚Pierre Gallego‘ von A. Teetaert, in: *Dictionnaire de théologie catholique* 12, 2 (1935) 1935 ff.

²⁴⁾ In Auszügen publiziert von Pelzer a. a. O.

²⁵⁾ Ich werde es jetzt mit der freundlicher Weise von Prof. A. Dietrich, Göttingen, vermittelten Hilfe von Fachkundigen versuchen.

²⁶⁾ Pelzer S. 418 f.

²⁷⁾ A. Lopez, Fr. Pedro Gallego, primer Obispo de Cartagena (1250—1267), *Archivo ibero-americano* 24 (1925), der sich S. 80 ff. für die Identifizierung auf das Urteil des Arabisten Miguel Asín Palacios beruft.

²⁸⁾ Mit „Kaufmann“ gibt seinen Beruf an G. Graf, *Geschichte der christlichen arabischen Literatur* 2 (Studi e Testi 133, 1947) S. 220 f. Als Arzt bezeichnen ihn Pelzer, Lopez und Teetaert im Anschluß an C. Brockelmann, *Geschichte der arabischen Literatur* 1 (1943) S. 229. Er wird, wie das nach freundlicher Auskunft von Prof. Dietrich heute noch vielfach bei den Arabern üblich ist, beide Berufe ausgeübt haben.

²⁹⁾ Vgl. zur Datierung M. Guidi, Art. ‚Fihrist‘, in: *Enciclopedia Italiana* 15 (1932) 251.

berichtet, daß er begonnen habe, das Compendium des Nikolaus Damascenus von Aristoteles' Tierbuch zu übersetzen und zu „reinen“³⁰⁾; Graf verzeichnet die Übersetzung der pseudoaristotelischen Schrift „Über die Lebensführung“³¹⁾. Es ist auch vermutet worden, daß Ibn Zur'a als erster die Ökonomik des ‚Bryson‘ aus dem Griechischen ins Arabische übertrug³²⁾, doch hat Plessner diese These mit einleuchtenden Gründen widerlegt, da diese Übersetzung schon der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts angehören muß. Pelzer³³⁾ fand die Ökonomik des Pedro Gallego am ähnlichsten der von Armengaudus Blazii übersetzten Yconomica Galieni, die Plessner wenige Jahre später als zur ‚Bryson‘-Überlieferung gehörig erkannte und publizierte^{33a)}, leider ohne Kenntnis von Pelzers Untersuchungen und der dort verzeichneten zweiten Handschrift³⁴⁾. Die von Pelzer aufgezählten Ähnlichkeiten: „la langue de l'original, la version, la division du traité, le fonds d'idées commun surtout pour ce qui regarde l'éducation des enfants“, sind nun leider nicht sehr signifikant. Von den beiden ersten, sich von selbst verstehenden Punkten können wir absehen. Die Einteilung des Traktats in 4 bzw. mit Einleitungskapitel in 5 Kapitel ist mehr oder minder allen Ökonomiken gemeinsam. Bedeutsam aber ist, daß Pedro Gallegos Traktat in der Reihenfolge der Kapitel von der ‚Bryson‘-Überlieferung abweicht, die regelmäßig mit dem Vermögen (*diviciae* bei Armengaudus Blazii) beginnt, dann Sklaven, Frauen und Kinder folgen läßt. Die Reihenfolge der Kapitel bei Pedro Gallego dagegen entspricht eher den aus der aristotelischen Politik entwickelten der Einleitungsschriften. Es ist freilich möglich, daß Pedro Gallego die ursprüngliche Reihenfolge geändert hat. Ob man dieser Meinung ist, hängt davon ab, welchen Anteil man Pedro Gallego an dem Traktat zubilligt. Ich halte ihn mit Pelzer³⁵⁾ für sehr gering, während Lopez und Teetaert an eine völlige Umgestaltung im christlichen Sinne glauben.

³⁰⁾ Steinschneider, Arab. Übers. § 34 S. 64 (bzw. § 58 S. 102); Pelzer S. 419.

³¹⁾ Graf a. a. O.

³²⁾ Plessner S. 13 ff.

³³⁾ Pelzer S. 432 f.

^{33a)} Plessner a. a. O. S. 205 ff. Plessners Edition ersetzt die mißlungene und noch von Pelzer benutzte des Sudhoff-Schülers Th. Trotz.

³⁴⁾ S. Plessner S. 21 und Pelzer S. 430 f.

³⁵⁾ Vgl. Pelzer S. 427: „Le texte de l'Economie traduit, je crois, l'original arabe“ etc. und Teetaert (wie Anm. 23) Sp. 1936: „Ce traité, toutefois, ne constitue pas une simple traduction de l'arabe, car Pierre Gallego a donné une toute autre formule à la version“ etc.

Die von Pelzer zum Beweis der Ähnlichkeit bemühten Kinderkapitel unterscheiden sich dadurch, daß der Traktat Pedro Gallegos in der Schilderung der schädlichen Wirkungen des Rauschtrunks und des Beischlafs für Knaben medizinische Einzelheiten bringt³⁶⁾, die weit über die von Armengaudus Blazii und anderen islamischen Ökonomen gebotenen Diätetiken hinausgehen. Statt uns in weiteren Vermutungen über den Verfasser zu ergehen, wollen wir den Traktat kurz analysieren. Wir treffen auf aristotelische Gedankengänge: die Frau *per modum materie*, der Mann *per modum formae*³⁷⁾, das Kind als „Teil“ des Vaters³⁸⁾, die Betrachtung des Vermögens als eines „Gutes“³⁹⁾ — auf stoische⁴⁰⁾, aus dem Topos *περὶ γάμου* bekannte⁴¹⁾, zu Anfang des 2. Kapitels: es ist besser, verheiratet als nicht verheiratet zu sein; die Frau schenkt die Kinder und zieht sie auf; sie ist *in fortuna prospera solatium, in adversa vero subsidium*; sie sammelt und bewahrt das Vermögen. Vielleicht, aber nicht notwendig⁴²⁾ ist der Absatz über die gegenseitige eheliche Treue in christlichem Sinne umgestaltet; — auf neuplatonische, vermutlich unter Benutzung des Aristoteles zugeschriebenen Liber de causis⁴³⁾, in der Gotteslehre⁴⁴⁾. Typisch, aus der griechischen Philosophie stammend, von den Arabern weiter ausgebaut und von den lateinischen Autoren übernommen, ist die Verbindung von Naturwissenschaft und Ethik: die Frau liebt mehr als der Mann *propter teneritudinem nature sue*⁴⁵⁾, sie liebt länger *propter frigiditatem*, d. h. weil ihr Temperament kalt, das des Mannes warm ist⁴⁶⁾. *Ad per-*

³⁶⁾ Pelzer S. 449 und S. 451 f.

³⁷⁾ Pelzer c. 2, S. 449. Vgl. die Belege zu Aristoteles bei Zeller, Die Philosophie der Griechen 2, 2 (1921) 524 und S. 325 mit Anm. 4.

³⁸⁾ Pelzer c. 3, S. 449; Zeller S. 689 mit Anm. 4.

³⁹⁾ Pelzer c. 1, S. 448 und c. 5, S. 454 ff.; Zeller S. 616 f.

⁴⁰⁾ Vgl. zum Einfluß der Stoa auf die islamische Philosophie O. Amine, Le stoïcisme et la pensée islamique, Revue Thomiste 59 (1959) 79 ff.

⁴¹⁾ S. o. S. 499 f.

⁴²⁾ Vgl. Plessner S. 75 Anm. 1: „... wie denn ganz allgemein die juristisch untergeordnete Bedeutung der Frau hier gar nicht zum Vorschein kommt, ebenso wenig das Recht des Mannes zur Polygamie, vielmehr fast alle obigen Ehregegnungen (in der Ökonomie des Tūsi) auch auf europäische Verhältnisse zu treffen könnten.“

⁴³⁾ O. Bardenhewer, Die pseudo-aristotelische Schrift Über das reine Gute bekannt unter dem Namen Liber de causis (1882). Dazu Amine S. 84.

⁴⁴⁾ Pelzer S. 450. Die Einführung des Religionsunterrichts in die Erziehung ist für die islamische Ökonomie bezeugt, s. Plessner S. 78 mit Anm. 6. Für eine abendländische Parallele zur theologischen Unterweisung s. o. S. 529 f.

⁴⁵⁾ Pelzer c. 2, S. 448.

⁴⁶⁾ Pelzer a. a. O. Vgl. dazu wie zur *delectatio coitus* (c. 3, S. 449) Razi (gest. 1209/10) bei Plessner S. 37.

*fectionem anime rationalis adiuvat perfectio morum et ad hanc perfectio corporalis et hanc precedit perfectio divitiarum. Et licet remota sit et extra substantiam hominis, utilis tamen est, et perfectio dicitur quia dives melioribus utitur et melius nutritus melius est complexio-natus, et complexionem sequuntur mores et intellectus*⁴⁷). Nicht nur der Mensch ist, was er ißt, sondern auch Tier und Pflanze⁴⁸). Mensch, Tier und Pflanze lieben ihre „Früchte“ von Natur aus⁴⁹). Wie zur Ethik die Naturwissenschaft, so gehört zur Erziehung die Medizin⁵⁰), d. h.: die „Regimina sanitatis“ — auch dies schon bei Aristoteles vorgebildet⁵¹) und vielleicht schon im griechischen „Bryson“⁵²) stehend — finden Eingang in die Ökonomiken. Es ist deshalb sicher nicht nur aus sprachlichen Gründen zu erklären, daß die Vorlage des lateinischen „Bryson“ den philosophierenden Arzt Galen als Verfasser nennt, eine andere Rufus von Ephesus⁵³), und daß ein Arzt die Übertragung ins Lateinische vornahm. Armengaudus Blazii läßt die Herkunft der Stücke noch deutlich erkennen, wenn er in seiner Diätetik für Kinder schreibt: *Hoc etiam regimen congruit valde adulto*⁵⁴). Über die Herkunft der Anstandsregeln kann man nur Vermutungen anstellen. Sie haben sicher schon im griechischen „Bryson“ gestanden (denn Anklänge daran finden sich auch in einem Neupythagoreerinnen-Brief⁵⁵), werden im arabischen „Bryson“ weiter ausgebaut⁵⁶), und der im 13. Jahrhundert schreibende Tūsī hängt seiner Ökonomik noch einen besonderen Abschnitt über Anstandsregeln an⁵⁷), der gewisse Parallelen zu dem persischen Fürsten-

⁴⁷) Pelzer c. 5, S. 454.

⁴⁸) Vgl. Aristoteles, Thierkunde, kritisch-berichtigter Text mit deutscher Übersetzung usw. von H. Aubert und Fr. Wimmer, Buch 8. 1 (2, 1868, S. 110 ff.).

⁴⁹) Vgl. Plutarch, De amore prolis, 493 A ff.

⁵⁰) E. Chauvet, La philosophie des médecins grecs (1886) S. 219 ff. (Kap. 3 „La culture morale“). Dazu Amine (wie Anm. 40) S. 85 ff.

⁵¹) Vgl. Aristoteles, Politik 1334 b 23 ff., Susemihl S. 315 ff.

⁵²) Vgl. den Brief der Theano, Von der Erziehung der Kinder, Hercher S. 603, Borheck 2, 373 ff.; Plutarch, De sanitate praecepta und das bei Snell (S. 283 ff.) übersetzte Stück aus den Tischgesprächen über das Thema, ob eine vielfältig gemischte Nahrung bekömmlicher sei als eine einfache; arabischer „Bryson“ bei Plessner S. 247 ff.

⁵³) Vgl. Plessner S. 1 ff.

⁵⁴) Plessner S. 211.

⁵⁵) S. o. Anm. 52.

⁵⁶) Plessner S. 246; Armengaudus Blazii bei Plessner S. 209 ff.

⁵⁷) Plessner S. 87 ff.

spiegel des Kai Kā'ūs bietet⁵⁸). Persische Fürstenspiegel, Ende des 8. Jahrhunderts ins Arabische übersetzt und bearbeitet (die sogenannten Adab-Bücher)⁵⁹), hat offenbar, wie gleich zu zeigen sein wird, auch Pedro Gallegos Vorlage benutzt, so daß die Quintessenz des Anstandes, die *curialitas*, die der *pedagogus* den Knaben lehren soll⁶⁰), wohl eher aus diesen orientalischen Quellen als aus dem abendländischen Ideal der ‚höflichkeit‘ abzuleiten ist^{60a}). Die Adab-Literatur bildet offenbar auch den Grundbestand von Kapitel 4 und 5: die *servi et officiales*, von denen im 4. Kapitel die Rede ist, sind Königssklaven und königliche Beamte. Der Satz: *Et multi reges non habentes prolem diviserunt regna sua servis suis post se*⁶¹) deutet auf orientalische Herkunft. Auch das Vermögenskapitel, das mit seiner Dreiteilung von *acquirere*, *possidere* und *dispensare* auf ‚Bryson‘ und damit letztlich auf das 1. Buch der pseudoaristotelischen Ökonomik zurückgeht⁶²), wendet sich an den orientalischen Despoten: *nec regia proles, eo quod regia, involuta serico vel tecta auro de matrice procedit . . . Respice in universo: unum omnia esse non potest, nec inter homines uni omnia habere licet*⁶³).

Schon Lopez und Teetaert⁶⁴) haben auf die Verwandtschaft zwischen dem Traktat des Pedro Gallego und den wenige Jahre später vollendeten Siete Partidas, genauer gesagt: dem zweiten Buch Titel 6—9 der Siete Partidas, hingewiesen und die Benutzung einer gemeinsamen Quelle vermutet. Das trifft dann das Richtige, wenn unter dieser gemeinsamen Quelle nicht ein einzelnes Werk, sondern die gemeinsame Benutzung zweier breiter Überlieferungsströme, der Ökonomik- und der Adab-Literatur verstanden wird. Das zweite Buch der Siete Partidas⁶⁵) handelt von der weltlichen Obrigkeit: *Este es el segundo libro destas siete partidas, que habla de los emperados, et de los reyes et de los otros grandes señores en cuyo poder es la justicia temporal; quales deben ser, et como han de*

⁵⁸) Plessner S. 55. Er zitiert noch die alte deutsche Übersetzung von H. F. von Diez von 1811, die schon Goethe mit Vergnügen las. Inzwischen ist die mir leider nicht zugängliche englische Übersetzung von R. Levy, Kai Ka'us, A Mirror for princes (1951) erschienen.

⁵⁹) Vgl. Rosenthal, Political thought S. 68 ff.; Plessner S. 58.

⁶⁰) Pelzer c. 3, S. 450.

^{60a}) Vgl. schon Petrus Alphonsi, Disciplina clericalis, Fabula 27 (Migne, PL 157, 703): *reliquit haeredem bene disciplinatum et curialem*.

⁶¹) Pelzer S. 452.

⁶²) Arabischer ‚Bryson‘ Plessner S. 220: Erwerb; S. 221: Behütung; S. 224: Ausgaben. Pseudoaristotelische Ökonomik 1344 b 22, Gohlke S. 22.

⁶³) Pelzer c. 5, S. 455.

⁶⁴) Dict. de théol. cathol. 12, 2, 1937.

⁶⁵) Ich benutze die Ausgabe Madrid 1807.

*enderezar a si, et a sus vidas et a sus regnos, et servirse dellos; et los pueblos como deben temer a Dios et a ellos*⁶⁶⁾. Wir wollen uns bei der geistesgeschichtlichen Einordnung nicht aufhalten⁶⁷⁾, sondern nur festhalten, daß hier offenbar zum ersten Mal eine Ökonomik in einem fürstenspiegelähnlichen Werk⁶⁸⁾ steht. Voraus geht in Titel 3—5⁶⁹⁾ eine Monastik: *Qual debe el rey seer en si mesmo, et primeramente en sus pensamientos* (Tit. 3), *en sus palabras* (Tit. 4), *en sus obras* (Tit. 5). Darauf folgt in Titel 10—13⁷⁰⁾ etwas, was man vergleichsweise als Politik bezeichnen könnte: Verhalten des Königs zu seinem Volk und des Volkes zum König, Tit. 14—16 behandelt das Verhalten des Volkes zum königlichen „Haus“ in einer Dreigliederung, die der Ökonomik entstammt, aber etwas abgewandelt ist: Verhalten gegenüber der Königin und allen Damen des königlichen Hofes (Tit. 14); Verhalten gegenüber den Königssöhnen (Tit. 15) und gegenüber den königlichen *oficiales* (Tit. 16). Das peripatetische Schema der Moralphilosophie — Monastik, Ökonomik, Politik — wird also in einzigartiger Weise den Bedürfnissen und Traditionen des spanischen Königtums angepaßt. Das tritt nun auch gleich in den ersten Sätzen der Ökonomik-Kapitel zutage: der König soll eine Gemahlin wählen, die von guter Abkunft, schön, tugendhaft und reich ist. Keine Rede mehr von dem kynischen Verzicht auf die „äußeren“ Güter, von der Warnung ‚Brysons‘ und seiner arabischen Be-

⁶⁶⁾ Las Siete Partidas 2, S. 1. Zu vergleichen sind auch immer die sehr ähnlichen Ausführungen im *Especulo* (*Opusculos legales del rey don Alfonso el Sabio* 1, Madrid 1936) Tit. 3 (S. 23 ff.); Tit. 4 (S. 25 ff.); Tit. 5 (S. 28 ff.); Tit. 12 (S. 41 ff.); Tit. 13 (S. 46 ff.); Tit. 15 (S. 60 ff.); Tit. 16 (S. 68 ff.).

⁶⁷⁾ Vgl. dazu W. Berges, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters* (Schriften der MGH 2, 1938) S. 86 ff.; P. E. Schramm, *Das kastilische Königtum in der Zeit Alfonsos des Weisen (1252—84)*, in: Festschrift Eduard E. Stengel (1952) S. 402 ff. W. Berges, *Kaiserrecht und Kaisertheorie der „Siete partidas“*, in: Festschrift P. E. Schramm 1 (1964) S. 143 ff.

⁶⁸⁾ Daß die zweite Partida kein Fürstenspiegel sei, betont Berges, *Fürstenspiegel* S. 90. Aber sie kommt ihm doch sehr nahe. Al-Farabi zählt in seiner von Vincenz von Beauvais (*Speculum doctrinale* 7 c. 5) übernommenen Definition der Politik als deren zweiten Teil auf: *Secunda est quae comprehendit species regalium virtutum, quot sint et quae sit unaquaeque illorum inquit, ut per hoc melius stabiliat in civitatibus et gentibus, quae sub eius imperio sunt, quod intendit. Docet etiam quas condiciones atque dispositiones naturales in filiis regum et in aliis observari oporteat, ut ille in quo inventae fuerint, eligatur ad regnum. Deinde vero qualiter illum in quo fuerint oporteat morigerari donec in eo perficiatur regia virtus fiatque rex perfectus.*

⁶⁹⁾ S. 18—41.

⁷⁰⁾ S. 87—126.

arbeiter vor der vornehmen, reichen und schönen Frau⁷¹). Alfons X. wie Aegidius⁷²) und Konrad von Megenberg⁷³) bekennen sich, den asketischen Kirchenvätern zum Trotz, zur aristotelischen Schätzung der Annehmlichkeiten des Lebens. Das Frauenkapitel (Ley 2), das mit dem entsprechenden Abschnitt bei Pedro Gallego fast gar nichts zu tun hat, bietet im übrigen uns bekannte Gedanken: der König soll seine Frau lieben, weil sie seine Gefährtin in Freud und Leid und die Mutter seiner Kinder ist⁷⁴); er soll sie ehren, weil er sich in ihr selbst ehrt und weil er ihr dadurch Anlaß gibt, immer auf sein Wohlergehen bedacht zu sein⁷⁵). Das Kinderkapitel (Tit. 7) stimmt in den Grundzügen mit Pedro Gallego überein, und auch für die Zusätze: Beginn der Er-

⁷¹) Plessner S. 237 (arabischer „Bryson“); S. 37 (Razi); 70 f. (Tūsī). Am nächsten stehen den Ausführungen von Ley 1 Tit. 6 aber die bei Tūsī der zitierten Stelle unmittelbar vorangehenden Sätze (Plessner S. 70): „Eine Freie ist besser als eine Sklavin; denn sie kann leichter bei Fremden eingeführt werden und besitzt eher Verbindungen durch Verwandtschaft, Unterstützung durch ihre Sippe, die Möglichkeit, sich Feinde gewogen zu machen, die Eignung, bei der Beschaffung des Unterhalts mitzuhelfen und Niedrigkeit in der Gemeinschaft mit dem Gatten und in betreff der Nachkommen zu vermeiden, als eine andere ... Wenn sie noch außerdem mit Schönheit, Rang und Vermögen begnadet ist, vereinigt sie alle guten Eigenschaften; mehr ist nicht möglich. Wenn aber von diesen Eigenschaften welche fehlen, so sollen dies keineswegs Verstand, Keuschheit und Schamgefühl sein.“

⁷²) Aegidius Romanus, *De regimine principum* (Rom 1607) li. 2 pars 1 c. 12 (S. 253): *quomodo reges et principes et universaliter omnes cives decet uxores accipere ornatas exterioribus bonis*. Zu diesen rechnet er *honorabilitas generis, pluralitas amicorum, multitudo divitiarum*, während er *pulchritudo* neben *mansuetudo et agilitas* zu den körperlichen Vorzügen zählt.

⁷³) Konrad von Megenberg, *Oeconomica* li. 2 tr. 4 (Fürstenökonomik) c. 1 (über die Kaiserin) fol. 85 v^a: *(imperatrix), quam tanto feliciorem decet esse in omni genere bonorum, quanto ipsa opimiori thoro venerabilius copulatur. Sunt autem bona nature, bona fortune et bona morum. Naturalia femine bona sunt parentum nobilitas et corporis elegans pulchritudo ...* fol. 85 v^b: *Bona fortune sunt amicorum pluralitas et diviciarum altitudo*. Vgl. aber dazu c. 7 der Ökonomik für die *domus minor* (li. 1 tr. 1 fol. 4 v^a): *vulgarium tamen contractus formas querere speciosas incautius videtur, quia primum dehonestandi genus est pauperis mulieris deliciosa forma ... Sunt etiam divicie sine dubio causa copulandi homines in lege et tales bige disparibus rotis contrahuntur*. Konrad schließt hier an die „Heirat um des Reichtums willen“ (d. h. ein Armer heiratet eine reiche Frau unter Absehung von ihren übrigen Qualitäten) den schon von Wilhelm S. 177 als „altes Rezept“ bezeichneten Gedanken an, daß bei der Eheschließung allzu große Unterschiede in Stand, Vermögen und Alter vermieden werden sollten (so auch Aegidius a. a. O. S. 255).

⁷⁴) S. o. Pedro Gallego.

⁷⁵) Vgl. dazu die Ökonomik Avicennas bei Plessner S. 46 f.

ziehung durch Wahl einer geeigneten Amme⁷⁶), Berücksichtigung der intellektuellen Ausbildung⁷⁷), Erwähnung der Töchter⁷⁸), lassen sich Parallelen aus anderen arabischen Ökonomiken beibringen. Am interessantesten und für das Verständnis der *Oeconomica* Konrads von Megenberg am wichtigsten ist der Titel 9, das alte „Sklavenkapitel“ der Ökonomikliteratur. Wir hatten angemerkt, daß schon Pedro Gallego, bzw. seine Vorlage, *servi* und *officiales* zusammenfaßten und daß mit beiden Königsdiener gemeint sind. In den *Siete Partidas* tritt uns nun eine veritable Hofordnung entgegen, in der sich wahrscheinlich morgen- und abendländische Überlieferung mischen, wie es auch in den verschiedenen „Beamten“-Bezeichnungen zum Ausdruck kommt⁷⁹). Wie bei Konrad wird gehandelt über den *capellan*⁸⁰), die *consejeros*⁸¹), *notarios*⁸²) und *escribanos*⁸³), *fisicos*⁸⁴), *oficiales que le han de servir en su comer et en su beber*⁸⁵), *repostero et camarero*⁸⁶), *despenseros*⁸⁷), *mayordomo*⁸⁸). Während jedoch in den *Siete Partidas* der Hof in das „Land“ übergeht, auf die „Hofbeamten“ die mit Rechtsprechung und Administration be-

⁷⁶) Vgl. Ley 3 (S. 45) ... *et esto es en dalles amas sanas, et bien acostumbadas et de buen linage, en manera que por la su crianza dellas non resciban muerte ó enfermedat, ó malas costumbres* etc. mit Tūsī (Plessner S. 77): „Dann muß man eine Amme aussuchen. Diese darf nicht schwachsinnig oder krank sein; denn ihre schlechten Gewohnheiten und mehr noch ihre Krankheiten übertragen sich durch die Milch.“ S. auch oben S. 530 (Diedrich Kolde).

⁷⁷) Plessner S. 79 (Tūsī, Avicenna, Miskawaih).

⁷⁸) Plessner S. 87. Im Gegensatz zu den Verfassern der *Siete Partidas* (Ley 11, S. 53) ist aber Tūsī strikte dagegen, daß die Mädchen lesen lernen. Französische und italienische Parallelen zu Tūsī bei Ch. Jourdain, *Mémoire sur l'éducation des femmes au moyen âge* (Jourdain, *Excursions historiques et philosophiques à travers le moyen âge*, 1888) S. 500 ff.

⁷⁹) Vgl. z. B. Ley 16 (S. 71) *Alferez*; Ley 20 (S. 75) *Alguacil*.

⁸⁰) Ley 3 (S. 59 f.); Konrad I 3 c. 9.

⁸¹) Ley 5 (S. 61 ff.); Konrad I 3 c. 10.

⁸²) Ley 7 (S. 64 f.); Konrad I 3 c. 13 und 14.

⁸³) Ley 8 (S. 65); Konrad I 3 c. 15.

⁸⁴) Ley 10 (S. 67); Konrad I 3 c. 12.

⁸⁵) Ley 11 (S. 67); Konrad I 3 c. 20 und 21.

⁸⁶) Ley 12 (S. 68 f.); Konrad I 3 c. 22.

⁸⁷) Ley 13 (S. 69); Konrad I 3 c. 18.

⁸⁸) Ley 17 (S. 72 f.); Konrad I 3 c. 18. Von allen diesen „Beamten“ werden bei Aegidius nur die *consiliarii* besonders besprochen und zwar im 3., der Politik gewidmeten Buch (li. 3 pars 2 c. 19 und 20, S. 500 ff.). Näher steht den *Siete Partidas* Hincmars (bzw. Adalhard) *De ordine palatii* (MG. Capit. 2, 517 ff.). Vgl. Ley 3 (*capellan*), Ley 4 (*chanciller*), Ley 12 (*camarero*), Ley 13 (*despenseros*), Ley 14 (*porteros*), Ley 15 (*posadero mansionarius*), Ley 17 (*mayordomo: et en algunas tierras lo llaman senescal*) mit c. 16 und 17 der Pfälzenordnung (S. 523 mit den in den Anmerkungen gegebenen Hinweisen auf die Erläuterung der Ämter in anderen Kapiteln).

trauten „Landesbeamten“ folgen⁸⁹⁾, erweitert sich Konrads Hofordnung, die ja in dem der *domus minor* gewidmeten 1. Buch und nicht in der „Fürstenökonomik“ des 2. Buches steht⁹⁰⁾, zur Gesindeordnung einer autark gedachten Großgrundherrschaft⁹¹⁾.

Als Aegidius Romanus zwischen 1277 und 1279 seine drei Bücher *De regimine* oder *De eruditione principum* verfaßte, war die Politik des Aristoteles seit beinahe zwei Jahrzehnten übersetzt (und von Albertus Magnus und Thomas von Aquin kommentiert), die pseudo-aristotelische Ökonomik wahrscheinlich noch nicht. Ob Aegidius die *Siete Partidas* gekannt hat, müßte noch näher untersucht werden. Für unmöglich halte ich es nicht. Doch erscheinen alle Parallelen abendländisch, aristotelisch überformt. Gegenüber den *Siete Partidas* wirkt der Fürstenspiegel des Aegidius, durch die Berührung mit dem antiken Geist, merkwürdig demokratisch. Wie die Haustafeln der Apostelbriefe betonen die *Siete Partidas* die Wechselseitigkeit der Pflichten, des Königs gegen die Königin, der Königin gegen den König, des Königs gegen die Infanten, der Infanten gegen den König, des Königs gegen die *Oficiales*, der *Oficiales* gegen den König, des Königs gegen Volk und Land, des Volkes gegen Gott und König. Wie das Evangelium erkennen sie die statisch gedachte Ordnung der irdischen Welt an, ohne wie dieses die Aussicht auf das Verschwinden aller Unterschiede im Jenseits zu eröffnen. Monastik, Ökonomik und Politik der *Siete Partidas* sind ein nach Maßgabe der Bedürfnisse des spanischen Königs umgeformter Spezialfall der allgemein menschlichen Moralphilosophie. Aegidius dagegen übernimmt den aristotelischen, aus der Praxis der griechischen

⁸⁹⁾ So auch bei Aegidius. Auf die *consilarii* folgen die *iudices*. Der ganze Abschnitt (li. 3 pars 2) ist überschrieben: *quomodo regenda est civitas aut regnum tempore pacis*. Vgl. auch c. 37 (Verhalten des Königs zum Volk) mit *Siete Partidas* Tit. 10, und c. 35 und 36 (Verhalten des Volkes zum König) mit Tit. 13.

⁹⁰⁾ Vgl. dazu Konrads Bemerkung (I 3 c. 17 fol. 25 rb): *Ego enim iam universaliter loquor de servis, ne in posterioribus libris oporteat redigi seu regredi super servitutis particiones, quamvis in hoc primo libro de domibus temporalibus disseram minoribus, quarum regimen non omnia requirit genera servorum*.

⁹¹⁾ Vgl. Konrads Erklärung für die Aufnahme der Handwerker in seine Gesindelliste (a. a. O. c. 29 fol. 28 vb): *Quamvis enim mechanici proprie sint ministri policiarum, nichilominus aliquae domus et precipue quorundam religiosorum cenobia et claustra iam omnibus enumeratis servorum aut ministrorum differentiis utuntur*. Besseren Gewissens subsummiert Gundissalinus das Handwerk unter die Ökonomik (Baur S. 140): *in quibus omnibus cum ars mechanica exercetur, ex ea aliquod vite presentis subsidium acquiritur per quod familiarium indigenciis subvenitur*.

Polis stammenden Gedanken, daß jeder Bürger der Potenz nach ein Regent ist⁹²): *Nam licet intitulus sit hic liber de eruditione principum, totus tamen populus erudiendus est per ipsum. Quamvis enim non quilibet possit esse rex vel princeps, quilibet tamen summopere studere debet, ut talis sit, quod dignus sit regere et principari, quod esse non potest, nisi sciantur et observentur, quae in hoc opere sunt dicenda; totus ergo populus auditor quodammodo est huius artis*⁹³). Auch Aegidius denkt nicht daran, die bestehende Ordnung der Welt zu erschüttern, aber jeder ihrer Teilhaber soll seine Stellung in ihr begreifen, indem er das Ganze begreift: *Immo quia secundum philosophum in politicis quae oportet dominum scire praecipere, haec oportet subditum scire facere: si per hunc librum instruuntur principes, quomodo debeant se habere, et qualiter debeant suis subditis imperare, oportet doctrinam hanc extendere usque ad populum, ut sciat qualiter debeat suis principibus obedire*⁹⁴). Folgerichtig wenden sich die zahlreichen Übersetzungen und Bearbeitungen von Aegidius' Schrift einerseits an die Fürsten⁹⁵), andererseits, wie die mittel-niederdeutsche Version des Osnabrücker Lesemeisters Johannes von Brakel, an „jedermann“⁹⁶).

Hatte Teetaert das Verhältnis von Pedro Gallegos Traktat und den Siete Partidas so beschrieben, daß in den spanischen Gesetzbüchern die Kapitel der Ökonomik des Pedro Gallego zum Teil glossiert, kommentiert und erweitert werden, so ließe sich dasselbe mutatis mutandis von den Siete Partidas und Aegidius' Fürstenspiegel sagen. Die doppelte Beziehung auf Fürst und Volk bewirkt eine weitere Differenzierung und Spezialisierung der Morallehren, besonders in der Ökonomik. Das führt bei Konrad von Megenberg dazu, daß er zwei Ökonomiken schreibt, eine für die *domus minor* (1. Buch) und eine für die *curia imperatoris* (4. Traktat des 2. Buches). Wir wählen als Beispiel die Lehre über den weiblichen Putz, Lieblingsthema des stoischen Topos *περι*

⁹²) Vgl. Aristoteles, Politik 1277 a 30 ff., Susemihl S. 165 f.

⁹³) Li. 1 pars 1 c. 1, S. 4.

⁹⁴) A. a. O.

⁹⁵) Vgl. Berges, Fürstenspiegel S. 320 ff. Zu ergänzen wäre noch die im Cod. philos. 21 der Göttinger Universitätsbibliothek überlieferte „Katherina divina“ des Johannes von Vippach, eine wahrscheinlich zwischen 1381 und 1388 für Katharina von Meissen, Gemahlin Friedrichs III. des Strengen, verfaßte deutsche Bearbeitung von Aegidius' Fürstenspiegel, welche die die Vormundschaft für ihre drei unmündigen Söhne führende Kurfürstin erbeten hatte. S. Fritz Paul, Des Johannes von Vitpech „Katherina divina“ (Diss. Berlin 1914).

⁹⁶) Vgl. Axel Mante, Aegidius Romanus, De regimine principum (Diss. Lund 1926) S. XXVII und Berges, Fürstenspiegel S. 326.

γάμων, Lieblingsthema auch von Aposteln⁹⁷⁾ und Kirchenvätern⁹⁸⁾). Die von kynischen und asketischen Übertreibungen nie ganz verdrängte Generalregel lautet, daß Kleidung und Schmuck der Frau dem „Stand“ des Mannes entsprechen müsse. So lesen wir es auch bei Aegidius: *Tunc vero sunt esse moderatae, quando considerato suo statu non superflua vestimenta quaerunt. Decet enim uxorem militis magis esse ornatam vestibus quam uxorem civis simplicis. Adhuc etiam uxorem principis vel etiam regis decet magis ornatam esse*⁹⁹⁾. Auch Konrad gibt in einem *De cavendo nimio ornatu mulieris* überschriebenen Kapitel seiner allgemeinen Ökonomik (I 1 c. 12) entsprechende Ratschläge. Ein solches Kapitel aber paßt nach seiner Meinung nicht in eine Kaiserökonomik, denn: *imperatrix orbis statum temporalem omnium excellens mulierum excellentissimis induviis atque muliebribus ornatibus preciosissimis de iure gaudebit*¹⁰⁰⁾. Hier haben wir den (übrigens schon von den Stoikern bemerkten¹⁰¹⁾) inneren Grund für die Spezialisierung der Ökonomik bei Konrad, für Aegidius' Satz: *sermones particulares valde videntur proficui morali negotio*¹⁰²⁾: dieselbe Generalregel kann bei Berücksichtigung aller, besonders aber der äußeren Verhältnisse zu entgegengesetzten moralischen Vorschriften führen. Während die Bürgers- und Rittersfrau sich mit den dem Stande ihres Mannes angemessenen Gewändern bescheiden muß, hat die Kaiserin den Rechtsanspruch und sozusagen die Pflicht, alle anderen zu übertreffen. Die Berücksichtigung der äußeren Verhältnisse aber heißt bei Aegidius, und in noch viel stärkerem Maße bei Konrad von Megenberg¹⁰³⁾, die Berücksichtigung der mittelalterlichen Welt. Dies macht unter der Last der Überlieferung, zu der griechische, lateinische und arabische, heidnische, islamische und christliche Quellen beigetragen haben, den eigentlichen Reiz von Konrads Werk aus, und wieder möge als Beispiel der weibliche Putz dienen: *Ego*

⁹⁷⁾ Vgl. z. B. in der Haustafel (1. Petr. 2. 16 ff.) 3.3: *Quarum non sit extrinsecus capillatura, aut circumdatio auri, aut indumenti vestimentorum cultus.*

⁹⁸⁾ Am berühmtesten wohl Tertullians *De cultu feminarum* (CSEL 70).

⁹⁹⁾ Aegidius, *De regimine principum* li. 2 pars 1 c. 21, S. 279.

¹⁰⁰⁾ Konrad, *Oeconomica* li. 2 tr. 4 c. 1 fol. 85 v^b. Vgl. auch o. S. 556 mit Anm. 73 über die für eine Kaiserin erforderlichen äußeren Güter.

¹⁰¹⁾ Vgl. den bei Seneca Ep. 94 beschriebenen Streit innerhalb der stoischen Schule, ob die notwendig zur Kasuistik führende Paränese überhaupt Bestandteil der Philosophie sein könne.

¹⁰²⁾ Aegidius, *De regimine principum* li. 2 pars 2 c. 15, S. 328.

¹⁰³⁾ Während Aegidius nur von den *cives* spricht, differenziert Konrad weiter, vgl. *Oeconomica* I 2 c. 17 ff. (Kaeppli S. 597): *milites, milites pauperes, mercatores, mercatores pauperes, mechanici.*

*autem hanc specifico doctrinam*¹⁰⁴), *quia, licet in terris pannificibus, sicut in Flandria, Brabancia et huiusmodi terris, coniuges eodem panno valeant vestiri, non tamen nisi in vestibus honoris ac tantum divites in regionibus procul ab hiis pannis nobilibus se conformant*¹⁰⁵). Und auch die Überlieferung bekommt nicht nur aus der mittelalterlichen, sondern aus Konrads eigener Welt ihre besondere Farbe, wenn er fortfährt: *Et ut plurimum femine limpidioribus magis sicut sericis et purpuriis induuntur, quasi natura tenerior tractari velit benignius, quoniam mulier diutius quam vir conservare poterit amictus sumptuosos, eo quod rarius divagetur longe minusque laboret, convenientius eciam est, ut mulier ornatu placida virum adamantinet quam econtra, nam avis liberioris volatus maiori arte indiget venatorum*¹⁰⁶).

¹⁰⁴) Nämlich die von der *autenticorum Grecorum prudentia* überlieferte Lehre, daß Ehegatten in Kleidung und in Sitten gleich sein müßten.

¹⁰⁵) Konrad, *Oeconomica* I 1 c. 12 fol. 6^{ra}.

¹⁰⁶) Konrad a. a. O.